



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Umweltpolitik im Mehrebenensystem“

Der Einfluss der Europäischen Union auf die österreichische Umweltpolitik

verfasst von

Corinna Bürgmann, Bakk.phil.

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, September 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft

Betreuerin / Betreuer: Univ. Prof. i. R. Dr. Karl Ucakar

Persönliche Erklärung

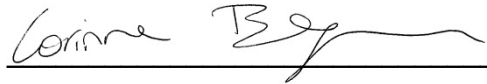
Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbstständig verfasst habe und dass die verwendete Literatur bzw. die verwendeten Quellen von mir korrekt und in nachprüfbarer Weise zitiert worden sind. Mir ist bewusst, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Regeln mit Konsequenzen zu rechnen habe.

BÜRGMANN CORINNA

Nachname, Vorname (in Blockschrift)

22.09.2015

Datum

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Corinne Bürgmann', written over a horizontal line.

Unterschrift

Danksagung

Ich möchte mich auf diesem Weg besonders bei meiner Familie für ihre Unterstützung während meines gesamten Studiums bedanken. Außerdem danke ich allen meinen FreundInnen und StudienkollegInnen, die mir mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind. Mein spezieller Dank gilt Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl Ucakar für seine qualifizierte Betreuung im Rahmen dieser Masterarbeit.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	S. 1
1.1 Forschungsfragen	S. 3
1.2 Hypothesen	S. 3
2. Theorie und Methodik.....	S. 4
2.1 Die Politikfeldanalyse	S. 4
2.2 Die europäische Integration	S. 10
2.2.1 Integrationstheorien	S. 10
2.2.2 Multi-Level-Governance	S. 13
2.2.3 Umweltpolitik im Mehrebenensystem.....	S. 14
2.3 Die kritische Inhaltsanalyse.....	S. 17
3. Umweltpolitik in der EU	S. 19
3.1 Entwicklung des Politikfeldes	S. 19
3.2 Tätigkeitsbereiche und Leitlinien	S. 22
3.2.1 EUROPA 2020	S. 24
3.2.2 Umweltaktionsprogramme (UAP).....	S. 30
3.3 Zentrale umweltpolitische AkteureInnen	S. 35
3.3.1 Europäische Organe und Einrichtungen	S. 35
3.3.2 Die Zivilgesellschaft	S. 44
3.4 Rechtsquellen des Umweltrechts	S. 46
3.4.1 Grundlagen des EU-Rechts	S. 46
3.4.2 EU-Recht vs. nationales Recht der Mitgliedstaaten	S. 47
3.4.3 Primäres und sekundäres Umweltrecht	S. 50
3.5 Aktuelle Situation und Ausblick	S. 55
3.5.1 Sektoren.....	S. 55
3.5.2 Erfolge und Misserfolge	S. 60

4. Umweltpolitik in Österreich	S. 62
4.1 Entwicklung des Politikfeldes	S. 62
4.2 Tätigkeitsbereiche und Leitlinien	S. 70
4.3 Zentrale umweltpolitische AkteurInnen	S. 74
4.3.1 Staatliche Organe und Einrichtungen	S. 74
4.3.2 Die Zivilgesellschaft	S. 80
4.4 Rechtsquellen des Umweltrechts	S. 81
4.4.1 Österreichische Rechtsgrundlage	S. 81
4.4.2 Auszug aus dem österreichischen Umweltrecht	S. 82
4.4.3 Vertragsverletzungsverfahren	S. 87
4.5 Aktuelle Situation und Ausblick	S. 89
4.5.1 Sektoren	S. 89
4.5.2 Erfolge und Misserfolge	S. 93
5. Conclusio	S. 95
6. Quellenverzeichnis	S. 100
6.1 Primärquellen/ Dokumente	S. 100
6.2 Sekundärquellen	S. 107
6.3 Abbildungsverzeichnis	S. 117
6.4 Abkürzungsverzeichnis	S. 117
7. Anhang	S. 119
7.1 Tabellen EUROSTAT	S. 119
7.2 Abstract deutsch/englisch	S. 126
7.3 Lebenslauf	S. 127

1. Einleitung

Der Begriff Umweltpolitik, wie er heute verwendet wird, steht für hochkomplexe Zusammenhänge und Wechselverhältnisse im Umgang zwischen Mensch und Natur, für eine Krise der gesellschaftlichen Naturverhältnisse sowie für deren gesellschaftspolitische Regulierungen.¹

Wir schreiben zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Arbeit das Jahr 2015. Unsere globalen Ökosysteme sind auf vier Faktoren aufgebaut: Wasser, Nahrung, Energie und Ressourcen. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts ist durch die fortschreitende globale Industrialisierung der Verbrauch dieser vier Faktoren deutlich angestiegen. Neben der entstandenen Ressourcenknappheit haben sich dadurch vor allem die Luftverschmutzung und folglich auch die Gefahren für die menschliche Gesundheit stark erhöht. Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) könnten Umweltfaktoren für bis zu 20 Prozent aller Todesfälle in Europa verantwortlich sein.² Vor allem die EU-Staaten erzeugen insgesamt etwas mehr als 10 Prozent der gesamten weltweiten Emissionen und jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger verbraucht heute zweieinhalbmal so viele Ressourcen, wie im Durchschnitt jedem Menschen dieser Erde zustehen würde.³ Unser Klima verändert sich ebenfalls und Naturkatastrophen sowie Klimaschäden nehmen weltweit zu. Die Weltbevölkerung wächst stetig und die Menschen werden also aufgrund der Fortschritte der modernen Medizin immer älter; der demografische Wandel schreitet voran. Trotzdem leiden heute immer noch knapp 800 Millionen Menschen auf dieser Welt Hunger; das sind mehr als 10 Prozent der Weltbevölkerung.⁴

Mittlerweile sind die Auswirkungen des exzessiven weltweiten Ressourcenverbrauchs und des Klimawandels für uns alle spürbar; die Grenzen des scheinbar unendlichen Wachstums sind erreicht, wenn nicht sogar überschritten. Es gibt große emotionale, öffentliche Diskussionen über die Zukunft dieser Erde, wie wir sie heute kennen. Auch die weltweite Politik hat erkannt, dass im Bereich Umwelt- und Klimapolitik massiv gegengesteuert werden muss. Daher hat sich die Umweltpolitik innerhalb der letzten Jahrzehnte international von einem Nischenthema zu einem zentralen Politikfeld gewandelt.

¹ Pesendorfer, Dieter: Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik. Von den Anfängen der Umwelt- zu einer Nachhaltigkeitspolitik: Modellfall Österreich? 2007. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden. S. 48

² Vgl. KOM(2012) 710 endg. - Vorschlag für einen Beschluss der Europäischen Parlaments und des Rates über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der EU für die Zeit bis 2020: Gut leben innerhalb der Belastungsgrenzen unseres Planeten. S. 8

³ Vgl. Steigenberger, Markus/ Bundeszentrale für Politische Bildung/: Internationale und Europäische Umweltpolitik. 2009. Online

⁴ Vgl. World Food Programme: Hunger Weltweit – Zahlen und Fakten. 2015: Online

Die globale Umweltpolitik wurde nach und nach immer mehr auf überstaatliche Ebenen verlagert, da man erkannt hat, dass Umweltprobleme meist grenzüberschreitende Probleme sind, die heute nicht mehr allein auf nationaler Ebene gelöst werden können. Schadstoffe in Luft oder Wasser kennen keine nationalstaatlichen Grenzen; Umweltpolitik erfordert daher eine internationale Zusammenarbeit. In der Europäischen Union ist der Umweltschutz inzwischen ebenfalls fix verankert, die Mitgliedstaaten müssen sich an umweltpolitische Vorgaben halten bzw. werden von der EU Ziele vorgegeben, die es zu erreichen gilt. Die Zusammenarbeit zwischen einzelner Staaten und der Europäischen Union ist allerdings sehr komplex und nicht leicht durchschaubar; hier gibt es bisher kaum wissenschaftliche Aufbereitungen. Daraus leitet sich das Forschungsinteresse ab, das der vorliegenden Arbeit zugrunde liegt: Welchen Einfluss hat die Europäische Union auf Österreichs Umweltpolitik.

Die vorliegende Forschungsarbeit soll überblicksartig erklären, wie die österreichische und die europäische Umweltpolitik funktionieren und einander beeinflussen sowie inwiefern EU-Vorgaben in der österreichischen Umweltpolitik implementiert werden. Dafür wird in Form einer kritischen Inhaltsanalyse/ Dokumentenanalyse das Politikfeld „Umweltpolitik“ beleuchtet. Als Primärquelle dienen dafür zentrale nationale und europäische Dokumente und Rechtsquellen wie Gesetzestexte, Verordnungen, Richtlinien, Berichte und Programme; als Sekundärquellen werden Fachliteratur, Presse, Veröffentlichungen von Forschungseinrichtungen sowie von diversen anderen fachlichen Organisationen und Institutionen herangezogen und analysiert.

Die Arbeit ist in drei große Teile gegliedert. Im ersten Teil, dem Theorieteil, wird die Methodik der Politikfeldanalyse in Form der hier angewendeten kritischen Dokumentenanalyse sowie die europäischen Integrationstheorien mit Schwerpunkt Multi-Level-Governance erläutert. Die anderen beiden Teile behandeln die österreichische und europäische Umweltpolitik und sind strukturell gleich aufgebaut, um direkte Vergleiche ziehen zu können. Hier werden folgende Bereiche gegenübergestellt: die geschichtliche Entwicklung des Politikfeldes, die Tätigkeitsbereiche und Leitlinien, die zentralen staatlichen und zivilgesellschaftlichen AkteurlInnen, die grundlegenden Rechtsquellen und konkrete Rechtssetzung im Umweltrecht sowie aktuelle umweltpolitische Zahlen und Fakten nach einzelnen Sektoren. Innerhalb dieser Forschungsarbeit wird, um eine übersichtliche Darstellung zu gewährleisten, die Umweltpolitik in fünf Sektoren unterteilt, wobei jedoch Überschneidungen möglich sind und es sich um keine klare Abgrenzung handelt: „Umweltbeobachtung, Wirtschaft und Finanzierung“, „Umweltschutz und Biodiversität“, „Ressourcen- und Materialverbrauch“, „Klima und Energie“ sowie „Schutz menschlicher Gesundheit“. Die Land- und Forstwirtschaft wird im Rahmen dieser Arbeit bewusst größtenteils ausgeklammert, da es sich aufgrund der Größe und Komplexität dabei um ein eigenes Forschungsthema handeln würde.

1.1 Forschungsfragen

Die Forschungsfrage, die der vorliegenden Arbeit zugrunde liegt und die es zu beantworten gilt, lautet:

Welchen Einfluss hat die Europäische Union auf Österreichs Umweltpolitik?

Die Forschungsfrage setzt sich aus den folgenden drei Unterfragen zusammen:

- Wie funktioniert Umweltpolitik im Mehrebenensystem der EU?
- Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen nationaler und EU-Umweltpolitik aus?
- Setzt Österreich die EU-Umweltvorgaben auf nationaler Ebene um?

1.2 Hypothesen

Aus den Forschungsfragen heraus lassen sich drei Hypothesen ableiten, die im Zuge der Arbeit analysiert werden.

H1: Die österreichische Umweltpolitik profitiert vom Mehrebenen-System der EU

H2: Die österreichische Umweltpolitik ist im EU-Durchschnitt überdurchschnittlich ambitioniert.

H3: Österreich implementiert EU-Umweltvorgaben auf nationaler Ebene nicht zu 100 Prozent.

2. Theorie und Methodik

2.1 Die Politikfeldanalyse

Der Politikbegriff, wie wir ihn heute verwenden, lässt sich in drei unterschiedliche Dimensionen abgrenzen: Polity, Politics, Policy.

Der Polity-Begriff bezieht sich auf Institutionen sowie strukturelle Aspekte von Politik. Dabei sind sowohl formale Normen und Regeln als auch normative politische Ideen und Ideologien mitbegriffen. Hier geht es um die politische Ordnung, die tatsächlich vorherrschende oder auch die gewünschte.⁵ Politics bezeichnet die prozessuale Dimension, also den Prozess der Politikgestaltung, in dem unterschiedliche AkteurInnen, Interessen und Wertvorstellungen aufeinandertreffen und versuchen, auf die Gestaltung öffentlicher Politik Einfluss zu nehmen. Innerhalb dieses Prozesses kommt es zu konkreten politischen Forderungen und Entscheidungen, Macht, Konflikt und Konsens spielen dabei eine zentrale Rolle.⁶

Die Policy-Dimension hingegen steht für die inhaltliche Gestaltung der Politik, beispielsweise politische Programme, Maßnahmen und Gesetze. Dabei kann sich der Policy-Begriff auch nur auf ein bestimmtes Politikfeld fokussieren und so verschiedene Politikfelder voneinander abgrenzen, wie zum Beispiel Umweltpolitik oder Sozialpolitik. In der Politikfeldanalyse steht die Policy-Dimension daher im Mittelpunkt; sie wird daher auch als Policy-Analyse bezeichnet.⁷

In der politischen Realität ist die Dreiteilung dieser Dimensionen nicht immer klar vorhanden; es handelt sich dabei eher um eine konzeptuelle Differenzierung. Die Dimensionen laufen meist zusammen und überschneiden sich; sie müssen daher in erster Linie als Zusammenhänge gedacht werden.⁸ Politik ist in ihrer Gesamtheit als fortlaufender Prozess zu betrachten, in dem laufend neue Entscheidungen getroffen werden, die sich gegenseitig beeinflussen. An allen politischen Entscheidungen in unseren heutigen modernen Demokratien ist eine Vielzahl an AkteurInnen beteiligt, die versuchen ihre jeweiligen Interessen und Positionen bestmöglich zu vertreten und durchzusetzen.⁹

⁵ Vgl. Schubert, Klaus/ Bandelow, Nils: Politikdimensionen und Fragestellungen der Politikfeldanalyse. In: Schubert, Klaus/ Bandelow, Nils (Hg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse. Oldenbourg: München/Wien. 2003. S. 1-24. S. 4

⁶ Vgl. Schneider, Volker/ Janning, Frank: Politikfeldanalyse. Akteure, Diskurse und Netzwerke in der öffentlichen Politik. Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden. 2006. S. 15

⁷ Vgl. Schubert/Bandelow, 2003: S. 4f

⁸ Vgl. ebd. S.5

⁹ Vgl. ebd. S.1

Die Politikfeldanalyse will konkrete politische Ergebnisse erklären und ist dabei sowohl interaktions- als auch problemorientiert. Sie will einerseits bestmögliche Lösungen für politisch-inhaltliche Fragen finden, andererseits politische Entscheidungsfindungsprozesse analysieren. Konkret fragt die Politikfeldanalyse was politische AkteurInnen tun, warum sie das tun und was sie damit letztendlich bewirken.¹⁰ Sie stellt also das empirisch nachweisbare, politische Handeln in den Mittelpunkt ihrer wissenschaftlichen Analyse; sie fragt nach dem Zustandekommen öffentlicher Politik und deren Wirken. Ein wichtiges Merkmal dabei ist die multimethodische und interdisziplinäre Orientierung dieser Forschung. Policy-Analysen zeichnen sich dadurch aus, sämtliche relevante Elemente und Prozesse in den Untersuchungsrahmen miteinzubeziehen, um einen bestmöglichen Einblick und aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten.¹¹

Politikfeldanalyse hat sich erst in den 80er-Jahren auch im deutschsprachigen Raum als anerkannte Teildisziplin der Politikwissenschaft etabliert; im angelsächsischen Raum gab es die ersten Entwicklungen schon in Form eines Paradigmenwechsels nach dem Zweiten Weltkrieg. Vorreiter war der Kommunikations- und Politikwissenschaftler Harold Lasswell mit seinen Ideen zur „Policy Orientation“; es folgten wegweisende Werke der amerikanischen Policy-Pionieren Theodore J. Lowi, Richard Hoffbert und Thomas R. Dye.¹² Harold Lasswell wollte eine Art gesellschaftliche Querschnittsdisziplin begründen, die für die Gesellschaft ungefähr das leistet, was die Medizin für den menschlichen Körper leistet. Das bedeutet, er wollte in seinem Sammelband das gesamte vorhandene Spektrum an Theorieansätzen und Methoden der Sozialwissenschaft zu einer Art Datenbank zusammentragen, um Problemlösungshandeln von privaten und öffentlichen Organisationen besser erklären zu können.¹³

In den 1960er-Jahren gelang der Policy-Forschung eine deutliche Ausbreitung, da sie verstärkt zur Politikberatung herangezogen und dadurch auch finanziell und institutionell gefördert wurde. Mitte der 70er-Jahre erlebte die Wissenschaft einen richtiggehenden Boom, die ersten Lehrbücher erschienen und die Policy-Analyse entwickelte sich zu einer politikwissenschaftlichen Teildisziplin.¹⁴

¹⁰ Vgl. Schubert/Bandelow, 2003: S. 4ff

¹¹ Vgl. Schneider/ Janning, 2006: S. 11,32, 40

¹² Vgl. Schubert/Bandelow, 2003: S. 13

¹³ Vgl. Schneider/Janning, 2006: S. 19

¹⁴ Vgl. ebd. S. 20

Seit den 90er-Jahren hat die Politikfeldanalyse hinsichtlich Theoriebildung und Anwendung sozialwissenschaftlicher, empirischer Methode enorme Entwicklungen durchgemacht, sich sowohl ausgeweitet als auch ausdifferenziert und international große Erfolge verzeichnen können.¹⁵

Der Policy-Zyklus oder auch Policy-Cycle ist einer der zentralen Grundbegriffe der Politikfeldanalyse. Man geht dabei von der Beobachtung aus, dass Politik stets ein Prozess ist, der eine bestimmte Abfolge an Phasen durchläuft. In der politischen Realität kann man diese Stadien allerdings nur typologisch voneinander abtrennen, da sich häufig inhaltliche oder zeitliche Überschneidungen ergeben.¹⁶

Policy-Zyklus

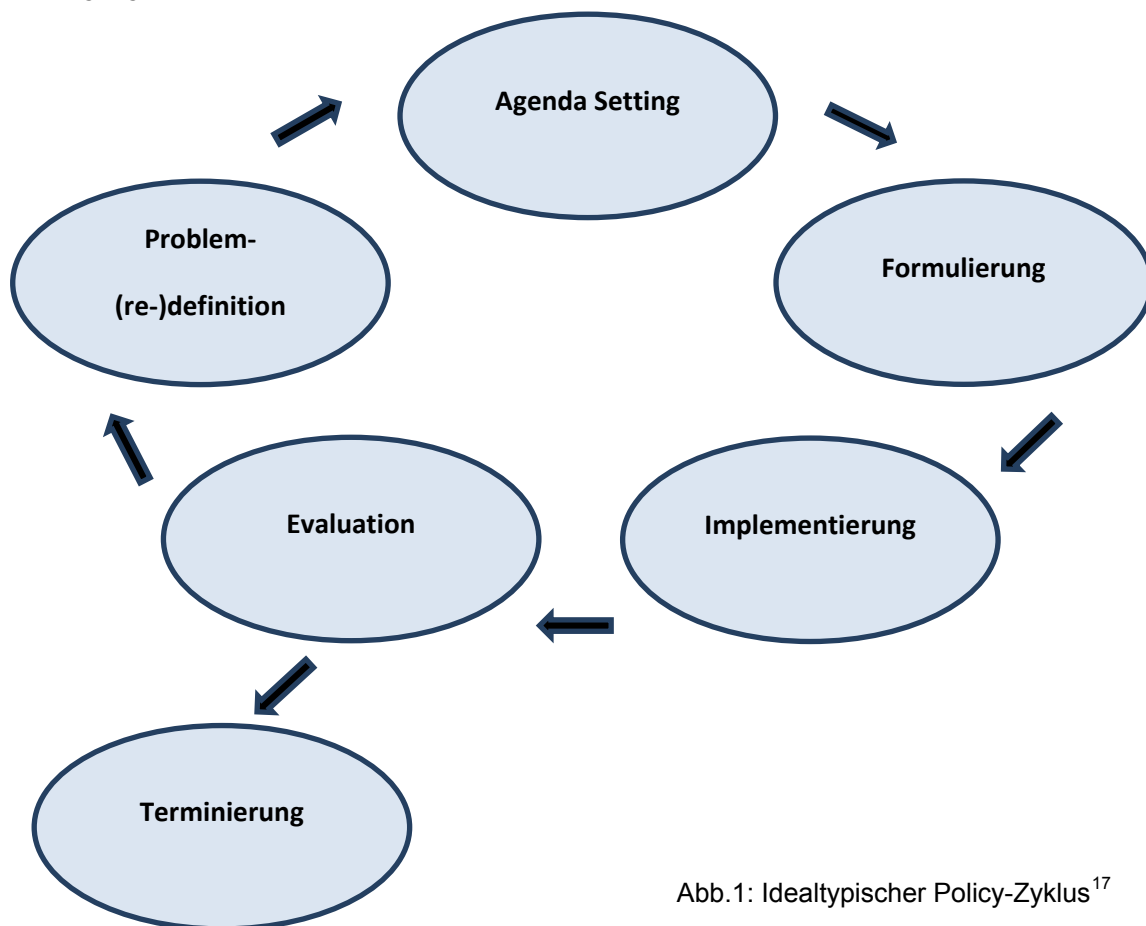


Abb.1: Idealtypischer Policy-Zyklus¹⁷

¹⁵ Vgl. Schneider/Janning, 2006. S. 11

¹⁶ Vgl. Jänicke, Martin/ Kunig, Philip/ Stitzel, Michael: Lern und Arbeitsbuch Umweltpolitik. Politik, Recht und Management des Umweltschutzes in Staat und Unternehmen. 2., aktualisierte Auflage. Dietz: Bonn. 2003. S. 53

¹⁷ Abbildung 1: eigene Darstellung, nach Jann, Werner/ Wegrich, Kai: Phasenmodelle und Politikprozesse: Der Policy-Cycle. In: Schubert, Klaus/ Bandelow, Nils (Hg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse. Oldenbourg: München/Wien. 2003. S. 71-104. S. 82

Ein idealtypischer Policy-Zyklus, wie in Abbildung 1 abgebildet, setzt sich aus den Schritten „Problemdefinition“, „Agenda Setting“, „Formulierung“, „Implementierung“ und „Evaluation“ zusammen. Die Phase der „Evaluation“ ist die Zweigstelle, an der entschieden wird, ob das Problem gelöst und die Policy abgeschlossen ist („Terminierung“) oder ob es zu einer Art Rückkopplungsschleife kommt und das Problem redefiniert werden muss.¹⁸ Am Anfang des Policy-Zyklus steht also die Problemdefinition, wobei ein Policy-Problem als Diskrepanz zwischen einem „SOLL“ und einem „IST“-Zustand beschrieben wird, den es mit politischen Steuerungsmitteln zu beheben gilt.¹⁹

Ein Problem wird zu einem politischen Problem, wenn es von relevanten politischen AkteurlInnen als solches erkannt und somit in den politischen Entscheidungsbereich eingebracht wird. Um wahrgenommen zu werden, muss ein Problem also als zuerst definiert werden. Von einer Vielzahl an vorhandenen Themen kommt nur ein Bruchteil auf die politische Tagesordnung, dabei spielen vor allem die Wahrnehmung der Bevölkerung oder auch die Medienpräsenz eine große Rolle.²⁰ Wird ein Problem als politisch relevant wahrgenommen, wird es auf die politische Tagesordnung gesetzt, das sogenannte „Agenda Setting“. In diesem Schritt kommt es zu einer Prioritätensetzung oder auch Ausfilterung. Kerngedanke dahinter ist, dass die politische und öffentliche Aufmerksamkeit begrenzt ist und daher viele Probleme gleichzeitig um ihren Platz auf der politischen Prioritätenliste kämpfen.²¹

Die politische Thematisierung kann einerseits vom Staat ausgehen (bottom down) oder durch Politisierung in der Gesellschaft entstehen (bottom up). Durch sozio-ökonomische Entwicklungen eines Staates ergeben sich oftmals neue Herausforderungen oder auch Krisen, auf die reagiert werden muss.²² Durch unerwartete Ereignisse wie Katastrophen, Unfälle oder ähnliches kommt es vor, dass bestimmte Themen von heute auf morgen auf die politische Bühne transportiert werden. Solche strukturelle Auslöser öffnen ein sogenanntes Policy-Fenster, das kurzzeitig viel öffentliche Aufmerksamkeit mit sich bringt. Andere Themen tauchen in regelmäßigen Wellen oder Zyklen immer wieder auf der politischen Tagesordnung auf. Ob sich ein Thema oder Problem durchsetzt hängt von vielen Faktoren ab, unter anderem gesellschaftliche und zeitliche Relevanz, Konkretheit, Lösbarkeit und symbolische Bedeutung.²³

¹⁸ Vgl. Schneider/ Janning, 2006: S. 49f

¹⁹ Vgl. ebd. S. 50

²⁰ Vgl. Jänicke/ Kunig/ Stitzel, 2003: S. 54

²¹ Vgl. Schneider/ Janning, 2006: S. 53

²² Vgl. Jänicke/Kunig/Stitzel, 2003: S. 55-58

²³ Vgl. Schneider/Janning, 2006: S. 55f

In der Phase der Formulierung beginnt die Phase der inhaltlichen Gestaltung eines politischen Programms. Hier werden Handlungsziele, Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen formuliert, Zuständigkeiten und Geldmitteln festgelegt, wobei man sich oft an Lösungsmustern anderer Staaten orientiert. In dieser Phase wird oft jahrelang verhandelt.²⁴

Die Verabschiedung eines fertiggestellten politischen Programms ist allerdings noch keine Garantie für die Durchführung, wie sich in der Phase der Umsetzung, „Implementation“, zeigt. In dieser Durchführungsphase entscheidet sich, ob sich das Programm als Erfolg oder Misserfolg herausstellt. Das hängt vor allem von den angewendeten politischen Instrumenten und den handelnden AkteurInnen ab, wobei der Staat hier die Möglichkeit hat, ein ungewünschtes, nicht-programmkonformes Verhalten zu sanktionieren.²⁵

Ist das politische Programm abgeschlossen und implementiert, folgt die letzte Phase, die „Evaluation“. Hier wird systematisch und anhand explizierter Kriterien die Effektivität, Effizienz und Wirkung des Programms sowie des gesamten Policy-Zyklus überprüft und bewertet.²⁶ Der gesamte Aufwand wird hier dem Ertrag entgegengesetzt, sozusagen eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Hier stellt sich die Frage, ob das Programm eine befriedigende Problemlösung herbeigeführt hat und für beendet erklärt werden kann; in diesem Fall spricht man von „Terminisierung“. Ist das Problem jedoch noch immer existent oder verlangt nach einer modifizierten Behandlung, kommt es zu einer Rückkopplung auf die erste Phase und einer Re-Definition des Problems.²⁷ Durch Evaluationsprozesse kommt es zum sogenannten „Policy-Lernen“. Auf Basis der Ergebnisse werden das Problem sowie die dazugehörigen Lösungsstrategien neu konzipiert.²⁸

Legt man die Policy-Analyse also auf das Politikfeld Umweltpolitik um, wird die Staatstätigkeit in ebendiesem Bereich analysiert. Wie bereits erwähnt, ist die öffentliche Wahrnehmung und die gesellschaftliche Relevanz sehr wichtig, um ein Thema auf die politische Agenda zu setzen. Das ist für die Umweltpolitik oftmals schwierig, da Thematiken wie das Artensterben, die Erderwärmung oder Ressourcenknappheit sehr komplex und eben nicht unmittelbar wahrnehmbar sind. Hier werden eine wissenschaftliche Betrachtung und die Fähigkeit, Beobachtungen zeitlich und räumlich hochzurechnen, erforderlich.²⁹

²⁴ Vgl. Jänicke/Kunig/Stitzel, 2003: 58f

²⁵ Vgl. Jann/ Wegrich, 2003: S. 89-92

²⁶ Vgl. Jänicke/ Kunig/ Stitzel, 2003: 64f

²⁷ Vgl. Schneider/ Janning, 2006: S. 61f

²⁸ Vgl. Jänicke/ Kunig/ Stitzel, 2003: S. 66

²⁹ Vgl. ebd. S. 54

Umweltpolitik wird immer mehr als globales Problem angesehen, politische Innovationen kommen daher oftmals von internationalen Organisationen. Die Umweltforschung hat allerdings herausgefunden, dass selbst wenn keine konkreten Programme umgesetzt werden, alleine der Prozess der Politikformulierung eine Vielzahl von Diskussionen und Lernprozessen in Gang bringt. Eine vollkommene Problemlösung (Terminierung) ist in der Umweltpolitik leider noch die Ausnahme.³⁰

Der Policy-Zyklus und die Vorstellung, dass Politik verschiedene Phasen durchläuft, haben dazu beigetragen, dass Politikgestaltung als Prozess betrachtet wird. Die kreisförmige, phasenweise Darstellung hilft die Komplexität zu reduzieren. Andererseits wird diese strenge Abgrenzung in verschiedene Phasen oftmals kritisiert, sie würde der politischen Realität nicht standhalten. Es sei falsch, den Policy-Zyklus als eine zeitliche Einheit zu begreifen; vielmehr laufen viele Prozesse ineinander oder parallel ab und beeinflussen sich gegenseitig.³¹

³⁰ Vgl. Jänicke/ Kunig/ Stitzel, 2003. S.58ff; 66

³¹ Vgl. Schneider/ Janning, 2006. S: 62f

2.2 Die europäische Integration

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war ganz Europa von sozialen Unruhen, politischer Instabilität, Krieg und Gewalt geprägt, die die europäischen Staaten tiefgreifend veränderten. Es herrschte eine Politik des Gegeneinanders, ein Kampf um Macht, Territorium und Vorherrschaft. Nach dem Zweiten Weltkrieg war Europa in zwei feindliche Lager geteilt, der Kalte Krieg eskalierte allerdings nicht zur militärischen Auseinandersetzung.³² Gleichzeitig entstanden neue internationale und europäische Institutionen, die eine friedliche und freiwillige Kooperation von Nationalstaaten im politischen und ökonomischen Bereich ermöglichen sollten. Ein prominentes und in dieser Arbeit zentrales Beispiel dafür ist die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, heute Europäische Union, die im Jahr 1959 von den sechs Gründungsstaaten Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland ins Leben gerufen wurde. Sie prägte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor allem die Staaten Westeuropas und schuf Stabilität, Wohlfahrt und überstaatliches Recht. Im Zuge von mittlerweile sieben Erweiterungswellen haben sich mit Stand 2015 28 europäische Staaten der EU angeschlossen, Beitrittsverhandlungen mit weiteren Staaten sind im Gange. Die Europäische Union umfasst somit derzeit rund 500 Millionen Menschen. Die im Jahr 2002 eingeführte gemeinsame Währung, der Euro, ist bereits in zahlreichen Mitgliedstaaten das gesetzliche Zahlungsmittel.³³

Die europäische Integration kann daher als friedliche und freiwillige Zusammenführung der europäischen Staaten bzw. Volkswirtschaften zu einem übergreifenden politischen Bund, über bestehende nationalstaatliche Grenzen hinweg, bezeichnet werden. Europa rückt dadurch näher zusammen.³⁴

2.2.1 Integrationstheorien

Die Integrationstheorien gehen nun der Frage nach, warum Staaten bereit sind, ihre Souveränität oder zumindest Teile davon aufzugeben und der EU beizutreten und in welchen Bereichen sie bereit sind, Kompetenzen abzugeben. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie sich die Abgabe von Souveränität auf die supranationale Ebene grundsätzlich auf die Rolle des Staates auswirkt.³⁵

³² Vgl. Kohler-Koch, Beate/ Conzelmann, Thomas/ Knodt, Michèle: Europäische Integration – Europäisches Regieren. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden. 2004. S. 25

³³ Vgl. Polipedia: Europäische Union. 2014: Online

³⁴ Vgl. Kohler-Koch/ Conzelmann/ Knodt, 2004: S. 28

³⁵ Vgl. Pollak, Johannes/ Slominski, Peter: Das politische System der EU. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Facultas: Wien. 2006. S. 52f

Im Laufe der Zeit hat sich eine Vielzahl an Theorien und Erklärungsansätzen zu dieser Thematik entwickelt. Eines haben alle gemein, sie stellen sich gegen den Nationalismus, der während des Zweiten Weltkrieges so viel Unheil über Europa und die ganze Welt gebracht hat.³⁶ Die wichtigsten Integrationstheorien sind der (Neo-)Funktionalismus, der Sozialkonstruktivismus, der Intergouvernementalismus, der Institutionalismus und der Multi-Level-Governance-Ansatz, dem nachfolgend ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Grob wird hierbei zwischen supranationalistischen und intergouvernementalistischen Ansätzen differenziert. Während der Intergouvernementalismus die Rolle der Mitgliedstaaten betont, sieht der Supranationalismus die internationalen Institutionen als unabhängige AkteurInnen, die durch ihre Eigendynamik ein eigenständiges, politisches System bilden.³⁷

(Neo-)Funktionalismus

Der Neofunktionalismus gilt als einer der wichtigsten Vertreter der supranationalen Integrationstheorien. Seine Anfänge liegen im Funktionalismus, der ein internationales, friedliches Zusammenleben in den Mittelpunkt stellte, das durch funktionierende internationale Zusammenarbeit gewährleistet werden könne. Der Erfolg dieser Zusammenarbeit bzw. Institution hängt jedoch von der Integrationsbereitschaft der agierenden AkteurInnen ab. Kernkonzept des Neofunktionalismus ist der sogenannte „Spill-Over-Effekt“: Durch Initiative in einem Politikfeld kommt es durch Lernprozesse auch zu einem Kooperationsbedarf in anderen Politikfeldern.³⁸

Sozialkonstruktivismus

Der Sozialkonstruktivismus war der alternative Ansatz zu den lange dominierenden rationalistischen Ansätzen der Integrationstheorien und ist wie der Funktionalismus dem Supranationalismus zuzuordnen. Grundidee ist, dass Institutionen wie auch Menschen, sich in Wechselwirkung mit ihrem Umfeld konstituieren und daher von Ordnungsvorstellungen und Traditionen beeinflusst sind. Zentraler Faktor ist hier die Identitätsbildung: Je größer die europäische Identität der Staaten ausgeprägt ist, desto besser funktioniert die Identifikation und auch die Integration.³⁹

³⁶ Vgl. Ucakar, Karl/ Gschiegl, Stefan: Das politische System Österreichs und die EU. 3. Auflage. Facultas: Wien. 2012. S. 211

³⁷ Vgl. Pollak/ Slominski, 2006: S. 54

³⁸ Vgl. Ucakar/ Gschiegl, 2012: S. 211f

³⁹ Vgl. Pollak/ Slominski, 2006: S. 59

Intergouvernementalismus

Als wichtigster Ansatz der intergouvernementalistischen Integrationstheorien hat sich der Ansatz des Intergouvernementalismus herausgebildet. Seine Ursprünge liegen in der Theorie der Internationalen Beziehungen, die Staaten als zentrale AkteureInnen internationaler Politik betrachtet, die sich in einem anarchischen Umfeld ohne zentrale Autorität befinden. Eine Integration in beispielsweise die Europäische Union untergräbt die Dominanz der Staaten nicht, sondern schützt vor internationalen Bedrohungen und stärkt sie im internationalen Wettbewerb. Die Kooperation dient somit nur der Koordination sowie der eigenen Existenzsicherung der Staaten.⁴⁰

Integration funktioniert hier aufgrund von Vereinbarungen der souveränen Staaten über gewisse Interessenlagen, die von ökonomischen Kosten-Nutzen-Überlegungen geprägt sind. Die Kooperation ist also rein Mittel zum Zweck.⁴¹ Auch kleinere Staaten erhoffen sich durch die Zusammenarbeit mehr Einfluss für ihre nationalen Interessen und somit mehr Gewinn. Die supranationalen Institutionen haben hier hingegen nur wenig Gewicht und Verhandlungsmacht.⁴² Die Europäische Gemeinschaft wird als Möglichkeit gesehen, den Nationalstaat als Grundbaustein der internationalen Politik beizubehalten.⁴³

Institutionalismus

Der Institutionalismus setzt sich aus drei Hauptströmungen zusammen, die alle als Erklärungen Europäischer Integration herangezogen werden: der Rational-Choice-Institutionalismus, der soziologische Institutionalismus und der historische Institutionalismus. Der Rational-Choice-Institutionalismus greift die Grundannahme des Rational-Choice-Modells auf, das besagt, dass unserem Handeln eine gewisse Rationalität zugrunde liegt. Auf EU-Ebene werden die Staaten allerdings zu Verhandlungen und strategischen Kooperationen gezwungen, um ihr Ziele zu erreichen. Der soziologische Institutionalismus hingegen betont die Bedeutung informeller Normen neben rein formalen Regeln, während der historische Institutionalismus den Einfluss langfristig bestehender Institutionen und Verträge auf das Verhalten der Staaten unterstreicht.⁴⁴

⁴⁰ Vgl. Pollak/ Slominski, 2006: S. 60

⁴¹ Vgl. Ucakar/ Gschiegl, 2012: S. 212f

⁴² Vgl. Pollak/ Slominski, 2006: S. 62f

⁴³ Vgl. Knodt, Michèle/ Corcaki, Andreas: Europäische Integration. Anleitung zur theoriegeleiteten Analyse. UVK: Konstanz. 2012. S.43

⁴⁴ Vgl. Pollak/ Slominski, 2006: S.63f

Im Gegensatz zum Intergouvernementalismus wird im Institutionalismus vor allem die Bedeutung der supranationalen Institutionen betont. Weiters wird das Bestehen von gesellschaftlichen Normen, Traditionen und Erwartungen hervorgehoben, die unser menschliches Handeln beeinflussen. Zusammengefasst bedeutet das, Institutionen beeinflussen die Art wie wir die Welt betrachten sowie nachhaltig und langfristig das Verhalten der Staaten.⁴⁵

2.2.2 Multi-Level-Governance

Der Multi-Level-Governance-Ansatz versteht sich als vereinigender Ansatz der einleitend beschriebenen Integrationstheorien und ist zentraler Faktor der vorliegenden Arbeit. Nationale Politik und supranationale Politik werden hier nicht mehr getrennt voneinander betrachtet, sondern sind einander beeinflussende Sphären.⁴⁶ Dazu kommen immer neue AkteurInnen in Form von nationalen oder internationalen Interessensgruppen, die auf die Politik Einfluss nehmen. Es ergibt sich also ein Zusammenspiel von nationalen, europäischen und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen in einem Mehrebenensystem - somit entsteht eine neue Form des Regierens: Multi-Level-Governance.⁴⁷

Die unterschiedlichen Ebenen greifen ineinander und somit werden auch die unterschiedlichen Politikfelder immer enger miteinander verflochten und vernetzt. Es kommt zu einer Vervielfachung der Verhandlungsarenen; das System der Europäischen Union kann also auch als Verhandlungssystem beschrieben werden.⁴⁸ Das bedeutet allerdings für die Nationalstaaten, dass sie Macht abgeben müssen, denn einige Politikbereiche werden in die supranationale Zuständigkeit verschoben. Antrieb für die Staaten ist dabei meistens eine effizientere Problemlösungskapazität oder auch die Möglichkeit, Verantwortung für unpopuläre Entscheidungen abzugeben. Hier wird oft auch der Begriff „Europäisierung“ verwendet, der einerseits das Entstehen des komplexen Systems der Europäischen Union, andererseits die Anpassung der Staaten an die Europäische Union beschreibt.⁴⁹

⁴⁵ Vgl. Pollak/ Slominski, 2006: S.63f

⁴⁶ Vgl. Ucakar/ Gschiegl, 2012: S. 213f

⁴⁷ Vgl. Pollak/ Slominski, 2006: S. 65f

⁴⁸ Vgl. Kohler-Koch / Conzelmann/ Knodt, 2004. S.171f

⁴⁹ Vgl. ebd. S.65f, 176

Entscheidungen innerhalb der Europäischen Union werden oft im Zusammenspiel mehrerer AkteurInnen getroffen, da eine Vielzahl an Interessengruppen versucht, politisch Einfluss zu nehmen.⁵⁰ Kompetenzen, Macht und Herrschaft werden also auf mehreren politischen Ebenen aufgeteilt; eine klare Aufgabentrennung zwischen nationalen und europäischen Prozessen ist nicht mehr möglich. Dadurch ergibt sich ein Anstieg an politischer Partizipation, es entsteht aber auch ein hoher Koordinationsbedarf. Nationalstaatliche Grenzen treten in den Hintergrund, neue AkteurInnen und Instrumente bilden sich heraus. Diese komplexen, vielschichtigen Strukturen eines Mehrebenen-Systems stellen die teilnehmenden Akteurinnen und Akteure oft vor große demokratiepolitische Herausforderungen.⁵¹

Es lässt sich also daraus ableiten, dass das politische Mehrebenen-System der Europäischen Union die Art und Weise des Regierens der Nationalstaaten verändert hat und sich dieses transnationale Vernetzungssystem auch weiterhin ausweiten wird.⁵²

2.2.3 Umweltpolitik im Mehrebenen-System

Umweltschutz und Schutz der Menschen vor Naturkatastrophen gibt es bereits seit Jahrhunderten, das Politikfeld Umweltpolitik hat sich allerdings erst in den 1960er-Jahren in den westlichen Industriestaaten institutionalisiert. Man beschäftigte sich damals erstmals mit den „Grenzen des Wachstums“ und erkannte, dass Umweltprobleme zu einer globalen Bedrohung wurden.⁵³ Umweltpolitik ist seit jeher eine Querschnittsmaterie aller Politikbereiche und ein spannungsgeladenes Konfliktfeld. Durch den von ihr geforderten Strukturwandel werden Gewohnheiten verändert und gesellschaftliche Macht- und Kräfteverhältnisse bedroht.⁵⁴

⁵⁰ Vgl. Bongardt, Daniel: Multi-Level-Governance und Europäische Umweltpolitik. Akteurskonstellationen und Interaktionen im politischen System der Europäischen Union. In: Brunnengräber, Achim/ Walk, Heike (Hg.): Multi-Level-Governance. Klima-, Umwelt- und Sozialpolitik in einer interdependenten Welt. Nomos: Baden-Baden. 2007.S. 49-74. S. 54

⁵¹ Vgl. Brunnengräber, Achim/ Walk, Heike: Der Mehrwert der Mehrebenenbetrachtung. In: Brunnengräber, Achim/ Walk, Heike (Hg.): Multi-Level-Governance. Klima-, Umwelt- und Sozialpolitik in einer interdependenten Welt. Nomos: Baden-Baden.2007. S.17-31. S. 17-20

⁵² Vgl. Kohler-Koch/ Conzelmann/ Knodt, 2004: S. 188f

⁵³ Vgl. Pesendorfer, Dieter/ Lauber, Volkmar: Politikbereiche: Umweltpolitik. In: Dachs, Herbert/ Gerlich, Peter/ Gottweis, Herbert/ Kramer, Helmut/ Lauber, Volkmar/ Müller, Wolfgang C./ Tálos, Emmerich (Hg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. MANZ: Wien. 2006. S. 663-674. S.661

⁵⁴ Vgl. ebd. S. 661

Ab den 1980er-Jahren gewann das Politikfeld Umweltpolitik global an großer Bedeutung. Erstmals konnten Umweltprobleme wie der Abbau der Ozonschicht, der Klimawandel, Ressourcenknappheit und der Rückgang von biologischer Vielfalt wissenschaftlich dokumentiert und politische Gegenstrategien entwickelt werden.⁵⁵ In den folgenden 1990-er Jahren entwickelte sich aufgrund der dringlichen und wahrnehmbaren Umweltprobleme erstmals ein breiter Konsens darüber, dass der Mensch an der Entstehung ökologischer Krisen beteiligt ist und wir alle von deren Auswirkungen betroffen sind; sozusagen eine globale Schicksalsgemeinschaft.⁵⁶ Man erkannte, dass eine internationale Kooperation in diesem Politikbereich unumgänglich ist und ein tiefgreifender Wandel der natürlichen Lebensbedingungen, vor allem der Menschen in den westlichen Industriestaaten, notwendig ist.

Als Querschnittsmaterie spielt Umweltpolitik in zahlreiche weitere Politikfelder wie beispielsweise Energieversorgung, Wirtschaft, Technologie, Verkehr, Infrastruktur oder Sicherheit hinein; ein Problem kann also nie als reines Umweltproblem betrachtet werden.⁵⁷ Im Zuge der Globalisierung sind Dank des einhergehenden Wettbewerbsdruck, erhöhten Transportaufkommens und der Ressourcenverschwendung viele zusätzliche Umweltprobleme produziert worden. Andererseits hat das Mehrebenen-System aber dazu beigetragen, dass Umweltproblematik auf nationaler und auf globaler Ebene stärker wahrgenommen und thematisiert wird und sich ein höheres Umweltbewusstsein bei den Menschen entwickelt, auch wenn dieses Umweltbewusstsein aufgrund der Komplexität der Thematik oft von Unsicherheit und Unwissen geprägt ist.⁵⁸

⁵⁵ Vgl. Bürgler, Beatrice: Demokratische Legitimität in der internationalen Umweltpolitik. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden. 2009. S. 40

⁵⁶ Vgl. Brunnengräber, Achim/ Randeria, Shalini: Multi-Level-Governance in der transnationalen Politik – neue Perspektiven auf Nord-Süd-Verhältnisse?. In: Brunnengräber, Achim/ Burchardt, Hans-Jürgen/ Görg, Christoph (Hg.): Mit mehr Ebenen zu mehr Gestaltung? Multi-Level-Governance in der transnationalen Sozial- und Umweltpolitik. Nomos: Baden-Baden. 2008. S. 19-39. S. 23

⁵⁷ Vgl. Flitner, Michael/ Görg, Christoph: Politik im Globalen Wandel – räumliche Maßstäbe und Knoten der Macht. In: Brunnengräber, Achim/ Burchardt, Hans-Jürgen/ Görg, Christoph (Hg.): Mit mehr Ebenen zu mehr Gestaltung? Multi-Level-Governance in der transnationalen Sozial- und Umweltpolitik. Nomos: Baden-Baden. 2008. S. 163-181. S. 165f

⁵⁸ Vgl. Weber, Melanie: Wahrnehmung globaler Umweltprobleme. Eine mehrdimensionale Betrachtung am Beispiel Klimawandel. In: Brunnengräber, Achim/ Walk, Heike (Hg.): Multi-Level-Governance. Klima-, Umwelt- und Sozialpolitik in einer interdependenten Welt. Nomos: Baden-Baden. 2007. S. 189-206. S. 189

Zahlreiche nationale und internationale Umweltorganisationen und –verbände haben sich über die letzten Jahrzehnte herausgebildet und zu einem globalen Netzwerk entwickelt, dessen Bedeutung und politischer Einfluss stetig wächst. Auch die weltweite Medienberichterstattung trägt wesentlich dazu bei, dass es heute einen aktiven und globalen umweltpolitischen Diskurs gibt. Aufgrund dieses öffentlichen Drucks kann heute kaum noch ein westlicher Staat aus diesem Normgefüge internationaler Umweltpolitik ausbrechen. Selbst die USA, die internationale Umweltabkommen meistens ablehnten, fügen sich heute größtenteils den internationalen umweltpolitischen Vorgaben.⁵⁹

Lange Zeit war Umweltpolitik in erster Linie reaktiv, also auf die Abwehr akuter Umweltgefahren ausgerichtet, heute hingegen ist Umweltpolitik meist präventiv.⁶⁰ Man unterscheidet also zwischen verschiedenen umweltpolitischen Strategien, der nachsorgenden und der vorsorgenden. Umweltpolitische Reparatur, also die Kompensation von Naturschäden, sowie die Entsorgung von Müll sind Varianten der nachsorgenden Umweltpolitik. Diese Form der Umweltpolitik ist zwar meist unerlässlich, bietet aber keine langfristigen Lösungen und ist daher in der Leistungsfähigkeit begrenzt. Meist handelt es sich dabei schlicht um eine Problemverschiebung.⁶¹

Varianten der vorsorgenden Umweltpolitik wie ökologische Modernisierung, beispielsweise umweltfreundliche, innovative Technik oder auch ökologische Strukturveränderung zielen hingegen auf den langfristigen und nachhaltigen Abbau von Umweltproblemen und mehr Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Generationen ab.⁶²

Um umweltpolitische Ziele zu erreichen, gibt es für die handelnden politischen AkteurInnen verschiedene Steuerungsinstrumente. Einerseits können von öffentlicher Hand wichtige Güter und Ressourcen bereitgestellt werden, andererseits kann gesellschaftliches Handeln durch direkte oder indirekte Steuerung beeinflusst werden. Eine direkte Steuerung wäre beispielsweise regulative Umweltpolitik mit Geboten und Verboten. Zur indirekten Steuerung zählt man finanzielle Anreize, Überzeugung durch Information oder politische Werbung und gezielte Strukturierung.⁶³

⁵⁹ Vgl. Jänicke/ Kunig/ Stitzel, 2003: S. 140-146

⁶⁰ Vgl. ebd. S. 120

⁶¹ Vgl. Jänicke/ Kunig/ Stitzel, 2003: S. 120ff

⁶² Vgl. ebd. S. 121ff

⁶³ Vgl. Schubert/Bandelow, 2003: S. 147-155

2.3 Die kritische Inhaltsanalyse

Innerhalb der vorliegenden Arbeit wird eine Politikfeldanalyse in Form einer kritischen Inhaltsanalyse durchgeführt, um politische Materialien und Dokumente zu analysieren. Im Gegensatz zu anderen wissenschaftlichen Untersuchungsmethoden wie Beobachtung und Experiment handelt es sich bei der Inhaltsanalyse um ein nicht-reaktives Verfahren. Es kommt also nicht zu einer Generierung neuer Daten zum primären Zweck der Datenauswertung, sondern die Daten sind bereits in realen sozialen Prozessen und Situationen entstanden und werden im Hinblick auf eine bestimmte Forschungsfrage untersucht. Die Inhaltsanalyse stellt somit das ideale Modell zur Erfassung sozialwissenschaftlicher Realität dar.⁶⁴

Da es sich bei der Inhaltsanalyse um ein nicht-reaktives Verfahren handelt sind keine Verzerrungen des Analyseobjekts durch Anwesenheit einer Forscherin oder eines Forschers möglich und die Daten sind oftmals für lange Zeiträume verfügbar. Allerdings bringt die Inhaltsanalyse auch einige Herausforderungen mit sich. Der Zugang zu Dokumenten und Materialien gestaltet sich oft schwierig, daher muss man sich meist auf öffentlich zugängliche Unterlagen beschränken. Dieser fehlende Zugang macht unter Umständen den Einsatz weiterer Methoden wie beispielsweise ein ExpertInnen-Interview unumgänglich.⁶⁵ Im Fall der vorliegenden Forschungsarbeit war der Zugang zu den erforderlichen Dokumenten jedoch in ausreichendem Maß gegeben.

Bei der explorativen Phase der Dokumenten- bzw. Quellenauswahl gilt es zu entscheiden, ob eine Vollerhebung durchgeführt oder eine Stichprobe gezogen werden soll. Die Auswahl der geeigneten Quellen ist entscheidend für den weiteren Forschungsverlauf und muss konkret begründet und festgeschrieben werden. Die Quellensuche und -festlegung ist somit die zeitaufwändigste Phase solch einer Analyse.⁶⁶ Nach Festlegung der Quellen folgt eine systematische Text- und Strukturanalyse derselben, wobei stets darauf geachtet werden muss, wer das jeweilige zu untersuchende Dokument mit welcher Absicht wann und an welchem Ort verfasst und veröffentlicht hat.⁶⁷

⁶⁴ Vgl. Behnke, Joachim/ Baur, Nina/ Behnke, Nathalie: Empirische Methoden der Politikwissenschaft. 2., aktualisierte Auflage. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh. 2010. S. 180-183

⁶⁵ Vgl. Krumm, Thomas/ Kuckartz, Udo/ Noetzel, Thomas/ Rädiker, Stefan/ Westle, Bettina: Ausgewählte spezielle Verfahren und Studienformen. In: Westle, Bettina (Hg.): Methoden der Politikwissenschaft. Studienkurs Politikwissenschaft. Nomos: Baden-Baden. 2009. S.325-362. S. 333

⁶⁶ Vgl. Behnke/ Baur/ Behnke, 2010: S. 286ff

⁶⁷ Vgl. ebd. S.289

Die vorliegende Arbeit stützt sich auf die Analyse ausgewählter Primär- und Sekundärquellen zur Beantwortung der Forschungsfrage. Als Primärquellen werden offizielle nationale und europäische Dokumente und Rechtsquellen wie Gesetzestexte, Verordnungen, Richtlinien, Berichte und Programme herangezogen, die mittels einer Dokumentenanalyse untersucht werden. Die Dokumentenauswahl erfolgte aufgrund des Aktualitätsanspruchs in erster Linie in elektronischer Form im Internet und wird im Laufe der Arbeit konkret dargestellt. Als Sekundärquellen werden Fachliteratur, Zeitungsartikel, Pressemeldungen von Nachrichtenagenturen, Forschungseinrichtungen sowie von diversen anderen Institutionen verwendet und einer Textanalyse unterzogen. Alle im Rahmen dieser Arbeit herangezogenen Primär- und Sekundärquellen sind im Quellenverzeichnis aufgelistet.

3.Umweltpolitik in der EU

3.1 Entwicklung des Politikfeldes

Bei der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) im Jahr 1959 waren Umweltprobleme noch nicht von politischer Bedeutung und es gab dazu keine vertragliche Grundlage; es ging in erster Linie um die wirtschaftliche Integration der Mitgliedsstaaten. Erst im Laufe der Zeit entwickelte sich das eigene Politikfeld Umweltpolitik.⁶⁸

Der Beginn einer eigenständigen europäischen Umweltpolitik lässt sich ins Jahr 1972 zurückführen. In diesem Jahr fand die erste internationale Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Stockholm statt, die erstmals einen gemeinsamen Umweltschutz propagierte. Man erkannte die Wichtigkeit von internationalen Umweltabkommen, um die globale Umweltkrise gemeinsam zu lösen und den Umweltschutz voranzubringen.⁶⁹ Auch die EWG hielt im Jahr 1972 eine Gipfelkonferenz aller Staats- und Regierungschefs in Paris ab, wo erstmals eine Erklärung zur Umweltpolitik verabschiedet wurde. Darin wurde die Europäische Kommission aufgefordert, ein Aktionsprogramm zum Umweltschutz auszuarbeiten, und es wurde eine eigene Arbeitsgruppe gebildet, aus der sich später die heutige Generaldirektion (GD) Umwelt herausbildete.⁷⁰

Wichtigste Motivation zur Einführung einer gemeinsamen europäischen Umweltpolitik war die Befürchtung, dass es aufgrund unterschiedlicher Umweltstandards in den Mitgliedsländern zu Wettbewerbsverzerrungen und Handelshemmnissen kommen könnte. Der Hintergrund war in erster Linie die Errichtung eines gemeinsamen Marktes und Freihandels, also wettbewerbspolitische Motive. Darüber hinaus wollte man die unterschiedlichen Lebensbedingungen der Menschen in der EWG angleichen und verbessern.⁷¹ Die europäische Umweltpolitik war also stark an die Verwirklichung ökonomischer Zielsetzungen gekoppelt, das ergab sich aus der ursprünglichen Funktion der EWG als reine Wirtschaftsgemeinschaft.⁷²

⁶⁸ Vgl. Knill, Christoph: Europäische Umweltpolitik. Steuerungsprobleme und Regulierungsmuster im Mehrebenensystem. 2., überarbeitete Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden. 2008. S. 17f

⁶⁹ Vgl. Steigenberger, 2009: Online

⁷⁰ Knill, 2008: S. 18

⁷¹ Vgl. ebd. S. 19f

⁷² Vgl. ebd. S. 23

Nachdem sich die Umweltpolitik der EWG anfangs darauf konzentrierte, gesundheitliche Gefahren abzuwehren und Umweltschäden von Naturkatastrophen zu beseitigen, kam es in den 1980er-Jahren zu einem Strategiewechsel und man begann vorsorgend voraus zu denken, um zukünftige Umweltprobleme zu vermeiden. Es wurden neue umweltpolitische Instrumente und Aktionsprogramme geschaffen und der Umweltschutz fest im EU-Recht, in der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) verankert.⁷³

Im Jahr 1993 trat schließlich der Vertrag von Maastricht in Kraft, dessen Kernstück die Gründung der Europäischen Union (EU) war, und der durch die Einrichtung der Europäischen Umweltagentur die europäische Umweltpolitik weiter stärkte und ausbaute. Auch der darauffolgende Vertrag von Amsterdam im Jahr 1999 brachte weitere umweltpolitische Innovationen und es wurde erstmal das Konzept des „sustainable development“ (= nachhaltige Entwicklung) sowie der Querschnittscharakter der Umweltpolitik vertraglich festgeschrieben.⁷⁴ In den 1990er-Jahren fanden zusätzlich zahlreiche weitere internationale Umweltkonferenzen statt, bei denen Umweltabkommen und Zielsetzungen formuliert wurden. Die bekanntesten und weitreichendsten waren die der Vereinten Nationen, darunter der Erdgipfel 1992 in Rio de Janeiro und die Klimarahmenkonferenz 1997 im japanischen Kyoto, wo das Kyoto-Protokoll verabschiedet wurde.⁷⁵

Der Vertrag von Nizza aus dem Jahr 2000 brachte kaum vertragliche Änderungen für die europäische Umweltpolitik, erst der Vertrag von Lissabon im Jahr 2009 enthielt wieder signifikante Neuerungen und räumte der Umweltpolitik mehr Raum ein. Die umweltpolitischen Schwerpunkte liegen seitdem neben der nachhaltigen Entwicklung auf der Bekämpfung des Klimawandels, der Förderung erneuerbarer Energie und der Förderung von Partizipation von Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs).

Während sich die Europäische Gemeinschaft in ihren Anfängen kaum mit Umweltpolitik beschäftigte, betreibt sie heute als starker und global einflussreicher Akteur eine progressivere Umweltpolitik als jeder Staat der Welt; und das ohne über die Mittel eines klassischen Staates zu verfügen wie beispielsweise Militär, eine Verfassung oder ein Steuerwesen.⁷⁶

⁷³ Vgl. Steigenberger, 2009: Online

⁷⁴ Vgl. Knill, 2008: S. 34f

⁷⁵ Vgl. Steigenberger, 2009: Online

⁷⁶ Vgl. Jordan, Andrew/ Adelle, Camilla: EU environmental policy. Contexts, actors and policy dynamics. In: Jordan, Andrew/ Adelle, Camilla (Hg.): Environmental Policy in the EU. Actors, institutions and processes. Third edition. Routledge: Oxon/ New York. 2013. S. 3-9. S. 3

Auch wenn oft Kritik an der europäischen Umweltpolitik geübt wird, hat sie in den letzten 35 Jahren eine deutliche Entwicklung durchlaufen und wurde vom wirtschaftspolitischen Anhängsel zu einem eigenen starken Politikfeld.⁷⁷ Die EU-Mitgliedstaaten haben heute einen Großteil ihrer Umweltpolitik auf die überstaatliche Ebene verlagert, bereits drei Viertel aller nationalen Umweltgesetze haben ihren Ursprung in der EU. Neben den meist globalen und grenzüberschreitenden Umweltproblemen zielt die Motivation der Mitgliedstaaten vor allem auf die Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen durch die Harmonisierung der nationalen Umweltvorschriften.⁷⁸

⁷⁷ Vgl. Knill, 2008: S. 11

⁷⁸ Vgl. Steigenberger, 2009: Online

3.2 Tätigkeitsbereiche und Leitlinien

Gegen Ende des 20. Jahrhundert wurden die Umweltverschmutzung und Umweltschäden, die durch die rasend wachsende Weltbevölkerung und die wirtschaftliche Entwicklung der Industriestaaten entstanden sind, global immer offensichtlicher. Schmutzige Luft, Waldsterben, Klimaveränderungen, saurer Regen, verschmutzte Gewässer oder das Artensterben konnten nicht mehr übersehen werden. Während manche Probleme wie das Ozonloch mittlerweile weitgehend behoben werden konnten, sind der Klimawandel, der Verlust von Biodiversität und eine gewaltige, weltweite Umweltverschmutzung nach wie vor allgegenwärtig.⁷⁹

Es gibt in der EU kaum eine Thematik, die nicht in irgendeiner Form umweltrelevant ist. Die Europäische Kommission zählt unter anderem folgende Themenfelder zur Umweltpolitik: Luft, Boden, Wasser, Biodiversität, Schutz der Ozonschicht, nachhaltige Entwicklung, Klimawandel, Zivilschutz, Umweltökonomie, Biotechnologie, Industrie, Chemikalien, Lärm und Abfall. Als Politikfelder, die umweltpolitische Aspekte aufweisen, bezeichnet die Kommission beispielsweise Landwirtschaft, Energie, Fischerei, Binnenmarkt, Forschung, Verkehr und Arbeitsmarkt.⁸⁰

Generell unterscheidet man vier Prinzipien der europäischen Umweltpolitik: Das Umweltmanagement (=Ursprungsprinzip), die Ausgestaltung von Umweltstandards (=Vorsorgeprinzip), die Kompetenzverteilung (= Subsidiaritätsprinzip) und die Integration des Umweltschutzes in andere Politikbereiche (= Verursacherprinzip):

Das Umweltmanagement bezieht sich auf die Prävention und die Bekämpfung von Umweltbeeinträchtigungen direkt an der Quelle, das Ursprungsprinzip. Dem liegt ein ganzheitlicher Ansatz zugrunde, also das Betrachten eines integrierten Umweltschutzes statt der getrennten Betrachtungsweise einzelner Umweltmedien wie Luft, Wasser oder Boden.⁸¹

Zur Ausgestaltung von Umweltstandards zählt die präventive, schonende Nutzung natürlicher Ressourcen. Die Kompetenzverteilung regelt hingegen die Kompetenzen auf nationalen und überstaatlichen Handlungsebenen; im Zentrum steht dabei das Subsidiaritätsprinzip, nach dem die Handlungsebene ausgewählt wird, auf der die angestrebten Ziele bestmöglich erreicht werden können.⁸²

⁷⁹ Vgl. Steigenberger, 2009: Online

⁸⁰ Vgl. ebd. Online

⁸¹ Vgl. Knill, 2008: S. 42f

⁸² Vgl. ebd. S. 44f

Die Integration des Umweltschutzes in andere Politikbereiche hingegen regelt auf Basis des Integrationsprinzips und Verursacherprinzips die Sanktionen für den Verursacher und Verantwortlichen von Umweltschäden, um Anreize für umweltfreundliches Verhalten auch in anderen Politikbereichen zu setzen.⁸³

Der europäischen Umweltpolitik liegen nach Definition der Kommission drei zentrale Ziele zugrunde: die Stärkung des Naturkapitals, die Förderung einer ressourcenstarken Wirtschaft und der Schutz der menschlichen Gesundheit. Dabei ergänzen sich ökologische und ökonomische Erwägung wie zwei Seiten einer Medaille; man will gleichzeitig einerseits Ressourcen schonen, Umweltkosten verringern und umweltschonende Technologien fördern, sowie andererseits Arbeitsplätze schaffen, die Wirtschaft ankurbeln und die internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken.⁸⁴ Die Europäische Union stützt sich dabei auf die Vereinten Nationen, die in ihren im Jahr 2000 festgelegten Millennium-Entwicklungszielen für das Jahr 2015 ebenfalls die ökologische Nachhaltigkeit fix verankert haben.⁸⁵

Die EU fördert Forschung und Technologien, die Umweltinnovationen hervorbringen, die beispielsweise eine effizientere Nutzung natürlicher Ressourcen oder eine geringerer Umweltbelastung ermöglichen, wie erneuerbare Energien. Die Finanzierung erfolgt durch Mittel aus dem EU-Haushalt; durch Verknüpfungen mit anderen Politikbereichen können jährlich etwa zehn bis zwölf Milliarden Euro für die europäische Umweltpolitik eingesetzt werden. Zentrales Finanzierungsinstrument ist das LIFE-Programm (L'Instrument Financier pour l'Environnement), welches 1992 ins Leben gerufen wurde und Umweltprojekte betreut sowie Umweltmaßnahmen fördert.⁸⁶

Die europäischen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt stoßen in der Öffentlichkeit auf breite Unterstützung; vor allem der Kampf gegen Wasserverschmutzung, Abfallberge und Verschwendung natürlicher Ressourcen sind den Europäerinnen und Europäern ein Anliegen. In einer europaweiten Erhebung im Jahr 2011 gaben 9 von 10 Befragten an, die Förderung umweltfreundlicher Maßnahmen durch EU-Mittel zu unterstützen, und mehr als 8 von 10 hielten EU-Umweltschutzvorschriften in ihrem Land für notwendig. Insgesamt gaben über 90 Prozent der Befragten an, dass ihnen der Schutz der Umwelt ein wichtiges persönliches Anliegen ist.⁸⁷

⁸³ Vgl. Knill, 2008: S. 46f

⁸⁴ Vgl. Europäische Kommission/ Generaldirektion Kommunikation: Die Europäische Union erklärt: Umwelt – Eine gesunde und nachhaltige Umwelt für künftige Generationen. „Weitermachen bis bisher“ ist keine Lösung. 2013. S. 3f

⁸⁵ Vgl. ebd. S. 6

⁸⁶ Vgl. ebd. S. 7

⁸⁷ Vgl. ebd. S. 4

3.2.1 EUROPA 2020

Um die Folgen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise effektiv zu bekämpfen und in Zukunft nachhaltig zu wirtschaften hat, die Europäische Kommission im Jahr 2010 die "Europa 2020-Strategie" für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum entwickelt. In diesem Papier wurde der Kurs der Europäischen Union für die nächsten zehn Jahre festgelegt und konkrete Ziele formuliert, die im Jahr 2020 in den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt sein sollen. Die Strategie vereint fünf miteinander verknüpfte Kernziele, für die jeder Mitgliedstaat auch ein eigenes nationales Ziel beschließen muss.⁸⁸

Ziele der EUROPA 2020-Strategie	
Beschäftigung	Beschäftigungsquote von 75 Prozent im Alter von 20 bis 64 Jahren
Forschung& Entwicklung	3 Prozent des BIP für Forschung & Entwicklung
Klimawandel & Energie	20-20-20 Klimaschutzziele (20 Prozent weniger Treibhausgasemissionen als 1990, Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch 20 Prozent, 20 Prozent Erhöhung der Energieeffizienz)
Bildung	Schulabbrecherquote unter 10 Prozent, mindestens 40 Prozent der jüngeren Generation mit Hochschulabschluss
Armut	Zahl der armutsgefährdeten Personen sinkt um 20 Millionen

Die Europa 2020-Strategie ist in sieben Leitinitiativen unterteilt, die als programmatische Arbeitsschwerpunkte zusätzliche Impulse zur Umsetzung der Kernziele liefern sollen. Die für umweltpolitische Belange zentrale Initiative ist die "Leitinitiative Ressourcenschonendes Europa", die sich auf das Kernziel Klimawandel & Energie bezieht. Darin werden vor allem die Entkopplung des Wirtschaftswachstums von Ressourcen und Energieverbrauch sowie eine Reduktion der CO₂-Emissionen gefordert.

⁸⁸ Vgl. KOM(2010) 2020 endg. – Mitteilung der Kommission: EUROPA 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. S. 2-5

Konkret inkludieren die Forderungen die Stärkung der Wirtschaftsleistung bei gleichzeitiger Verringerung des Ressourceneinsatzes, die Ermittlung und Schaffung neuer Wachstums- und Innovationsmöglichkeiten sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU, die Sicherung der Versorgung mit wesentlichen Ressourcen sowie die Bekämpfung des Klimawandels und Eindämmung der Umweltauswirkungen der Ressourcennutzung.⁸⁹

Um die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Forderungen und Ziele dieser Leitinitiative zu konkretisieren wurden zahlreiche Pläne für das weitere Vorgehen entwickelt. Vier dieser Pläne sind dabei aus umweltpolitischer Sicht von zentraler Bedeutung und werden nachfolgend genauer beschrieben:

Fahrplan Ressourcenschonendes Europa

Im "Fahrplan für ein Ressourcenschonendes Europa" werden Etappenziele für das Jahr 2020 in folgenden Bereichen festgelegt: Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch, Ressourcen aus Abfällen, Forschung und Innovation, umweltschädliche Subventionen, Ökosystemleistung, Biodiversität, Mineralien und Metalle, Wasser, Luft, Land und Böden, Meeresressourcen, Lebensmittel, nachhaltiges Bauen und Verkehr. Zusätzlich sind Ziele in den Bereichen Überwachung, Mobilisierung und internationale Zusammenarbeit definiert. Die Etappenziele enthalten jedoch kaum fixe Indikatoren oder Grenzwerte; nur bei Wasser, Lebensmitteln, nachhaltigem Bauen und Verkehr gibt es einige wenige angestrebte Zielwerte. Zur Erreichung der Etappenziele wird zwischen Aufgaben für die Kommission und Aufgaben für die Mitgliedstaaten unterschieden, die allerdings wenig konkret werden.⁹⁰

Die Aufgaben für die Mitgliedstaaten enthalten meistens grundlegende Aufforderungen zur effektiveren Zusammenarbeit, besseren Information, Beratung und Unterstützung der BürgerInnen, die Forderung nach finanziellen Anreizen für ressourceneffiziente Innovationen, die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen sowie die grundsätzliche Einhaltung und Umsetzung des Umweltrechts.⁹¹

⁸⁹ Vgl. KOM(2011) 21 endg. – Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ressourcenschonendes Europa – eine Leitinitiative innerhalb der Strategie Europa 2020. S.3

⁹⁰ Vgl. KOM(2011) 571 endg.- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa. S. 6-27

⁹¹ Vgl. ebd. S. 6-27

Die Aufgaben der Kommission konzentrieren sich in erster Linie auf die Bereitstellung von Informationen und finanziellen Anreizen für nachhaltige und ressourceneffiziente Innovationen, die bessere Zusammenarbeit mit InteressensträgerInnen, die verschärfte Überwachung der Ressourceneffizienz und Abschaffung umweltschädlicher Subventionen, eine Verbesserung der Steuerpolitik im Sinne der Ressourceneffizienz, die Intensivierung umweltpolitischer Rechtsvorschriften sowie der Ausbau der Forschung im Umwelt- und Energiebereich.⁹²

Lebensversicherung und Naturkapital:

Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020

Die "Biodiversitätsstrategie" unterstreicht den umfassenden Wert unseres Naturkapitals und auch Naturpotenzials und daraus folgend die Bedeutung von Erhalt und Wiederherstellung der Natur. Die Strategie setzt sich aus sechs Einzelzielen zusammen, denen insgesamt 20 Maßnahmen zugeordnet sind. Zu den Zielen zählen beispielsweise das Aufhalten der Verschlechterung sowie eine messbare, signifikante Verbesserung des Zustandes aller unter das europäische Naturschutzrecht fallenden Arten und Lebensräume und die Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen bzw. Wiederherstellung von mindestens 15 Prozent der verschlechterten Ökosysteme.⁹³

Zusätzlich inkludieren die Ziele die Sicherstellung einer nachhaltigen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei, die Ermittlung und Bekämpfung invasiver, gebietsfremder Arten sowie den grundsätzlichen Ausbau des Beitrages der Europäischen Union zur Bekämpfung des globalen Biodiversitätsverlustes. Die aus den Einzelzielen resultierenden Maßnahmen beziehen sich größtenteils auf die Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit InteressensträgerInnen, die Einhaltung und Umsetzung von umweltpolitischen Vorgaben, eine bessere Überwachung und Berichterstattung, den Ausbau der Finanzierung und die Weiterentwicklung von Maßnahmen und Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen zur Eliminierung negativer Einflüsse, die zu Biodiversitätsverlust führen. Konkrete Grenzwerte und Indikatoren enthält allerdings auch die Biodiversitätsstrategie nicht.⁹⁴

⁹² Vgl. KOM(2011)571 end. S. 6-27

⁹³ Vgl. KOM(2011) 244 endg. - Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020. S. 3-6

⁹⁴ Vgl. ebd. S. 6-19

Fahrplan für einen Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050

Innerhalb des “Fahrplanes für einen Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050“ werden aufbauend auf den Klimaschutzzielen der Europa 2020-Strategie Etappenziele samt konkreten Zahlen zu Verringerung des CO₂-Ausstoßes formuliert: bis zum Jahr 2020 ein EU-interner Emissionsrückgang um 20 Prozent gegenüber dem Jahr 1990, bis zum Jahr 2030 ein Rückgang um 30-40 Prozent und schließlich bis zum Jahr 2050 ein Emissionsrückgang um 80 Prozent gegenüber dem Jahr 1990.⁹⁵

Auf Basis von Untersuchungen werden in dem Fahrplan Ziele in Form von möglichen Zukunftsszenarien formuliert; darunter ein sicherer und wettbewerbsfähiger Stromsektor ohne jeglichen CO₂-Ausstoß, eine nachhaltige Mobilität durch Kraftstoffeffizienz, Elektrifizierung und geeignete Preisgestaltung, eine Verbesserung der Energiebilanz der bebauten Umwelt, fortschrittliche, ressourcenschonende und energieeffiziente Industrieprozesse und –anlagen sowie eine nachhaltige Produktivitätssteigerung bei der Landnutzung. Davon verspricht sich der Fahrplan positive und nachhaltige Auswirkungen wie einen erheblichen Anstieg von Kapitalinvestitionen in CO₂-arme Energie- und Verkehrssysteme und somit langfristig eine Verringerung der Energieausgaben und der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, neue Arbeitsplätze und eine Verbesserung der Luftqualität und Gesundheit in der Europäischen Union.⁹⁶

Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020 - 2030

Der “Fahrplan Klima- und Energiepolitik bis 2030“ ist der jüngste dieser Fahrpläne aus dem Jahr 2014 und legt die europäischen Ziele für eine wettbewerbsfähige, sichere und CO₂-arme EU-Wirtschaft bis zum Jahr 2030 fest. Das Dokument baut auf den Klimaschutzzielen der Europa 2020-Strategie sowie auf dem soeben beschriebenen “Fahrplan für einen Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050“ auf.⁹⁷

⁹⁵ Vgl. KOM(2011) 112 endg. - Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050. S. 4f

⁹⁶ Vgl. ebd. S. 6-14

⁹⁷ Vgl. KOM (2014) 15 endg. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030. S.4-14

Konzeptionsgrundlage dieses Fahrplans war laut Europäischer Kommission die Untersuchung von Energiepreisen und möglichen Preisentwicklungen, um sicherzustellen, dass allen VerbraucherInnen auch in Zukunft Energie zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung steht und somit die Energieversorgung in Europa gesichert ist. Davon erhofft man sich neben der Rechtssicherheit für InvestorInnen, das Vorantreiben einer CO₂-armen Wirtschaft mit möglichst geringer Abhängigkeit von Energieimporten und ein Beschäftigungswachstum.⁹⁸ Zusätzlich soll der Fahrplan als Grundlage für nationale Pläne der Mitgliedstaaten dienen. Durch konkrete Leitlinien will man die EU-weite Koordinierung und Zusammenarbeit verbessern und mehr Transparenz gewährleisten.⁹⁹

Der Rahmen stützt sich auf sechs zentrale Eckpunkte¹⁰⁰:

1. Die Reduktion von Treibhausgasemissionen um 40 Prozent unter den Stand von 1990 bis zum Jahr 2030 (bezogen auf Treibhausgasemissionen, die aus Wirtschaftszweigen stammen, die nicht unter das EU-Emissionshandelssystem/ EU-EHS fallen).
2. Ein Anteil von mindestens 27 Prozent an erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030
3. Forderung einer Reform des EU-EHS aufgrund des in den letzten Jahren entstandenen Überschusses an Zertifikaten mit dem Vorschlag, ab 2021 eine Marktstabilitätsreserve einzuführen, die das Angebot der zu versteigernden Zertifikate anpasst und gleichzeitig die Resilienz des Systems stärkt
4. Gewährleistung des Wettbewerbs am Energiesektor
5. Erschwingliche Energie für alle VerbraucherInnen
6. Förderung der Energieversorgungssicherheit

Alle hier beschriebenen Fahrpläne, die im Zuge der "Leitinitiative Ressourcenschonendes Europa" der Europa 2020-Strategie entwickelt wurden, enthalten eine Fülle an ausformulierten Forderungen und Zielen zur Erhaltung und nachhaltigen Verbesserung unserer Umwelt bis zum Jahr 2020, teilweise samt Vorschlägen für umfassenden Maßnahmen zur Zielerreichung. Die Fahrpläne erhalten jedoch gesamt betrachtet wenige konkrete Zahlen in ihren Zielvorgaben. Die deutlichsten Grenzwerte und Indikatoren finden sich im Kernziel Klimawandel & Energie der Europa 2020-Strategie selbst, nämlich die 20-20-20 Klimaschutzziele bezüglich Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Diese Klimaschutzziele werden immer wieder aufgegriffen und aktualisiert.

⁹⁸ Vgl. Europäische Kommission – Pressemitteilung: Klima- und Energiepolitische Ziele für eine wettbewerbsfähige, sichere und CO₂-arme EU-Wirtschaft bis 2030. 2014: Online

⁹⁹ Vgl. ebd. : Online

¹⁰⁰ Vgl. KOM (2014) 15 endg.: S. 4-14

Es lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die hier angeführten Fahrpläne in erster Linie eine richtungsweisende Rolle für die Mitgliedstaaten spielen und keinen bindenden Charakter haben.

Exkurs: EU-Emissionshandelssystem (EU-EHS)

Der Vollständigkeit halber eine kurze Erklärung des in dem Kapitel erwähnten EU-Emissionshandelssystem. Das EU-Emissionshandelssystem trat im Jahr 2003 gesetzlich in Kraft mit dem Ziel, den Ausstoß der Treibhausgase in Europa zu begrenzen und einen Anreiz zu schaffen, in emissionsarme Technologien zu investieren. Alle Unternehmen, die Anlagen oder Luftfahrzeuge betreiben, die in den Geltungsbereich der Emissionshandelsrichtlinie fallen, müssen jährlich, behördlich ihre Treibhausgasausstöße melden. Für jede Tonne CO₂ ist ein Zertifikat abzugeben.¹⁰¹ Anfangs waren die Zertifikate gratis und die Gesamtanzahl der Zertifikate wurde jährlich verringert. Dadurch erhoffte man sich eine Verknappung und einen funktionierenden Markt, der langfristig zu einer Emissionsreduktion führt, ohne dem einzelnen Marktteilnehmer ein spezifisches Emissionsziel vorzuschreiben.¹⁰² Der gewünschte Effekt trat aber nur teilweise ein. Vor allem aufgrund der Wirtschaftskrise entstand ein Überschuss an Zertifikaten und die Preise fielen. Daher wurde im Jahr 2011 eine Gesetzesänderung erlassen, die Gratiszertifikate stark beschränkte. Der Großteil der Zertifikate kann seitdem nur mehr ersteigert werden, wobei die Einnahmen in den Klimaschutz fließen. Dadurch soll der Überschuss der Zertifikate und langfristig der Ausstoß der Treibhausgase minimiert werden.¹⁰³

Seit der Gesetzesänderung über die Beschränkung der Gratiszertifikate sind die Treibhausgasemissionen der teilnehmenden Anlagen am Emissionshandelssystem um etwa 3 Prozent zurückgegangen; die Treibhausgasemissionen aus ortsfesten Anlagen beliefen sich im Jahr 2013 auf 1.895 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent. Im Jahr 2013 umfasste das System über 12.000 Kraftwerke und Fertigungsanlagen zuzüglich Luftfahrtunternehmen, die Flüge zwischen den europäischen Flughäfen unternehmen, in den 28 Mitgliedstaaten sowie Island, Norwegen und Lichtenstein.¹⁰⁴

¹⁰¹ Vgl. Umweltbundesamt: Emissionshandel – Allgemeine Informationen. 2015: Online

¹⁰² Vgl. ebd: Online

¹⁰³ Vgl. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft: EU- Emissionshandel. Umsetzung in Österreich. 2015: Online

¹⁰⁴ Vgl. Europäische Kommission: Pressemitteilung - Daten zum Emissionshandel für 2013 zeigen: weniger Emissionen, aber noch immer Überschuss an Zertifikaten. 2014: Online

Trotz kleinen Fortschritten nimmt der Überschuss der Zertifikate allerdings weiter zu und stieg im Jahr 2013 auf über 2,1 Mrd. Es wird allerdings erwartet, dass der Überschuss in Zukunft langsam zurückgeht, unter anderem weil im Jahr 2014 durch ein „Backloading“ die Vergabe von neuen Zertifikaten um fünf Jahre in die Zukunft verschoben wurde.¹⁰⁵

3.2.2 Umweltaktionsprogramme (UAP)

Die umweltpolitischen Aktionsprogramme der Europäischen Union legen die strategische Orientierung und den Rahmen für die Europäische Umweltpolitik fest und präzisieren die Schwerpunkte, Ziele und Prioritäten der Gesetzgebung. Sie sind zwar nicht rechtsverbindlich, spielen aber als politische Absichtserklärung eine wichtige Rolle. Erlassen werden sie vom Parlament und dem Rat der Europäischen Union. Das erste Umweltaktionsprogramm wurde 1973 verabschiedet und markierte den Beginn einer eigenständigen Umweltpolitik in der EU. Hier wurden erstmals umfassende umweltpolitische Ziele definiert und das Ursprungs- und Verursacherprinzip betont.¹⁰⁶

Es folgten 1977 das eher unauffällige zweite und 1982 das dritte Umweltaktionsprogramm, in dem erstmals konkrete Emissionsgrenzwerte definiert und die Integration in andere Politikbereiche unterstrichen wurden. Im Rahmen des vierten Umweltaktionsprogramms 1987 wurde die europäische Umweltpolitik explizit vertraglich in der EEA verankert und das fünfte Umweltaktionsprogramm 1993 betonte erstmals die Forderung einer nachhaltigen Entwicklung sowie die Bedeutung von Partizipations- und Informationsrechten anstelle von reinen Verboten und Geboten.¹⁰⁷ Im Folgenden werden das sechste UAP sowie das siebente und momentan aktuellste UAP genauer erläutert.

¹⁰⁵ Vgl. Europäische Kommission, 2014: Online

¹⁰⁶ Vgl. Knill, 2008: S. 48

¹⁰⁷ Vgl. Knill, 2008: S. 48-51

UAP 6 - 2002 bis 2012

Zwischen den Jahren 2002 und 2012 war schließlich das sechste und bisher längste Umweltaktionsprogramm in Kraft, welches folgende vier Schwerpunkte definierte:¹⁰⁸

1. Bekämpfung der Klimaänderung
2. Schutz der Natur und biologischer Vielfalt
3. Umwelt, Gesundheit und Lebensqualität
4. Natürliche Ressourcen und Abfälle

Im Zuge der Bekämpfung der Klimaänderung wurde hier eine radikale Reduktion der weltweiten Treibhausgasemissionen gefordert; konkret im Sinne des Kyoto-Protokolls der UN eine Reduktion von 8 Prozent bis zum Jahr 2012 sowie weiters eine Reduktion um 20 - 40 Prozent bis 2020. Das langfristige Ziel dahinter, aufbauend auf den Forderungen des "Zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimaveränderungen der UN" (IPCC), war die globale Temperaturerhöhung langfristig auf 2°Celsius über dem vorindustriellen Niveau sowie die CO₂-Konzentration unter einem Wert von 550 ppm (= parts per million/ Teile pro Million) zu halten.¹⁰⁹

Der Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt beinhaltete die Forderung nach Erhalt und Wiederherstellung der Funktionsweise natürlicher Systeme und Lebensräume, um dem Verlust globaler biologischer und genetischer Ressourcenvielfalt Einhalt zu bieten. Dazu zählte das UAP unter anderem Maßnahmen zur Vorbeugung von Unfällen und Naturkatastrophen, Bodenschutz, nachhaltige Bewirtschaftung, nachhaltige Nutzung und Erhaltung des Meeres sowie Schutz der Wälder.¹¹⁰

Im Sinne der Gesundheit und Lebensqualität der Menschen forderte das UAP eine Umwelt ohne gesundheitsschädlichen Verschmutzungsgrad. Dies inkludierte die Ausweitung von einschlägigen Forschungsprogrammen, den verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien und Pestiziden, die nachhaltige Nutzung von Wasser und die Erhaltung der Wasserqualität, die Verbesserung von Luftqualität, die Verminderung von Lärm sowie die Förderung von nachhaltiger Stadtentwicklung.¹¹¹

¹⁰⁸ Vgl. Beschluss Nr. 1600/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2002 über das sechste Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft. S. 3

¹⁰⁹ Vgl. ebd. S. 3

¹¹⁰ Vgl. ebd. S. 8f

¹¹¹ Vgl. ebd. S. 10ff

Die nachhaltige Nutzung von Ressourcen sowie eine effiziente Abfallwirtschaft, um die Umweltbelastung gering zu halten, waren ebenfalls Schwerpunkte des UAPs. Hier wurde eine Entkopplung der Ressourcennutzung von der Wirtschaftswachstumsrate gefordert, um nachhaltigere Produktions- und Konsummuster zu erreichen. Dazu zählen vor allem Abfallvermeidung, Abfallbewirtschaftung und Abfallrecycling.¹¹²

Mit Ablauf des Umweltaktionsprogramms im Jahr 2012 blieben viele Umweltprobleme ungelöst; die globale Situation war weiterhin ernüchternd. Die Europäische Union sah das Problem beim mangelnden politischen Umsetzungswillen in den Mitgliedstaaten.¹¹³ Man kann jedenfalls festhalten, dass das sechste UAP bis auf die Treibhausgas-Emissionsbeschränkungen keine konkreten Zahlen und darüber hinaus keine konkreten Maßnahmen enthielt; das Programm blieb schlicht sehr oberflächlich.

UAP 7 – das aktuelle Umweltaktionsprogramm für die Zeit bis 2020

Obwohl allgemein bekannt war, dass das sechste Umweltaktionsprogramm im Jahr 2012 ausläuft, wurde lange kein Entwurf für ein siebentes UAP vorgelegt. Erst auf mehrmaliges Drängen des Rates der europäischen UmweltministerInnen und aufgrund kritischer Nachfrage des Europäischen Parlaments legte die Kommission am 29.11.2012 schließlich einen „Vorschlag über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der EU für die Zeit bis 2020: Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“ vor. Im November 2013 wurde der Vorschlag auch von dem Europäischen Parlament sowie dem Rat unterzeichnet und trat somit offiziell als siebentes Umweltaktionsprogramm der Europäischen Union in Kraft.¹¹⁴

¹¹² Vgl. Beschluss Nr. 1600/2002/EG: S. 12f

¹¹³ Vgl. NAT/538 Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „7. Umweltaktionsprogramm und Folgemaßnahmen zum 6. Umweltaktionsprogramm“. S. 1

¹¹⁴ Vgl. ebd. S.6

Das UAP 7 baut auf bestehenden politischen Programmen der EU2020-Ziele auf und verfolgt neun prioritäre Ziele:¹¹⁵

1. Schutz, Erhalt und Verbesserung des Naturkapitals der EU
2. Übergang zu einem ressourceneffizienten, umweltschonenden und Wettbewerbsfähigen, CO₂-armen Wirtschaftssystem
3. Schutz der europäischen BürgerInnen vor umweltbedingten Belastungen, Gesundheitsrisiken und Beeinträchtigungen ihrer Lebensqualität
4. Maximierung der Vorteile aus dem Umweltrecht der EU
5. Verbesserung der Faktengrundlage für die Umweltpolitik
6. Sicherung von Investitionen für Umwelt- und Klimapolitik und angemessene Preisgestaltung
7. Verbesserung der Einbeziehung von Umweltbelangen und der Politikkohärenz
8. Förderung der Nachhaltigkeit der Städte in der EU
9. Verbesserung der Fähigkeit der EU, wirksam auf regionale und globale Umwelt- und Klimaprobleme einzugehen

Zur Umsetzung dieser Ziele stützt sich das UAP vor allem auf politische Programme der Leitinitiative "Ressourcenschonendes Europa" der EU2020-Strategie. Im Fokus stehen dabei die vollständige Umsetzung der Biodiversitätsstrategie sowie des Klima- und Energiepakets. Zusätzlich fußen die Ziele wie schon im UAP 6 auf den Forderungen der UN-Klimarahmenkonvention (Kyoto-Protokoll) sowie den Ergebnissen der UN-Konferenz über nachhaltige Entwicklung 2012 in Rio de Janeiro¹¹⁶.

Darüber hinaus fordert das UAP 7 einen verbesserten Schutz der menschlichen Gesundheit vor Umweltverschmutzung, Lärm oder Chemikalien, eine Verbesserung der Umsetzung des Umweltrechts in den Mitgliedstaaten, den Ausbau der Dokumentation und einen klareren, öffentlichen Zugang zu Informationen für EU-BürgerInnen sowie für politische EntscheidungsträgerInnen. Um eine angemessene Preisgestaltung zu gewährleisten, werden die Abschaffung umweltschädlicher Subventionen und die Priorisierung umwelt- und klimafreundlicher Finanzierungsinstrumente und Innovationen inklusive finanzieller Anreize eingefordert.¹¹⁷

¹¹⁵ Vgl. KOM(2012) 710 endg. - S. 8

¹¹⁶ Vgl. ebd. S. 5ff

¹¹⁷ Vgl. ebd. S. 26-34

Weiters inkludieren die Ziele die Forderung nach einer besseren, strategischeren und proaktiveren internationalen umwelt- und klimapolitischen Zusammenarbeit, auch Politikbereichsübergreifend, sowie eine nachhaltige Stadtplanung und -gestaltung.¹¹⁸

Die gesamten Ziele des UAP sind ausführlich ausformuliert und mit der aktuellen umweltpolitischen Situation in der EU konkret in Verbindung gebracht. Bis auf die bereits erwähnten Verweise auf die Programme der EU 2020-Strategie und der UNO enthält das UAP 7 allerdings wie schon das UAP 6 keine neuen konkreten Maßnahmen, Indikatoren oder Zielvorgaben, sondern fordert lediglich eine Festlegung derselben zur Zielerreichung.¹¹⁹

¹¹⁸ Vgl. KOM(2012) 710 endg. S. 34-41

¹¹⁹ Vgl. ebd. S. 40

3.3 Zentrale umweltpolitische AkteurInnen

Die Europäische Union verfügt nicht über eine Gewaltenteilung im klassischen, nationalstaatlichen Sinne, sie setzt sich aus mehreren Organen und Institutionen zusammen, bei denen zwischen staatlichen AkteurInnen und nicht-staatlichen AkteurInnen unterschieden wird. Zu den staatlichen AkteurInnen gehören beispielsweise das Europäische Parlament, die Europäische Kommission, die Europäische Umweltagentur, der Europäische Gerichtshof und der Rechnungshof, die auch als supranationale Organe bezeichnet werden, sowie der Europäische Rat und der (Minister-) Rat, die primär die nationalen Interessen der Mitgliedstaaten verfolgen.¹²⁰ Zu den nicht-staatlichen AkteurInnen zählt man die Zivilgesellschaft, Interessensverbände sowie Lobbyinggruppen.

3.3.1 Europäische Organe und Einrichtungen

Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament ist das einzige Organ, das von den über 500 Millionen EU-Bürgerinnen und Bürgern alle fünf Jahre direkt gewählt wird; das Wahlrecht richtet sich dabei nach dem jeweiligen nationalen Recht der Mitgliedstaaten. Mit dem Rat der Europäischen Union teilt sich das Parlament die Gesetzgebungskompetenz, beide besitzen ein Veto-Recht und können somit vom anderen Organ nicht überstimmt werden.¹²¹

Durch den Vertrag von Lissabon wurden die legislativen Kompetenzen des Europäischen Parlaments jedoch etwas ausgeweitet. Neben der Gesetzgebungskompetenz besitzt das Parlament diverse Kontrollrechte gegenüber der Europäischen Kommission, wie beispielsweise das Missbrauchsvotum, das Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof oder auch die Möglichkeit, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Zusätzlich muss das Parlament dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten sowie der Ernennung des/der Kommissionspräsidenten/-präsidentin und aller KommissarInnen zustimmen und besitzt auch bei Haushaltsfragen und internationalen Übereinkommen ein Mitspracherecht.¹²² Im Gegensatz zu nationalen Parlamenten verfügt das Europäische Parlament allerdings über kein Initiativrecht, es kann jedoch die Kommission auffordern einen Vorschlag für ein Gesetz zu erlassen.¹²³

¹²⁰ Vgl. Pollak/ Slominski, 2012: S.70

¹²¹ Vgl. Ucakar/ Gschiegl, 2012: S. 202ff

¹²² Vgl. ebd. S. 203f

¹²³ Vgl. Pollak/ Slominski, 2012: S.80

Das Europäische Parlament tagt in Straßburg und Brüssel unter dem aktuellen sozialdemokratischen Parlamentspräsidenten Martin Schulz und ist in 20 ständige Fachausschüsse aufgeteilt, die Gesetzesvorschläge der Europäischen Kommission prüfen und etwaige Änderungen dazu vorschlagen. Zusätzlich können Unter- oder Sonderausschüsse eingerichtet werden. Die Sitzungen der ständigen Ausschüsse sind öffentlich zugänglich.¹²⁴ Für umweltpolitische Fragen ist der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) zuständig, aktueller Vorsitzender ist der Italiener Giovanni La Via. Der Ausschuss hat sich in den letzten Jahren zu einem der größten und mächtigsten Ausschüsse innerhalb des Parlaments entwickelt.¹²⁵

In der EU-Umweltpolitik spielt das Europäische Parlament von Anfang an eine zentrale Rolle. Obwohl die Gesetzgebungskompetenz des Parlaments eher gering ausgeprägt ist, hat der Umweltausschuss seit jeher produktiv mit der Kommission zusammengearbeitet und sie immer wieder aufgefordert, politisch tätig zu werden. Darüber hinaus hat das Parlament in seinen Stellungnahmen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens stets strenge umweltpolitische Maßnahmen gefordert. Diese Initiative hat sich deutlich auf die umweltpolitische Gesetzgebung ausgewirkt,¹²⁶

Zwischen 22. und 25. Mai 2014 wurden in allen europäischen Mitgliedstaaten Wahlen zum Europäischen Parlament abgehalten. Es handelte sich dabei um die erste Parlamentswahl seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon. Die Wahlbeteiligung lag im EU-Durchschnitt bei 43 Prozent, wie bereits bei den letzten Europawahlen im Jahr 2009. Die niedrigste Wahlbeteiligung gab es in der Slowakei (13 Prozent), in der Tschechischen Republik, in Slowenien und in Polen. Die mit Abstand höchste Wahlbeteiligung gab es in Belgien und Luxemburg mit 90 Prozent, gefolgt von Malta, Italien und Griechenland.¹²⁷

Mit dem Vertrag von Lissabon beherbergt das Parlament aktuell 750 Sitze, wovon jedes Mitgliedsland mindestens sechs und maximal 96 MandatarInnen stellt. Die meisten MandatarInnen werden von Deutschland gestellt, gefolgt von Frankreich, Großbritannien und Italien. Die wenigsten MandatarInnen haben Malta, Estland, Zypern und Luxemburg. Österreich stellt aktuell 18 Abgeordnete; jeweils fünf von SPÖ und ÖVP, vier von der FPÖ, drei von den Grünen und eine Abgeordnete von den NEOS.¹²⁸

¹²⁴ Vgl. Pollak/ Slominski. 2012: S. 76

¹²⁵ Vgl. Burns, Charlotte: The European Parliament. In: Jordan, Andrew/ Adelle, Camilla (Hg.): Environmental Policy in the EU. Actors, institutions and processes. Third edition. Routledge: Oxon/ New York. 2013. S.132-151. S. 137f

¹²⁶ Vgl. Knill, 2008: S. 97

¹²⁷ Vgl. Europäisches Parlament: Abgeordnete. 2015: Online

¹²⁸ Vgl. ebd.: Online

Die Abgeordneten des Parlaments sind zu einem kleinen Teil fraktionslos und zu einem Großteil Mitglieder einer von acht Fraktionen. Jede Fraktion muss sich aus 25 oder mehr Abgeordneten des EU-Parlaments aus mindestens sieben verschiedenen EU-Mitgliedstaaten zusammensetzen. Die Fraktionen bekommen finanzielle Zuschüsse und die Abgeordneten eine größere Öffentlichkeit durch mögliche Vorträge in Ausschüssen. Jede/r Abgeordnete/r darf sich jeweils nur einer Fraktion anschließen.¹²⁹

Die derzeit größte Fraktion ist die Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) mit 217 Abgeordneten unter dem deutschen Fraktionsvorsitzendem Manfred Weber, gefolgt von der Sozialdemokratischen Fraktion (S&D) mit 189 Abgeordneten unter dem italienischen Fraktionsvorsitzendem Gianni Pittella. EVP und S&D vereinen daher gemeinsam weit mehr als die Hälfte aller Sitze im EU-Parlament. Die drittgrößte Fraktion bildet die Fraktion der Europäische Konservativen und Reformisten (EKR) mit 72 Abgeordneten unter dem Vorsitz des Briten Syed Kamall, gefolgt von den Liberalen (ALDE) mit 70 Abgeordneten unter dem Vorsitz des Belgiers Guy Verhofstadt und der Vereinten Europäischen Linke/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL) mit 52 Sitzen unter der deutschen Vorsitzenden Gabriele Zimmer.¹³⁰

Die Grünen sind seit 1984 im Europäischen Parlament und stellen aktuell zusammen mit der Freien Europäischen Allianz (Grünen/EFA) die drittkleinste Fraktion mit 50 Sitzen; Fraktionsvorsitzende sind Rebecca Harms und Philippe Lamberts. Der Großteil der grünen Mandatarinnen und Mandatare kommt aus den westlichen und nördlichen EU-Ländern, während die zentral-, süd- und osteuropäischen Länder kaum vertreten sind. 45 Abgeordnete gehören der Fraktion Europa der Freiheit und der direkten Demokratie (EFDD) an, der Fraktion der EU-SkeptikerInnen und Populisten, unter den Vorsitzenden Nigel Farage und David Borrelli. 15 MandatarInnen sind derzeit keiner Fraktion im Europäischen Parlament zuzuordnen.¹³¹

Lange haben auch die europäischen Rechtsparteien an der Bildung einer eigenen Fraktion gearbeitet, um im Kern die EU-Kompetenzen zu bekämpfen und die nationale Souveränität der Mitgliedstaaten auszubauen. Bisher scheiterte dieses Projekt allerdings an der grundsätzlichen Uneinigkeit der europäischen Rechtsparteien sowie daran, dass sich zu wenige Parteien für eine Fraktionsgründung fanden, da die EFDD-Fraktion der EU-Skeptiker einige Rechtsparteien abgeworben hatte.¹³²

¹²⁹ Vgl. Europäisches Parlament: Organisation. 2015: Online

¹³⁰ Vgl. Europäisches Parlament, 2015: Online

¹³¹ Vgl. ebd.: Online

¹³² Vgl. Lahodynsky, Otmar: EU: Warum Strache und Le Pen keine eigene rechte Fraktion schaffen. 2014: Online

Im Juni 2015 wendete sich jedoch das Blatt und die aktuell kleinste Fraktion des Europäischen Parlaments unter dem Vorsitz von Marine Le Pen und Marcel de Graaff, die Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit (ENF), deren 38 Mitglieder als rechtspopulistisch bis rechtsextrem einzustufen sind, wurde gegründet. Mehr als die Hälfte der Mitglieder stellt die französische Partei Front National.¹³³

Der Rat der Europäischen Union – Ministerrat

Der Rat der Europäischen Union ist neben dem Europäischen Parlament das zweite gesetzgebende Organ und besteht aus jeweils einem/r Vertreter/in aus den EU-Mitgliedstaaten. Dabei ist zu differenzieren zwischen dem allgemeinen Rat, der sich aus den AußenministerInnen zusammensetzt, und den zahlreichen Fachministerräten für bestimmte Fachbereiche, die sich aus den jeweiligen FachministerInnen zusammensetzen, wie beispielsweise der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) oder der Rat für Umwelt, der das Pendant zum Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Parlaments darstellt.¹³⁴

Gegenwärtig gibt es zehn Ratsformationen in denen ausschließlich mitgliedstaatliche VertreterInnen sitzen und auch primär mitgliedstaatliche Interessen vorbringen. Jeder Fachrat kann rechtlich bindende Entscheidungen treffen, da der gesamte Rat ein einheitliches Organ ist.¹³⁵ Die Beschlüsse des Rates werden in erster Linie mit qualifizierter Mehrheit gefasst, seit der EU-Wahl 2014 wird Schritt für Schritt auf das Verfahren der „doppelten Mehrheit“ umgestellt. Dann sind für eine Beschlussfassung 55 Prozent aller Mitgliedstaaten, die gleichzeitig mindestens 65 Prozent der europäischen Bevölkerung repräsentieren, notwendig.¹³⁶

Auch im Ministerrat wiegen die Stimmen der EU-Mitgliedsländern Deutschland, Frankreich, Italien und Großbritannien am meisten, während Malta als kleinstes Mitgliedsland über die geringste Stimmengewichtung verfügt. Bei politisch besonders sensiblen Themen wie beispielsweise Außen- und Sozialpolitik oder auch bei Abänderungen von Vorschlägen der Europäischen Kommission wird daher weiterhin mit Einstimmigkeit entschieden.¹³⁷

¹³³ Vgl. Europäisches Parlament, 2015: Online

¹³⁴ Vgl. Ucakar/ Gschiegl, 2012: S. 201

¹³⁵ Vgl. Pollak/ Slominski, 2012: S. 83f

¹³⁶ Vgl. Ucakar/ Gschiegl, 2012: S. 202

¹³⁷ Vgl. Pollak/ Slominski, 2012: S. 85ff

Bei der Arbeit unterstützt wird der Ministerrat vom "Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten" (COREPER), die jeweils eine/n nationale/n Vertreter/in entsenden. Die "Ständige Vertretung Österreichs" beschäftigt über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter der Leitung von Walter Grahammer, der auch an den Sitzungen des COREPER teilnimmt, und ist sozusagen die "Botschaft" Österreichs bei der EU. Die VertreterInnen fungieren als Experten und sind einerseits für Informationsbeschaffung und –aufbereitung zuständig, andererseits führen sie ihnen vom Rat übertragene Aufträge aus.¹³⁸

Der Rat für Umwelt setzt sich aus den nationalen UmweltministerInnen der Mitgliedstaaten zusammen, für Österreich Andrä Rupprechter, und tagt viermal jährlich. Die Entscheidungen anderer Räte haben jedoch oftmals umweltpolitische Implikationen, weshalb die UmweltministerInnen sich auch unregelmäßig informell treffen. Gemeinsame Treffen zwischen den unterschiedlichen Räten sind allerdings sehr selten.¹³⁹

Die Europäische Kommission

Die Europäische Kommission ist der zentrale machtvolle Motor der Europäischen Union. Im Bereich der Gesetzgebung hat sie ein Initiativrecht, als Exekutivorgan achten sie als „Hüterin der Verträge“ auf die Einhaltung der europäischen Rechtsakte und des Unionsrechts sowie die Umsetzung beschlossener Programme. Die Kommission hat ihren Sitz in Brüssel und ist weisungsfrei und politisch unabhängig.¹⁴⁰ An der Spitze der Europäischen Kommission steht der Kommissionspräsident, aktuell der Luxemburger Jean-Claude Juncker. Der/die Kommissionspräsident/-in wird jeweils nach den Wahlen vom Europäischen Rat dem Europäischen Parlament vorgeschlagen und dann im Parlamentsplenum gewählt.¹⁴¹

Jeder Mitgliedstaat entsendet jeweils nach den EU-Parlamentswahlen für jeweils fünf Jahre eine Vertreterin oder einen Vertreter, bezeichnet als Kommissarin bzw. Kommissar, in Absprache mit dem Rat der Europäischen Union, dem Kommissionspräsidenten und dem Europäischen Parlament. Aktuell ist Johannes Hahn Kommissar für Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen. Die Kommission ist vertraglich explizit verpflichtet, die allgemeinen Interessen der Union zu fördern, daher müssen alle KommissarInnen unabhängig agieren und dürfen politisch nicht von nationalen Regierungen beeinflusst werden.¹⁴²

¹³⁸ Vgl. BMeiA: Die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU und ihre Aufgaben. 2015: Online

¹³⁹ Vgl. Knill, 2008: S. 94

¹⁴⁰ Vgl. Ucakar/ Gschiegl, 2012: S. 204

¹⁴¹ Vgl. ebd. S.91

¹⁴² Vgl. Pollak/ Slominski, 2012: S. 89

Die Kommission kommt wöchentlich in Brüssel oder Straßburg zusammen, wobei die Plenarsitzungen nicht öffentlich sind. Für UnionsbürgerInnen gibt es die Möglichkeit, im Rahmen von Bürgerinitiativen, die von mindestens einer Million UnionsbürgerInnen aus mindestens einem Viertel der EU-Mitgliedstaaten initiiert werden, die Kommission aufzufordern, Gesetzesvorschläge auszuarbeiten.¹⁴³

Weiters gibt die Kommission UmweltexpertInnen und nicht-staatlichen Organisationen die Gelegenheit zu Gesetzesentwürfen Stellung zu nehmen und auch der Ministerrat sowie das Europäische Parlament können Änderungswünsche bekanntgeben.¹⁴⁴ Was ihre Kontrollfunktion betrifft, kann die Kommission alle erforderlichen Nachforschungen in den EU-Mitgliedsländern anstellen, die Mitgliedstaaten haben gegenüber der Kommission eine Auskunftspflicht. Bei Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht kann die Kommission Vertragsverletzungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof anstrengen.¹⁴⁵

Die Kommission setzt sich aktuell aus 28 KommissarInnen und über 40 verschiedenen Generaldirektionen zusammen, die das Kernstück der Europäischen Union bilden. Jede/r Kommissar/in ist für einen Fachbereich zuständig, der teilweise mehrere Generaldirektion mit einschließt. Insgesamt beherbergt die Kommission nach unterschiedlichen Schätzungen zwischen 15.000 – 30.000 MitarbeiterInnen.¹⁴⁶

Die umweltpolitischen Fragen fallen zum Großteil in den Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion (GD) Umwelt, aber auch in andere Generaldirektionen wie beispielsweise Klimapolitik, Energie oder Verkehr. Innerhalb der GD Umwelt gibt es eigene Integrationsbeauftragte, die die Zusammenarbeit zwischen den Generaldirektionen vorantreiben sollen.¹⁴⁷ Viele Generaldirektionen haben jedoch schon eine eigene Umweltausgangsstelle eingerichtet, was die Zusammenarbeit mit der GD Umwelt oftmals erschwert. Im Vergleich zu den größeren wirtschaftlich ausgerichteten Generaldirektionen verfügt die GD Umwelt über geringe finanzielle und personelle Ressourcen, was es ihr oft nicht leicht macht, ihre Position wirksam darzulegen. Die GD Umwelt überwacht die Einhaltung des Umweltrechts seitens der Mitgliedstaaten und kann bei Verstößen rechtliche Schritte einleiten. Darüber hinaus vertritt sie die Europäische Union bei internationalen, umweltpolitischen Konferenzen beispielsweise der Vereinten Nationen.¹⁴⁸

¹⁴³ Vgl. Pollak/ Slominski, 2012: S. 90-93

¹⁴⁴ Vgl. Europäische Kommission/ GD Kommunikation, 2013: S. 5

¹⁴⁵ Vgl. Knill, 2008: S. 92f

¹⁴⁶ Vgl. Pollak/ Slominski, 2012: S. 93

¹⁴⁷ Vgl. Knill, 2008: S. 90f

¹⁴⁸ Vgl. ebd. S. 91

Die gesamte Generaldirektion besteht aus rund 500 MitarbeiterInnen; der aktuelle zuständige Kommissar ist Karmenu Vella, der Leiter der Generaldirektion Karl Falkenberg. Jährlich stehen der GD Umwelt 400 Millionen Euro des EU-Budgets zur Verfügung; insgesamt werden etwa 10 - 15 Prozent des gesamten Jahresbudgets der Kommission für umweltpolitischen Belangen (oder mit Umwelt in Verbindung stehende Belangen) ausgegeben.¹⁴⁹

In der Umweltpolitik hat die Europäische Kommission bereits oftmals, vor allem Anfang der 1970er-Jahren, von ihrem Initiativrecht Gebrauch gemacht und somit umweltpolitische Maßnahmen vorangetrieben. Die Generaldirektion Umwelt hat sich über die Jahre immer mehr zur treibenden politischen Kraft innerhalb der Europäischen Union entwickelt, auch wenn sie nicht zu den größten und populärsten Generaldirektionen gehört. In den letzten Jahren wird die Einflussnahme der Mitgliedsstaaten in der Umweltpolitik immer deutlicher, viele politische Initiativen kommen vom Ministerrat.¹⁵⁰ Gemeinsam mit dem Rat der Umweltminister und dem Ausschuss für Umweltfragen des Europäischen Parlaments bildet die GD Umwelt das machtvolle umweltpolitische Dreieck, das versucht, Entscheidungen und Maßnahmen zum nachhaltigen Umweltschutz voranzutreiben.¹⁵¹

Die Generaldirektion Klima war lange Zeit in die GD Umwelt eingegliedert und agiert erst seit 2010 als eigenständige Generaldirektion. Sie kümmert sich um den Klimaschutz und die Bekämpfung des Klimawandels und somit um die Einhaltung der Europa 2020-Klimaschutzziele. Darüber hinaus fällt das EU-Emissionshandelssystem in die Zuständigkeit der GD Klima.¹⁵² Amtierender Generaldirektor der GD Klima ist Jos Delbeke, aktueller Klimakommissar Miguel Arias Cañete.¹⁵³ Miguel Arias Cañete ist neben seiner Tätigkeit als Klimakommissar auch Energiekommissar der ebenfalls seit dem Jahr 2010 existierenden, eigenständigen Generaldirektion für Energie; Generaldirektor der GD Energie ist aktuell Dominique Rostori. Die DG Energie sorgt nach Eigendefinition für eine nachhaltige, sichere und erschwingliche Energieversorgung der EU-BürgerInnen und kümmert sich um nachhaltige Energieerzeugung, -transport und -verbrauch. Zusätzlich achtet die GD Energie auf die Einhaltung der Energieziele der Europa 2020-Strategie.¹⁵⁴

¹⁴⁹ Vgl. Europäische Kommission/ DG Environment: DG Environment. 2010: Online

¹⁵⁰ Vgl. Knill, 2008: S. 90

¹⁵¹ Vgl. Bongardt, 2007: S. 52

¹⁵² Vgl. Europäische Kommission/ GD Klima: What we do. 2014: Online

¹⁵³ Vgl. Europäische Kommission/ GD Klima: Who we are. 2014: Online

¹⁵⁴ Vgl. Europäische Kommission/ GD Energie: GD Energie Aufgabenbereiche. 2015: Online

Der Europäische Rat

Der Europäische Rat, nicht zu verwechseln mit dem Rat der Europäischen Union/ Ministerrat, setzt sich aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer zusammen und ist das zentrale Leit- und Lenkungsorgan der Europäischen Union. Der Europäische Rat legt die politischen Ziele und Richtlinien der EU fest und gibt die erforderlichen Impulse, er ist allerdings nicht an der formellen Rechtsetzung beteiligt. Der Europäische Rat tritt zweimal pro Halbjahr in Brüssel zusammen und erstattet dem Europäischen Parlament danach Bericht. Österreich wird hier von Bundeskanzler Werner Faymann vertreten.¹⁵⁵

Der Europäische Rat besitzt zwar keine Gesetzgebungskompetenz, aber erhebliche Entscheidungs- und Ernennungsrechte, wobei Entscheidungen immer einstimmig getroffen werden. Der Präsident des Europäischen Rates wird vom Europäischen Rat selbst mit qualifizierter Mehrheit gewählt, aktuell besetzt diese Position der Pole Donald Tusk.¹⁵⁶

Die Europäische Umweltagentur (EUA)

Die Europäische Umweltagentur ist eine Einrichtung der Europäischen Union mit Sitz in Kopenhagen, die seit 1994 Informationen und Daten über den Zustand der Umwelt sammelt, auf deren Grundlage sie umweltpolitische Indikatoren entwickelt. Die Indikatoren helfen der EU und ihren Mitgliedsländern fundierte Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung unserer Umwelt abzuleiten. Darüber hinaus koordiniert die Umweltagentur das Europäische Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz (Eionet), arbeitet aktiv mit nationalen und internationalen Organisationen zusammen und veröffentlicht regelmäßig Berichte.¹⁵⁷ Die Europäische Umweltagentur ist politisch unabhängig, besitzt allerdings keine regulativen Kompetenzen. Sie ist allerdings trotzdem von großer politischer Bedeutung, da sie Implementationsdefizite aufzeigt und somit Druck auf die politisch Verantwortlichen ausüben kann.¹⁵⁸ Neben den EU-Mitgliedstaaten kooperiert die Europäische Umweltagentur auch mit Nicht-Mitgliedstaaten; ihr Vorsitzender ist der Belgier Hans Bruyninckx.

¹⁵⁵ Vgl. Ucakar/ Gschiegl, 2012: S.200f

¹⁵⁶ Vgl. Pollak/ Slominski, 2012: S. 81f

¹⁵⁷ Vgl. Europäische Kommission, 2013: S. 5

¹⁵⁸ Vgl. Knill, 2008: S. 100

Der Europäische Gerichtshof (EuGH)

Der Europäische Gerichtshof sichert die einheitliche Auslegung und Einhaltung des primären und sekundären Gemeinschaftsrechts der Europäischen Union, in erster Linie durch Normenkontroll- sowie Verlagsverletzungsverfahren. Das Normenkontrollverfahren kontrolliert die Verfassungsmäßigkeit der legislativen und exekutiven Handlungen der EU-AkteurInnen, Vertragsverletzungsverfahren hingegen werden gegen Mitgliedstaaten geführt, die ihre rechtlichen Verpflichtungen durch das Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union nicht erfüllen. In letzterem Fall können Strafzahlungen an die Mitgliedstaaten verhängt werden. Dabei hat der Europäische Gerichtshof kein Initiativrecht, die Verfahren müssen von der Kommission, den Mitgliedstaaten oder dem Ministerrat beantragt werden.¹⁵⁹

Der Europäische Gerichtshof hat seinen Sitz in Luxemburg und fungiert ähnlich wie ein nationales Verfassungsgericht; der vorsitzende Präsident ist der Grieche Vassilios Skouris. Aufgrund des großen Arbeitsaufwands ist ihm der Gerichtshof erster Instanz ebenfalls zugeordnet, beide Gerichtshöfe haben je ein Mitglied pro EU-Mitgliedstaat.¹⁶⁰ Der Europäische Gerichtshof darf allerdings nicht mit dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verwechselt werden, der 1959 vom Europarat zur Überwachung der Konvention der Menschenrechte eingerichtet wurde.¹⁶¹

Der Europäische Gerichtshof ist zwar nicht direkt an der Ausformulierung der Gesetze beteiligt, hat jedoch einen großen Einfluss auf die politische Steuerung und spielt eine wichtige Rolle bei der Implementation der Rechtsakte in den Mitgliedstaaten. Im Bereich der Umweltpolitik ist es von zentraler Bedeutung wie der EuGH Ziele des Binnenmarkts im Vergleich zum Umweltschutz gewichtet. Seit der vertraglichen Verankerung des Umweltschutzes im Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union gilt es für den EuGH Kriterien für umweltpolitische und ökonomische Ziele zu entwickeln. Vertragsverletzungsverfahren oder auch alleine die Drohung einer Klage gegen einen Mitgliedstaat, bei Nichteinhaltung umweltpolitischer Maßnahmen, stellen wichtige Instrumente der europäischen Umweltpolitik dar.¹⁶² Im Regelfall interpretiert der Europäische Gerichtshof das Gemeinschaftsrecht im Sinne des Umweltschutzes, versucht aber eine faire Balance zwischen wirtschaftlichen und umwelttechnischen Interessen zu gewährleisten.¹⁶³

¹⁵⁹ Vgl. Knill, 2008: S. 97f

¹⁶⁰ Vgl. Ucakar/ Gschiegl, 2012: S. 205

¹⁶¹ Vgl. Pollak/ Slominski, 2012: S. 95

¹⁶² Vgl. Knill, 2008: S. 98f

¹⁶³ Vgl. Krämer, Ludwig: The European Court of Justice. In: Jordan, Andrew/ Adelle, Camilla (Hg.): Environmental Policy in the EU. Actors, institutions and processes. Third edition. Routledge: Oxon/ New York. 2013. S. 113-131. S. 122f

Der Europäische Rechnungshof

Der Europäische Rechnungshof überprüft seit 1975 die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Ein- und Ausgaben des EU-Haushalts, die sogenannte Gebarungskontrolle. Dafür entsendet jeder Mitgliedstaat ein Mitglied. Konkreter Prüfungsgegenstand des Rechnungshofes sind dabei sowohl die Organe der Europäischen Union als auch Finanztransfers, EU-Beihilfen, in die Mitgliedstaaten.¹⁶⁴ Der Rechnungshof sitzt in Luxemburg und agiert politisch unabhängig; der Präsident des Europäischen Rechnungshofs ist der Portugiese Vítor Caldeira. Der Rechnungshof veröffentlicht jedes Jahr einen Jahresbericht im Amtsblatt der Europäischen Union, bei Fällen von Unregelmäßigkeiten, die während Prüfungen aufgedeckt werden hat der Rechnungshof ebenfalls Bericht an den Rat und das Parlament zu erstatten.¹⁶⁵

Der Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen unter der Leitung des Spaniers Ramón Luis Valcárcel befindet sich in Brüssel und ist eine beratende und weisungsfreie Einrichtung der Europäischen Union. Der Ausschuss zielt auf mehr Bürgernähe ab; wenn spezifische regionale Interessen von der EU berührt werden, kann er eine entsprechende Stellungnahme dazu abgeben. Der Rat entsendet die von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen VertreterInnen, deren jeweilige Anzahl sich nach der Größe des Landes richtet. Der realpolitische Einfluss dieses Ausschusses ist jedoch eher gering.¹⁶⁶

3.3.2 Die Zivilgesellschaft

Neben den staatlichen AkteurlInnen hat auch die Zivilgesellschaft in Form von nationalen und internationalen Interessensgruppen einen bedeutenden Einfluss auf die politischen Entscheidungsprozesse. Interessensverbände bündeln die Interessen ihrer Mitglieder und vertreten diese gegenüber den staatlichen AkteurlInnen der Europäischen Union. Wichtigster Ansprechpartner dafür ist die Kommission, da sie nur über verhältnismäßig geringe personelle Ressourcen verfügt und daher auf die Expertise der Verbände angewiesen ist.¹⁶⁷

¹⁶⁴ Vgl. Ucakar/ Gschiegl, 2012: S. 206

¹⁶⁵ Vgl. Pollak/ Slominiski, 2012: S. 97

¹⁶⁶ Vgl. ebd. S. 100

¹⁶⁷ Vgl. Knill, 2008: S. 100f

Zusätzlich hofft die Kommission durch die Einbeziehung der Verbände die gesellschaftliche Akzeptanz ihrer Entscheidungen zu erhöhen, aber auch das Europäische Parlament und der Ministerrat haben sich in den letzten Jahren zu zentralen Ansprechpartnern für die Interessensverbände entwickelt.¹⁶⁸

In den letzten Jahren ist die Anzahl der Interessensverbände und Lobbyinggruppen in Brüssel stark angestiegen. Im Vergleich zur dominanten Position der zahlenmäßig, personell und finanziell überlegenen Wirtschaftsverbände haben die Umweltinteressensverbände jedoch einen schweren Stand und oft weniger Durchsetzungsmöglichkeiten.¹⁶⁹ Aktuell gibt es zehn große Umweltinteressensverbände, die sich zu dem Netzwerk „Green Ten“ zusammengefunden haben und in Brüssel versuchen, umweltpolitisch Einfluss zu nehmen. Neben „Greenpeace“ und „World Wide Fund of Nature“ (WWF) findet sich hier auch das Europäische Umweltbüro (EEB).¹⁷⁰

Das Europäische Umweltbüro

Das Europäische Umweltbüro wurde bereits in den 1970er-Jahren in Brüssel gegründet und vereint als Dachverband über 140 Umweltinteressensverbände aus ganz Europa; lange war es sogar der einzige Umweltinteressensverband in Brüssel. Das Europäische Umweltbüro pflegt gute Kontakte zur GD Umwelt der Kommission und wird von dieser auch finanziell unterstützt, um den Einfluss von Umweltinteressen in der Europäischen Union zu stärken.¹⁷¹

Betrachtet man zusammenfassend die AkteurInnen der Europäischen Union ganzheitlich, lässt sich feststellen, dass Entscheidungen stets von einer Vielzahl an AkteurInnen getroffen werden. Neben den zahlreichen staatlichen Organen gibt es ebenso nicht-staatlichen AkteurInnen, die versuchen, auf die Gesetzgebung der Europäischen Union Einfluss zu nehmen. Ein Gesetzesentwurf durchläuft in der EU mehrere Arenen, was dank der Veto-Möglichkeiten der teilnehmenden Organe die Gefahr einer Blockade bietet. Aufgrund dessen scheitern viele Entscheidungsprozesse und es kommt letztendlich oft zu keiner Gesetzgebung.¹⁷²

¹⁶⁸ Vgl. Knill, 2008: S. 101

¹⁶⁹ Vgl. ebd. S. 101f

¹⁷⁰ Vgl. Adelle, Camilla: Anderson, Jason: Lobby Groups. In: Jordan, Andrew/ Adelle, Camilla (Hg.): Environmental Policy in the EU. Actors, institutions and processes. Third edition. Routledge: Oxon/ New York. 2013. S. 152-169. S. 153ff

¹⁷¹ Vgl. Knill, 2008: S. 102f

¹⁷² Vgl. Bongardt, 2007: S. 53ff

3.4 Rechtsquellen des Umweltrechts

3.4.1 Grundlagen des EU-Rechts

Das EU-Recht lässt sich in zwei Subkategorien untergliedern. Einerseits gibt es die auf Basis des Völkerrechts abgeschlossenen Verträge zwischen den Mitgliedstaaten, das sogenannte Primärrecht, andererseits das von den Organen der Europäischen Union erzeugte supranationale Unions-Recht, das Sekundärrecht.¹⁷³

Das EU-Primärrecht

Zum Primärrecht zählen alle Gründungsverträge der EU, beispielsweise der Vertrag über die Europäische Union (EUV) oder der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), samt vertraglicher Änderungen und Ergänzungen, beispielsweise die Einheitliche Europäische Akte (EEA) oder der Vertrag von Lissabon, aber auch sämtliche Beitrittsverträge sowie die „Charta der Grundrechte der EU“. Das Primärrecht kann nur von den Mitgliedstaaten selbst geändert werden und wird auch oft als „EU-Verfassung bezeichnet“. ¹⁷⁴

Das EU-Sekundärrecht

Das EU-Sekundärrecht besteht aus Rechtsvorschriften, die von den Organen der Europäischen Union auf Basis des Primärrechts abgeleitet und erlassen werden. Dabei unterscheidet man zwischen verbindlichen und unverbindlichen Rechtsakten. Zu den verbindlichen Rechtsakten zählen Verordnungen, Richtlinien und Beschlüsse.¹⁷⁵

Verordnungen gelten allgemein und unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten; sie sind somit mit Gesetzen vergleichbar. Die Verordnung ist daher eines der wichtigsten supranationalen Merkmale der Europäischen Union. Richtlinien hingegen sind zwar hinsichtlich des zu erreichenden Ziels verbindlich, überlassen die Wahl der Mittel zur Umsetzung innerhalb einer festgelegten Umsetzungsfrist jedoch den Mitgliedstaaten. Darüber hinaus gilt eine Richtlinie nicht immer für alle Staaten, sondern kann sich auch an einzelne Mitgliedstaaten richten.¹⁷⁶

¹⁷³ Vgl. Ucakar/ Gschiegl, 2012: S. 207

¹⁷⁴ Vgl. ebd. S. 207f

¹⁷⁵ Vgl. Riedl, Eckhard: Die Europäische Union. Anwendung des Europarechts im innerstaatlichen Bereich. Skriptum der Verwaltungsakademie des Bundes. Bundeskanzleramt Österreich. 2012. S. 32

¹⁷⁶ Vgl. ebd. S. 33f

Beschlüsse sind mit einem Bescheid vergleichbar und richten sich stets an einen beschränkten und konkret festgelegten, meistens kleinen Kreis von Adressaten. Sie sind somit verbindlich für jeweils denjenigen Mitgliedstaat, an den sie gerichtet sind. Empfehlungen und Stellungnahmen hingegen sind unverbindliche Rechtsakte, die den Mitgliedstaaten schlicht ein Verhalten nahelegen. Trotz fehlender Rechtsverbindlichkeit kommt ihnen eine wichtige regulative Funktion zu.¹⁷⁷

3.4.2 EU-Recht vs. nationales Recht der Mitgliedstaaten

Die Kompetenzverteilung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten ergibt sich auf Basis des EU-Primärrechtes, wobei die sogenannte „Kompetenz-Kompetenz“ bei den Mitgliedstaaten liegt. Man unterscheidet zwischen Politikfeldern, die ausschließlich Unionskompetenz sind, bei denen die Mitgliedstaaten nur nach ausdrücklicher Ermächtigung mitreden dürfen, wie beispielsweise Währungspolitik und Zölle, und Politikfeldern, die unter eine geteilte Zuständigkeit fallen, wie beispielsweise Verkehr, Energie und auch Umwelt.¹⁷⁸

Das Unionsrecht verfügt dabei über gewisse strukturelle Grundprinzipien: das Subsidiaritätsprinzip, die autonome und unmittelbare Geltung und den Anwendungsvorrang. Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass die Europäische Union nur in Bereichen tätig werden darf, die auf der Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend vollzogen und erreicht werden können. Die autonome und unmittelbare Geltung steht für die Unabhängigkeit des Unionsrechts gegenüber nationalem Recht. Unionsrecht muss nicht in nationales Recht transformiert werden, sondern gilt autonom und unmittelbar neben dem nationalen Recht. Gibt es jedoch zwischen nationalem Recht und Unionsrecht Widersprüche, gilt der sogenannte Anwendungsvorrang. Das bedeutet, dass das Unionsrecht uneingeschränkt anzuwenden ist. Das innerstaatliche Recht bleibt zwar Bestandteil der Rechtsordnung, es gilt jedoch das Unionsrecht.¹⁷⁹

Die Rechtsprechung des Unionsrechts erfolgt durch den Europäischen Gerichtshof und ist obligatorisch, das bedeutet, es gibt keine parallele Zuständigkeit nationaler Gerichte. Hier können diverse Klagen und Verfahren wie Subsidiaritätsklagen, Vorabentscheidungsverfahren oder Vertragsverletzungsverfahren von den europäischen Organen sowie von den Mitgliedstaaten eingebracht werden.¹⁸⁰

¹⁷⁷ Vgl. Riedl, 2012: S. 35

¹⁷⁸ Vgl. ebd. S. 37

¹⁷⁹ Vgl. ebd. S.38, 50-53

¹⁸⁰ Vgl. ebd. S. 56f

Sieht ein Mitgliedstaat das Subsidiaritätsprinzip in einer Angelegenheit verletzt und es kommt zu einem Kompetenzkonflikt mit der EU, kann beim EuGH eine Subsidiaritätsklage eingebracht werden. Hält ein nationales Gericht eine sekundärrechtliche Bestimmung für ungültig und hat Zweifel über dessen Auslegung, kann ein Mitgliedstaat ebenfalls ein Vorabentscheidungsverfahren beim EuGH anstrengen.¹⁸¹ Verstößt allerdings ein Mitgliedstaat gegen das Unionsrecht, beispielsweise indem die Umsetzung einer Verordnung, Richtlinie oder auch eines Beschlusses nicht, zu spät oder unvollständig erfolgt ist, kann die Kommission beim EuGH ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten, bei dem die Verhängung von finanziellen Sanktionen erfolgen kann. Oft bleibt es jedoch bei Mahnbriefen oder Stellungnahmen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, dass ein Mitgliedstaat ein Vertragsverletzungsverfahren gegen einen anderen Mitgliedstaat anstrengt, das kommt in der Praxis allerdings nicht vor.¹⁸²

Vertragsverletzungsverfahren

Die Implementierung von EU-Recht in den Mitgliedstaaten stellt sich oft als problematisch dar, was einerseits den oftmals verworrenen Strukturen der Europäischen Union zugrunde liegt, andererseits auch auf die mangelnden Umsetzungsmotivation der Mitgliedstaaten zurückzuführen ist. So kommt es immer wieder zu Vertragsverletzungen seitens der Mitgliedstaaten, die die Europäische Kommission in ihren jährlichen Berichten über die Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts festhält. Laut dem aktuellsten 32. Jahresbericht hat die Kommission im Jahr 2014 893 neue Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, knapp 1.350 laufende Verfahren wurden vom Vorjahr übernommen. Ein Großteil dieser Verfahren betrifft den Bereich Umwelt, danach folgen die Bereiche Verkehr und Binnenmarkt, Steuern und Zoll. Griechenland ist mit Ende 2014 Spitzenreiter mit 109 offenen Vertragsverletzungsverfahren, Österreich befand sich im schlechten Mittelfeld mit 74 offenen Verfahren.¹⁸³

Die Kommission ist vor allem bestrebt, die verspätete Umsetzung von EU-Richtlinien zu reduzieren, da den BürgerInnen dadurch konkrete Vorteile vorenthalten werden. Die Zahl der Verfahren wegen verspäteter Umsetzung gehen zwar langsam zurück, trotzdem gab es im Jahr 2014 585 neue Verfahren aufgrund verspäteter Umsetzung von EU-Richtlinien.¹⁸⁴

¹⁸¹ Vgl. Riedl, 2012: S. 39, 61

¹⁸² Vgl. ebd. S. 58ff

¹⁸³ Vgl. Europäische Kommission: 32. Jahresbericht über die Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts. 2015: Online

¹⁸⁴ Vgl. ebd.: Online

Die Kommission prüft die Einhaltung des EU-Rechts von Amtswegen, im Jahr 2014 wurden knapp 780 Untersuchungen eingeleitet. Zusätzlich gehen häufig Beschwerden und Hinweise von BürgerInnen oder Einrichtungen ein, wobei sich die Anzahl jährlich erhöht. Im Jahr 2014 wurden über 3.700 Beschwerden eingereicht; nach einer ersten Bewertung nahm die Kommission zu knapp 450 Beschwerden bilaterale Gespräche mit den jeweiligen Mitgliedstaaten auf. Die meisten Beschwerden gingen gegen die Mitgliedstaaten Spanien, Italien und Deutschland ein; die größten betroffenen Bereiche waren Beschäftigung, Justiz und Umwelt.¹⁸⁵

Um die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung und Anwendung des EU-Rechts zu unterstützen hat die Kommission bereits eine Initiative entwickelt, den EU-Piloten. Der EU-Pilot bietet mittels einer Online-Datenbank ein Kommunikationsinstrument, das die Einhaltung des EU-Rechts erleichtern, Fragen beantworten und Probleme schnell lösen soll. Dieses Instrument wird von den Mitgliedstaaten gerne angenommen.¹⁸⁶

Die Zahl der Vertragsverletzungen ist gesamt gesehen über die letzten Jahre zwar gesunken, die Anzahl der neuen Verfahren ist jedoch immer noch hoch. Die finanziellen Sanktionen des Europäischen Gerichtshof stellen augenscheinlich ein zu mildes Druckmittel für die Mitgliedstaaten dar, laut aktuellem Umweltbericht liegen die Kosten, die jährlich durch die Nichtumsetzung von Umweltmaßnahmen anfallen, einschließlich der Kosten der Vertragsverletzungen, unverändert hoch bei geschätzten 50 Mrd. Euro jährlich.¹⁸⁷

Die Europäische Union tendiert daher in der Umweltpolitik momentan zu flexibleren Steuerungskonzepten mit mehr nationalen Umsetzungsspielraum und Anreizen zur Selbstregulierung, und verabschiedet sich größtenteils von fixen, einheitlichen und rechtlich verbindlichen Zielwerten, die von den Mitgliedstaaten ohnehin nicht erreicht werden.¹⁸⁸

¹⁸⁵ Vgl. Europäische Kommission, 2015: Online

¹⁸⁶ Vgl. ebd.: Online

¹⁸⁷ Vgl. Europäische Umweltagentur: SOER – Die Umwelt in Europa. Zustand und Ausblick 2015.

Synthesebericht 2015. S. 147

¹⁸⁸ Vgl. Knill, 2008: S. 33-37

3.4.3 Primäres und sekundäres Umweltrecht

Primäres Umweltrecht

Im Zuge der vertraglichen Erweiterungen im Rahmen der Einheitliche Europäische Akte (EEA) wurde im Jahr 1987 die europäische Umweltpolitik erstmals vertraglich definiert und in den Artikeln 174 - 176 des EU-Rechts festgeschrieben. Darin enthalten sind die Grundsätze der europäischen Umweltpolitik (Vorsorgeprinzip, Ursprungsprinzip, Verursacherprinzip, Integrationsprinzip, Subsidiaritätsprinzip), sowie eine klare Zieldefinition:¹⁸⁹

- Die Umwelt erhalten, schützen und ihre Qualität verbessern
- Zum Schutz der menschlichen Gesundheit beitragen
- Eine umsichtige und rationale Verwendung der natürlichen Ressourcen gewährleisten

Die allgemeinen Rechtsgrundlagen des Umweltrechts finden sich ebenfalls in den Artikeln 191-195 des AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union); darin enthalten beispielsweise die Umweltaktionsprogramme. Insgesamt zählt das Umweltrecht heute mittlerweile rund 300 Rechtsakte.¹⁹⁰

Sekundäres Umweltrecht:

Anschließend werden, nach Sektoren gegliedert, einige zentrale Verordnungen und Richtlinien des europäischen Umweltrechts angeführt (die offiziellen Rechtsbezeichnungen finden sich im Quellenverzeichnis):

Umweltbeobachtung, Wirtschaft und Finanzierung

EMAS-Verordnung:

Verordnung über die Einführung eines Register-Systems für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung, zur freiwilligen Teilnahme von Organisationen, um die Eigenverantwortung zu fördern und den betrieblichen Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

¹⁸⁹ Vgl. Knill, 2008.: S. 28f

¹⁹⁰ Vgl. Epiney, Astrid: Umweltrecht der Europäischen Union. 3. Auflage. Nomos: Baden-Baden. 2013. S. 45-50

Ecolabel:

Umweltzeichenverordnung über die internationale Kennzeichnung von Konsumgütern mit besonderer Umweltfreundlichkeit mit dem europäischen Umweltschutzzeichen (Ecolabel).

Aarhus-Konvention über BürgerInnenbeteiligungsbestimmungen

Diese Konvention legt Beteiligungsbestimmungen der Öffentlichkeit im Umweltbereich fest. Dazu gehören die Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie (Richtlinie über Mindeststandards der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme), die Umweltinformationsrichtlinie (Richtlinie über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformation), die Strategische Umweltprüfung/SUP-Richtlinie (Strategische Prüfung über die Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme) sowie die Umweltverträglichkeitsprüfungsrichtlinie (UVP) (Richtlinie über die vorherige Prüfung der Auswirkungen eines Projektes auf die Umwelt). Darüber hinaus wirkt sich die Bestimmung zur Einbindung der Öffentlichkeit auch auf alle anderen Umweltsektoren wie Umwelt- oder Klimaschutz aus.

Umwelthaftungsrichtlinie:

Richtlinie über die Vermeidung bzw. die Sanierung eingetretener Umweltschäden.

Umweltstrafrechtsrichtlinie:

Richtlinie über die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Verstöße gegen das EU-Umweltrecht zu ahnden.

Umweltförderungsverordnung:

Verordnung über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE).

Umweltschutz und Biodiversität

Wasserrahmenrichtlinie:

Richtlinie über den internationalen Gewässerschutz, laut der alle Flüsse bis zum Jahr 2027 in einen guten ökologischen Zustand gebracht werden müssen. Zusätzlich darf sich der Zustand der gut erhaltenen Gewässer nicht verschlechtern; es gilt das sogenannte Verschlechterungsverbot.

Natura 2000:

Natura 2000 ist ein Naturschutzgebietsnetz, das dazu dient, die natürlichen Lebensräume von wildlebenden Tiere und Pflanzen zu erhalten. Rechtliche Grundlage sind die Vogelschutzrichtlinie sowie die Naturschutzrichtlinie/Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie). Die Mitgliedstaaten sind angehalten, nationale Schutzgebiete zu nominieren.

Gentechnik-Verordnungen und -Richtlinien

Verordnungen und Richtlinien über die Kennzeichnung, Nachverfolgung und Regelung des grenzüberschreitenden Transports von gentechnisch veränderten Organismen.

Gentechnikverordnung

Verordnung über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen (GVO)

Ressourcen- und Materialverbrauch

Abfallverbringungsverordnung:

Verordnung über die Regelung des grenzüberschreitenden Abfalltransports.

Abfallrahmenrichtlinie

Richtlinie über internationale Abfallentsorgungsbestimmungen

Klima und Energie

Klimaschutzrichtlinie

Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

Industrieemissionsrichtlinie

Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verhinderung von industrieller Umweltverschmutzung durch die Überwachung von Industrieanlagen samt konkreten Grenzwerten.

Luftqualitätsrichtlinie

Richtlinie über die Qualität der Luft in Europa mit fixen Grenzwerten für Schadstoffe (Stickstoffdioxid, Feinstaub, Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid). Man unterscheidet jeweils zwischen Stunden-, Tages- und Jahresmittelwerten, die nicht überschritten werden dürfen.

NEC-Richtlinie

Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe, wobei die Höchstmenge für jeden Mitgliedstaat unterschiedlich ist. Für Österreich wurden folgende jährliche Grenzwerte festgelegt, die ab dem Jahr 2010 einzuhalten sind: Schwefeldioxid – 39.000 Tonnen, Stickstoffoxide – 103.000 Tonnen, flüchtige organische Verbindungen - 159.000 Tonnen und Ammoniak 66.000 Tonnen.¹⁹¹

Emissionshandelsrichtlinie

Richtlinie über den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten, um den globalen CO₂-Ausstoß zu verringern.

Energierichtlinie:

Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

Schutz menschlicher Gesundheit

Strahlenschutzrichtlinie

Richtlinie zum Schutz der Umwelt sowie der menschlichen Gesundheit vor radioaktiver Strahlung.

Chemikalienverordnung/ REACH:

Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

Lärmrichtlinie:

Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.

¹⁹¹ Vgl. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft: Emissionshöchstmengengesetz-Luft. 2015: Online

Die hier aufgelisteten Verordnungen und Richtlinien stellen einen Auszug aus dem sekundären Umweltrecht der Europäischen Union dar und sollen einen Überblick zentraler umweltrechtlicher Bestimmungen geben.

Die Verordnungen sind wie bereits erwähnt in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar anzuwenden. Meistens betreffen Verordnungen Fragen des Außenhandels oder Thematiken, bei denen jeder nationale Spielraum ausgeschlossen werden soll. Die Richtlinien hingegen gelten nur für die Mitgliedstaaten, an die sie gerichtet sind, und sind in nationales Recht umzusetzen, falls es noch keine entsprechenden Bestimmungen gibt. Im Regelfall werden umweltpolitische Richtlinien jedoch an alle Mitgliedstaaten gerichtet. Das EU-Umweltrecht besteht zum Großteil aus Richtlinienrecht und ist daher nicht immer leicht durchschaubar.¹⁹²

¹⁹² Vgl. Raschauer, Nicolas: Unionsrecht. In: Raschauer, Nicolas/ Wessely, Wolfgang (Hg.): Handbuch Umweltrecht. 2., überarbeitete Auflage. Facultas: Wien. 2010. S. 84-118. S. 112-117.

3.5 Aktuelle Situation und Ausblick

Nachfolgend wird die aktuelle umweltpolitische Situation in Europa beleuchtet. Ein Großteil der Daten bezieht sich auf die regelmäßig erstellten Statistiken von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, die alle europäischen Staaten erfassen (auch die nicht EU-Mitglieder). Die dazugehörigen Tabellen finden sich im Anhang:

3.5.1 Sektoren

Umweltbeobachtung, Wirtschaft und Finanzierung

In den Jahren zwischen 2000 und 2010 stieg sowohl die Zahl der Organisationen, die ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem (EMAS) eingeführt haben, als auch die Anzahl der mit dem EU-Umweltkennzeichen ausgezeichneten Unternehmen bzw. Produkten deutlich an. Mehr als 18.000 Produkte von über 1.300 verschiedenen Unternehmen tragen mittlerweile das EU Ecolabel.¹⁹³ Trotz Wirtschaftskrise ist der grüne Wirtschaftssektor zwischen 2000 und 2011 um mehr als 50 Prozent gewachsen.¹⁹⁴

Umweltsteuereinnahmen in Prozent des BIP (Daten 2013)¹⁹⁵

Die prozentuell gesehen höchsten Umweltsteuereinnahmen finden sich in Dänemark mit 4,2 Prozent, dicht gefolgt von Slowenien mit 3,9 Prozent sowie Kroatien und Italien mit rund 3,5 Prozent. Die hintersten Plätze belegen Island und die Slowakei mit jeweils 1,7 Prozent und Litauen mit 1,6 Prozent. Österreich liegt hier im Mittelfeld mit 2,4 Prozent des BIP Anteil an Umweltsteuerannahmen.

Organisationen und Standorte mit EMAS Registrierung (Daten 2012)¹⁹⁶

Spanien weist mit 1.261 Stück die höchste Anzahl an Organisationen und Standorten mit EMAS Registrierung auf, gefolgt von Deutschland mit einer Anzahl von 1.212 und Italien mit einer Anzahl von 1.151. Österreich belegt mit 255 bereits den vierten Platz. Schlusslicht bilden Malta und Lettland mit jeweils nur einer Organisation bzw. einem Standort.

¹⁹³ Vgl. Europäische Kommission/ GD Kommunikation, 2013: S. 12

¹⁹⁴ Vgl. Europäische Kommission – Pressemitteilung: Umweltbericht: EU-Maßnahmen zeigen Wirkung, 2015: Online

¹⁹⁵ Eurostat: Umweltsteuereinnahmen in Prozent des BIP. 2013: Online

¹⁹⁶ Eurostat: Organisation und Standorte mit EMAS Registrierung. 2012: Online

Umweltschutz und Biodiversität

Im Rahmen der Naturschutzrichtlinie hat die Europäische Union das Programm Natura 2000 ins Leben gerufen und dadurch ein gesamteuropäisches Netz von über 26.000 Schutzgebieten für Arten und Lebensräume geschaffen, das mit heutigem Stand etwa 18 Prozent der Fläche der gesamten EU abdeckt. Dadurch hat sich die Populationsdichte und Artenvielfalt weitgehend stabilisiert.¹⁹⁷ Trotzdem wird das natürliche Kapital Europas laut aktuellem Umweltbericht der Europäischen Umweltagentur nicht ausreichend geschützt, um den Biodiversitätsverlust zu stoppen, so wie es im letzten UAP gefordert wurde. Ein hoher Anteil der geschützten Arten, 60 Prozent, und der Lebensraumtypen, 77 Prozent, befinden sich zum aktuellen Zeitpunkt in einem ungünstigen Erhaltungszustand; das Artensterben und der Verlust an Lebensräumen von Flora und Fauna hält an.¹⁹⁸

Der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen in der EU nimmt weiter zu, ebenso wie die Bebauung von Naturflächen. Es kommt zu einem Verlust der Bodenfunktionen sowie zu einer Verringerung der Bodenqualität. Der Holzeinschlag der Wälder hat sich im Zeitraum 2000 bis 2010 ebenfalls leicht erhöht.¹⁹⁹ Das Entnahmevolumen von Süßwasserressourcen hat sich stabilisiert sowie die grundsätzliche Wasserqualität von Trinkwasser und Badegewässern verbessert. Die Fischereiflotte wurde ebenfalls verkleinert, die Meeresfischbestände bleiben allerdings weiterhin gefährdet.²⁰⁰

Ressourcen- und Materialverbrauch

In den Jahren 2000 bis 2007 ist der Materialverbrauch pro Kopf sowie das Aufkommen gefährlicher Abfälle in der Europäischen Union angestiegen. Allerdings sank im selben Zeitraum das Aufkommen nicht mineralischer Abfälle, und eine signifikante Verlagerung hin zu Recycling und Kompostierung war feststellbar.²⁰¹ Seit 2007 ist die Ressourcennutzung in Europa um 18 Prozent zurückgegangen und auch das Abfallaufkommen ist gesunken; hier hatte vor allem die Wirtschaftskrise einen großen Einfluss. Trotzdem sind die Ressourcennutzung und das Abfallaufkommen in Europa nach wie vor beträchtlich.²⁰²

¹⁹⁷ Vgl. Europäische Kommission/ GD Kommunikation, 2013: S. 10

¹⁹⁸ Vgl. Europäische Umweltagentur, 2015: S. 141

¹⁹⁹ Vgl. Eurostat: Nachhaltige Entwicklung in der Europäischen Union. Fortschrittsbericht über die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung, 2011: S. 22

²⁰⁰ Vgl. Eurostat, 2011: S. 22

²⁰¹ Vgl. Europäische Kommission/ GD Kommunikation, 2013: S. 10f

²⁰² Vgl. Europäische Umweltagentur, 2015: S. 141-144

Einige Mitgliedstaaten haben bereits Recyclingraten von über 80 Prozent und somit kaum mehr Bedarf an Deponien, andere EU-Länder sind jedoch noch weit davon entfernt.²⁰³

Abfallaufkommen in Tonnen (Daten 2012)²⁰⁴

Der stärkste Abfallproduzent Europas im Jahr 2012 war mit Abstand die Türkei mit über 1 Milliarde Tonnen Abfall. Hinter der Türkei folgten die großen EU-Staaten Deutschland mit 368 Millionen Tonnen und Frankreich mit 344 Millionen Tonnen. Den wenigsten Abfall produzierten die kleinen europäischen Staaten, Island 529 Tausend Tonnen, Liechtenstein 467 Tausend Tonnen und Montenegro mit 386 Tausend Tonnen. Österreich befand sich etwa im Mittelfeld mit einem Abfallaufkommen von 34 Millionen Tonnen.

Rate der Verwertung der Verpackungsabfälle in Prozent (Daten 2012)²⁰⁵

Den höchsten Recycling-Anteil von Verpackungsabfällen weist Belgien mit 97 Prozent auf, dicht gefolgt von Deutschland mit 96,8 Prozent. Österreich befindet sich mit 94 Prozent bereits an dritter Stelle. Die geringste Recycling-Quote haben Zypern mit 55,7 Prozent, Lettland mit 54,6 Prozent und Malta mit 47,5 Prozent

Klima und Energie

Die europäischen Treibhausgasemissionen konnten seit 1990 um 19 Prozent reduziert werden, was auf den Rückgang des Einsatzes fossiler Brennstoffe und die Umstellung auf kohlenstoffärmere Brennstoffe zurückzuführen ist. Die größten Verringerungen sind im Verkehrs-, Industrie- und Bausektor zu beobachten, Trotzdem werden heute immer noch drei Viertel der in der EU genutzten Energie mit fossilen Brennstoffen erzeugt und das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 - 95 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu senken, scheint momentan unerreichbar.²⁰⁶

²⁰³ Vgl. Europäische Kommission/ GD Kommunikation, 2013: S. 12

²⁰⁴ Eurostat: Abfallaufkommen nach Tonnen. 2012: Online

²⁰⁵ Eurostat: Rate der Verwertung von Verpackungsabfällen. 2012: Online

²⁰⁶ Vgl. Europäische Umweltagentur, 2015: S. 141f

Die Emission von Luftschadstoffen wie Schwefeloxide ist seit dem Jahr 2000 deutlich zurückgegangen, die Luftqualität ist also heute wesentlich besser als in den vergangenen Jahrzehnten.²⁰⁷

Die Ozonbelastung nimmt weiter zu und die durchschnittliche globale Oberflächentemperatur lag in den Jahren 2001 bis 2010 durchschnittlich 0,46 Grad Celsius über dem Mittelwert der Jahre 1961 bis 1990; der Klimawandel schreitet voran. Auch die Zahl der Personenkraftwagen pro 1000 EU-Einwohner stieg im Zeitraum 2000 bis 2009 weiter an, wenn auch langsamer als in den Jahren 1990 bis 2000, wobei der durchschnittliche CO₂-Ausstoß der Neuwagen stark rückläufig ist.²⁰⁸ Die Luftverschmutzung durch die Feinstaubbelastung hat ernstzunehmende Folgen für die menschliche Gesundheit; im Jahr 2011 waren in der EU rund 430.000 vorzeitige Todesfälle auf Feinstaub zurückzuführen.²⁰⁹

Der energetische Endverbrauch der europäischen Privathaushalte sank infolge der Wirtschaftskrise im Zeitraum 2000 - 2009 leicht, der reine Stromverbrauch stieg allerdings signifikant an.²¹⁰ Die Abhängigkeit der EU von Energieimporten stieg zwischen 2000 und 2009 ebenfalls stark an und lag 2009 bei ca. 54 Prozent. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromproduktion in der EU stieg auf 16,7 Prozent im Jahr 2008, 3,5 Prozent davon in Form von Verkehrskraftstoffen. Der Energiesteuersatz der EU ist im Zeitraum von 2000 bis 2009 allerdings gesunken²¹¹

Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch in Prozent (Daten 2013)²¹²

Den größten Anteil an erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch weisen die nordischen Staaten Norwegen mit 65,5 Prozent und Schweden mit 52,1 Prozent auf. Dahinter finden sich Lettland mit 37,1 Prozent und Finnland mit 36,8 Prozent; danach folgt bereits Österreich mit 32,6 Prozent. Das Schlusslicht bilden hier Malta mit 3,8 Prozent und Luxemburg mit 3,6 Prozent, aber auch Großbritannien (5,1 Prozent) und die Niederlande (4,5 Prozent) finden sich unter den letzten Plätzen.

Treibhausgasemissionen pro Kopf (Daten 2012)²¹³

Die beträchtlichsten Treibhausgasemissionen werden von Luxemburg verursacht, mit 22 Tonnen pro Kopf. Dahinter folgen Estland mit 14,5 Tonnen, Irland mit 12,8 Tonnen und Tschechien mit 12,5 Tonnen. Auf den besten Plätzen liegen Lettland mit 5,4 Tonnen und Rumänien mit 5,9 Tonnen. Österreich befindet sich mit 9,5 Tonnen pro Kopf im Mittelfeld.

²⁰⁷ Vgl. Europäische Kommission, 2015: Online

²⁰⁸ Vgl. Eurostat, 2011: S. 11-18

²⁰⁹ Vgl. Europäische Umweltagentur, 2015: S. 142

²¹⁰ Vgl. Eurostat, 2011: S. 11

²¹¹ Vgl. ebd. S. 18

²¹² Eurostat: Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch in Prozent. 2013: Online

²¹³ Eurostat: Treibhausgasemissionen pro Kopf. 2012: Online

Schutz menschlicher Gesundheit

Die Produktion toxischer Chemikalien in der EU ist im Zeitraum von 2002 bis 2009 durchschnittlich um 1,8 Prozent jährlich zurückgegangen und alle in der EU hergestellten oder in die EU eingeführten Chemikalien müssen mittlerweile bei der Europäischen Chemikalienagentur registriert werden.²¹⁴ Allerdings hat sich die Anzahl hormoneller Erkrankungen und Störungen proportional zum breiteren Chemikalieneinsatz erhöht.²¹⁵

Im Zeitraum zwischen 2005 - 2009 ging der Anteil der EU-Bevölkerung, der an übermäßiger Lärmbelästigung leidet, nach eigenen Aussagen, durchschnittlich um 1,5 Prozent pro Jahr zurück. Trotzdem ist Lärm nach wie vor sehr belastend für die menschliche Gesundheit, insbesondere in städtischen Gebieten. Laut aktuellem Umweltbericht wird geschätzt, dass Umgebungslärm jährlich zu mindestens 10.000 frühzeitigen Todesfällen infolge von Herzerkrankungen oder Herzinfarkten führt.²¹⁶

Anteil der in Haushalten lebenden Bevölkerung mit der Ansicht, unter Lärm zu leiden (Daten 2013)²¹⁷

Am meisten leiden die Menschen in Malta an Lärmbelästigung, nämlich 31 Prozent der Bevölkerung. In Rumänien geben 26,5 Prozent der Bevölkerung an, unter Lärm zu leiden, gefolgt von Zypern mit 26,2 Prozent und Deutschland mit 25,1 Prozent. In Österreich geben 18,9 Prozent der Bevölkerung Lärmbelästigung an. Am wenigsten von Lärm belastet fühlen sich die Menschen in Irland mit 9,4 Prozent und Kroatien mit 10 Prozent der Bevölkerung.

²¹⁴ Vgl. Eurostat, 2011: S. 16

²¹⁵ Vgl. Europäische Umweltagentur, 2015: S. 142

²¹⁶ Vgl. ebd. S. 16f

²¹⁷ Eurostat: Anzahl der in Haushalten lebenden Bevölkerung mit der Ansicht unter Lärm zu leiden. 2013: Online

3.5.2 Erfolge und Misserfolge

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sowohl positive als auch negative Veränderungen zu beobachten sind. Am deutlichsten positiv zu bewerten ist die Reduktion der Treibhausgasemissionen. Aktuelle Zahlen zeigen einen Rückgang der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Jahr 1990 um 19 Prozent. Die nordwestlichen Mitgliedstaaten sind hier Vorreiter, während die Emissionen in den neueren östlichen EU-Mitgliedstaaten kontinuierlich weiter ansteigen. Aller Wahrscheinlichkeit nach kann das Europa 2020-Ziel einer Reduktion von 20 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 im Jahr 2020 erreicht werden.²¹⁸ Hier konnten die von der EU gesetzten Maßnahmen bereits greifen. Trotzdem ist der Rückgang momentan immer noch zu gering, um die angestrebten Ziele für das Jahr 2050, ein Rückgang um die 90 Prozent gegenüber 1990, zu erreichen. Aufgrund des Anstiegs des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromproduktion ist auch die Erreichung der Europa 2020-Zielvorgabe, ein Anteil von 20 Prozent erneuerbare Energien am Brutto-Energieendverbrauch im Jahr 2020 in erreichbare Nähe gerückt. Der Energieverbrauch ist allerdings, wenn auch langsamer, weiter angestiegen und somit ist kaum eine Abkopplung des Energieverbrauchs von der wirtschaftlichen Entwicklung erkennbar.²¹⁹

Die Green Economy ist trotz Wirtschaftskrise seit dem Jahr 2000 um mehr als das Doppelte gewachsen und auch das zertifizierte Umweltmanagementsystem (EMAS) sowie das EU-Ecolabel werden von den Mitgliedstaaten gerne in Anspruch genommen. Ebenfalls positiv zu bewerten sind die Stabilisierung der Wasserqualität und Biodiversität. Trotzdem sind die Lebensräume von vielen Tieren und Pflanzen nach wie vor gefährdet. Der Holzeinschlag der Wälder und die Fischfangmengen sind ebenfalls weiterhin viel zu hoch.

Trotz einiger Verbesserungen ist die Umwelt allerdings nach wie vor in einem schlechten Zustand. Negativ zu beobachten ist beispielsweise, dass die Ressourcennutzung und die Abfallproduktion weiterhin sehr hoch sind, auch wenn die Recyclingquoten der Mitgliedstaaten immer besser werden. Auch die umweltbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit sind nach wie vor erschreckend hoch. Feinstaub, Chemikalien und Lärm stellen große Belastungen für den Menschen dar und sorgen für viele vorzeitige Todesfälle. Aufgrund der Ozonbelastung wird der Klimawandel die gesundheitlichen Auswirkungen weiter verschärfen, auch wenn sich die Luftqualität dank der Maßnahmen der letzten Jahre schon leicht verbessert hat.

²¹⁸ Vgl. Europäische Umweltagentur: EU-Treibhausgase im Jahr 2011: mehr Länder sind auf dem Weg, die Kyoto-Ziele zu erfüllen: Rückgang der Emissionen um 2,5 Prozent. 2012: Online

²¹⁹ Vgl. Eurostat, 2011: S. 7

Kurzfristige Verbesserungen führen jedoch nicht zwangsläufig zu langfristigen, positiven Entwicklungen. Andererseits treten die Verbesserungen auch oft erst zeitverzögert ein, da sich das Ökosystem nicht so rasch erholen kann und heute gesetzte Maßnahmen teilweise erst nach einigen Jahren greifen und konkrete Auswirkungen auf den Umweltzustand zeigen. Es gibt zwar eine Fülle an Rechtsvorschriften und umweltpolitischen Aktionsprogrammen, oftmals fehlt es jedoch an ausformulierten Zielvorstellungen und Indikatoren. Das macht eine Kontrolle und Evaluation schwierig. Dazu kommen die zahlreichen europäischen, nationalstaatlichen und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen, die Einfluss auf die Gesetzgebung nehmen und die Verworrenheit und Undurchschaubarkeit der europäischen Umweltpolitik verstärken. All diese Faktoren führen dazu, dass die ohnehin teilweise mangelnde Umsetzungsmotivation seitens der EU-Mitgliedstaaten hinsichtlich umweltpolitischer Vorgaben nicht abgebaut wird.

Die Europäische Union setzt daher auf eine verstärkte Vernetzung, Mobilisierung und Zusammenarbeit aller für die Umweltpolitik zentraler nationaler und internationaler AkteurInnen, was auch in den umweltpolitischen Leitlinien niedergeschrieben wurde. Auch der Ausbau von Evaluation und Forschung, die Förderung von positiven Synergieeffekten und eine effiziente Finanzierung nachhaltiger Umweltmaßnahmen bleiben an der Spitze der umweltpolitischen Agenda. Mindestens 20 Prozent des EU-Budgets im Zeitraum von 2014 - 2020 wird für die Schaffung einer sauberen, wettbewerbsfähigen und kohlenstoffarmen, also umweltfreundlichen Wirtschaft Europas zur Verfügung gestellt.²²⁰

Der Fokus liegt auf einem integrierten und systemischen Ansatz. Grundlegende und tiefgreifende Veränderungen in Produktions- und Verbrauchssystemen sind notwendig, um ein gutes Leben innerhalb ökologischer Grenzen zu ermöglichen, wie von der EU als Ziel für das Jahr 2050 festgeschrieben. Momentan ist man von dieser Zielvorstellung noch weit entfernt.

Abschließend lässt sich festhalten, trotz aller Komplikationen ist und bleibt die Europäische Union der Motor der europäischen Umweltpolitik und neben den Vereinten Nationen auch ein bedeutender und einflussreicher globaler umweltpolitischer Akteur.

²²⁰ Vgl. Europäische Umweltagentur, 2015: S. 162

4. Umweltpolitik in Österreich

4.1 Entwicklung des Politikfeldes

Österreichs umweltpolitisches Image war über die Jahre großen Schwankungen unterlegen. Während Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg im internationalen Vergleich lange als Nachzügler galt, entwickelte es sich ab den 1980er-Jahren aufgrund seines hohen Umweltstandards zum international anerkannten Vorreiter und galt bei dem EU-Beitritt im Jahr 1995 als grüner Vorzeigestaat. Seitdem ist Österreich allerdings umweltpolitisch wieder etwas zurückgefallen und steht heute nicht mehr an der Spitze der umweltfreundlichsten EU-Staaten.²²¹ Nachfolgend wird die Entwicklung der österreichischen Umweltpolitik seit Beginn der Zweiten Republik kurz skizziert.

Seit den 1950er-Jahren stieg in Österreich der Energie- und Ressourcenverbrauch exponentiell an und die Ökonomie war dominiert von umweltbelastender Industrie; ein Erbe der faschistischen Industrialisierung.²²² Im Jahr 1970 wurde daher unter Bundeskanzler Bruno Kreisky erstmals der Umweltschutz im Zuge eines „längerfristigen Gesundheitsplans“ in der Regierungserklärung festgeschrieben, welcher auch einen Maßnahmenkatalog enthielt. Davor gab es in Österreich keine konkrete Umweltpolitik, sondern schlicht einzelne umweltrechtliche Regelungen und Gesetze, wie beispielsweise das Wasserrechtsgesetz, die insbesondere dem Gesundheitsschutz und der reaktiven Abwehr von Beeinträchtigungen und nur indirekt dem Umweltschutz dienten. Bis 1970 war weder bei der österreichischen Bevölkerung noch bei Wirtschaft und Behörden ein entsprechendes Problembewusstsein vorhanden.²²³

Nach europäischem Vorbild wurde im Jahr 1972 schließlich das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz (BMGU) eingerichtet, welches allerdings im Vergleich mit anderen Ressorts deutlich weniger Budget und Personal zur Verfügung hatte. Daher wurde dem BMGU das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) zur Seite gestellt und im Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen der Sozialpartner eine Arbeitsgruppe Umweltpolitik eingesetzt, die das BMGU maßgeblich unterstützten. Diese staatliche Institutionalisierung und Politisierung von Umweltproblemen stellte einen Wendepunkt in der österreichischen Umweltpolitik dar.²²⁴

²²¹ Vgl. Pesendorfer/ Lauber, 2006: S. 664

²²² Vgl. Pesendorfer, 2007: S. 45

²²³ Vgl. Pesendorfer/Lauber, 2006: S. 664

²²⁴ Vgl. ebd. S. 664

Das BMGU verfügte jedoch kaum über Kompetenzen zur gesetzlichen Vollziehung; zahlreiche Gesetzesentwürfe scheiterten am Widerstand anderer Ministerien, der Wirtschaft oder der Bundesländer. Dadurch entstand eine Kluft zwischen den gesellschaftlichen Erwartungen an das Ressort und den tatsächlichen rechtlichen Möglichkeiten; abgesehen von einigen wenigen konkreten Maßnahmen handelte es sich um eine rein symbolische Politik.²²⁵

Das zentrale Ziel der österreichischen Politik war nach wie vor Wirtschaftswachstum und Wohlstand und es war dafür zu sorgen, dass dafür Energie und Ressourcen in ausreichender Menge und möglichst kostengünstig vorhanden waren. Diese Art von Umweltpolitik warf Österreich im internationalen Vergleich weit zurück, wenn auch die internationale Zusammenarbeit mit Organisationen wie UNO, OECD und WHO in diesem Zeitraum ausgebaut wurde.²²⁶

Österreich hatte aufgrund der relativ dünnen Besiedelung und dem minimalen Vorkommen an industriellen Ballungsräumen im Vergleich zu anderen europäischen Ländern eher geringe umwelttechnische Probleme; trotzdem zeichneten sich, beispielsweise durch die Verschmutzung von Seen und Wasserläufen, bereits Bedrohungen für Tourismus und Industrie ab, die weiter anzusteigen drohten. Diese Missstände in Verbindung mit dem mangelnden Fortschritt in Österreichs Umweltpolitik sorgten für einen wachsenden politischen Unmut in der Bevölkerung. Daraus gingen ab Mitte der 1970er-Jahre die ersten lokalen und regionalen Bürgerinitiativen hervor und es entwickelte sich nach und nach eine Ökologiebewegung.²²⁷ Die etablierten politischen Parteien reagierten darauf zwar abwehrend und bezeichneten die Bewegung als „radikale Minderheit“, gleichzeitig versuchten sie durch Änderungen in den jeweiligen Parteiprogrammen die gemäßigten Teile dieser neuen Bewegung anzusprechen.²²⁸

Als Reaktion auf die Ölkrise, den ständig wachsenden Materialverbrauch und die langsam zur Neige gehenden nicht-regenerierbaren Ressourcen, ergriff die österreichische Politik neue Maßnahmen zur Energieeinsparung und Ressourcenschonung. Analog zu zahlreichen anderen Staaten setzte Österreich in den 1970er-Jahren mit blindem Vertrauen in die moderne Technik auf Kernenergie, deren Risiken zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar erforscht waren.²²⁹

²²⁵ Vgl. Pesendorfer/ Lauber, 2006: S. 665

²²⁶ Vgl. Pesendorfer, 2007: S. 61

²²⁷ Vgl. Pesendorfer/ Lauber, 2006: S. 665

²²⁸ Vgl. ebd. S. 666

²²⁹ Vgl. Pesendorfer, 2007: S. 46

Die anfangs sehr heterogene Grün- bzw. Ökologiebewegung schloss sich daraufhin zur Anti-Atomkraftbewegung zusammen, um gegen die Inbetriebnahme des Atomkraftwerks Zwentendorf sowie den weiteren geplanten Ausbau von Kernkraftwerken in Österreich zu protestieren.²³⁰ Durch den öffentlich ausgetragenen Konflikt um das AKW Zwentendorf wurde das vorherrschende Machtgefüge und Politikverständnis in Österreich massiv gestört und die politischen Parteien waren verunsichert. Schließlich lenkte die Regierung ein und die Inbetriebnahme des Atomkraftwerks wurde durch eine Volksabstimmung verhindert. Umweltschutz wurde dadurch erstmals zu einem öffentlichen und polarisierenden, politischen Thema und die Kernenergie wurde in Frage gestellt. Der Konflikt um das AKW Zwentendorf stellte somit den ersten großen Erfolg der Grünbewegung dar und führte zur Etablierung einer strukturierten und vernetzten politischen Gegenbewegung.²³¹

Die 1980er-Jahre waren von einem globalen umweltpolitischen Diskurs geprägt; Luftverschmutzung, Waldsterben und das Kernreaktorunglück in Tschernobyl verstärkten das Problembewusstsein der Menschen sowie das Interesse am Schutz der Umwelt und Umweltschutzorganisationen erhielten regen Zuwachs.²³² Auch die umweltpolitische Bilanz Österreichs fiel Anfang der 1980er-Jahre im internationalen Vergleich erschreckend schlecht aus, die umweltpolitischen Probleme waren weiter stark angestiegen. Österreich wollte daher eine strategische Neuausrichtung und einen umweltpolitischen Politikwandel vollziehen. Nachdem unter Bundeskanzler Kreisky bereits 1979, gemeinsam mit allen anderen europäischen Staaten, eine „Konvention über weiträumige grenzüberschreitende Umweltverschmutzung“ unterzeichnet wurde, wurde im Folgejahr schließlich das erste eigentliche österreichische Umweltschutzgesetz, das Dampfkesselsemissionsgesetz (DKEG) verabschiedet, welches einen wichtigen umweltpolitischen Meilenstein markierte.²³³

Ein Jahr später wurden im Zuge einer Novelle des Bundesministeriumsgesetzes die Zuständigkeiten des BMGU in Form von „Kompetenz zur Wahrnehmung der allgemeinen Angelegenheiten des Umweltschutzes“ erweitert, was zahlreiche umweltpolitische Gesetzesentwürfe und -novellen wie beispielsweise das Chemikaliengesetz, das Immissionsschutzgesetz, das Abfallwirtschaftsgesetz, das Luftreinhaltegesetz und das Wasserrechtsgesetz ermöglichte.²³⁴

²³⁰ Vgl. Pesendorfer/ Lauber, 2006: S. 666

²³¹ Vgl. Pesendorfer, 2007: S. 87-90

²³² Vgl. Pesendorfer/ Lauber, 2006: S. 667

²³³ Vgl. ebd. S. 667

²³⁴ Vgl. Pesendorfer, 2007: S. 111f

Österreich installierte weiters eine Ökologiekommission, um Lösungen für zentrale Fragen des Umweltschutzes zu finden und eine Art Frühwarnsystem zu schaffen, sowie das Umweltbundesamt, eine unabhängige Behörde für die Sammlung von Umweltdaten.²³⁵

In den frühen 1980er-Jahren zeichnete sich ein weiterer umweltpolitischer Konflikt ab, der die vom Zwentendorf-Erfolg getragene, selbstbewusste Umweltbewegung erneut auf die Barrikaden brachte, das geplante Donaukraftwerk Hainburg. Im Kampf gegen den Bau des Kraftwerks und für den Schutz der Natur im Bereich der Donau Auen mobilisierten sich zahlreiche DemonstrantInnen, was Auseinandersetzungen mit der Polizei nach sich zog und für teilweise bürgerkriegsähnliche Zustände sorgte. Dank einer massiven Medienunterstützung musste sich die Bundesregierung auch hier dem öffentlichen Druck beugen und das Projekt wurde fallengelassen, was der Umweltbewegung neuerlich großen Aufschwung gab.²³⁶ Zusätzlich wurde ein Bundesverfassungsgesetz zum umfassenden Umweltschutz verabschiedet, was jedoch nur eine „Staatszielbestimmung“ mit primär symbolischem Charakter darstellte und kein einklagbares Grundrecht auf Umweltqualität, wie von der Grünbewegung gefordert, enthielt. Trotzdem wurden die AkteurInnen der Grünbewegung von der Regierung langsam als beratende Kooperationspartner im umweltpolitischen Gesetzgebungsprozess anerkannt.²³⁷

Im Jahr 1986 zog die Grünpartei schließlich erstmals ins österreichische Parlament ein, was auch dazu führte, dass alle anderen Parteien sich zum Thema Umweltschutz positionieren mussten, um einen Wählerverlust möglichst gering zu halten. Die Grünpartei musste sich allerdings erst etablieren, da sie anfangs mit dem Ruf einer zerstrittenen, unberechenbaren und nicht regierungsfähigen Protestpartei zu kämpfen hatte.²³⁸

Der neugewählte Bundeskanzler Franz Vranitzky kündigte im selben Jahr in der Regierungserklärung „besondere Anstrengungen zur Fortführung einer zukunftsorientierten Umweltpolitik“ an. Im darauffolgenden Jahr wurde das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (BMUJF) geschaffen und seine Kompetenzen und Ressourcen ausgeweitet; der Bereich Gesundheit wanderte in ein anderes Ministerium. Erstmals wurde mit Marilies Flemming eine Politikerin Umweltministerin, die sich in der Grünbewegung aktiv engagiert hatte, und auch die Zahl der MitarbeiterInnen im Umweltressort verzehnfachte sich zwischen 1980 und 1990.²³⁹

²³⁵ Vgl. Pesendorfer/ Lauber, 2006: S. 668

²³⁶ Vgl. Pesendorfer, 2007: S. 120-123

²³⁷ Vgl. ebd. S. 123ff

²³⁸ Vgl. ebd. S. 128f

²³⁹ Vgl. Pesendorfer/ Lauber, 2006: S. 668f

Die Sichtweise, dass ein grundsätzlicher Konflikt zwischen Ökonomie und Ökologie besteht, wurde langsam fallengelassen; der Schwerpunkt lag nun auf Vereinbarkeit und Wandel der Industrie hin zu umwelttechnologischer Modernisierung. Man erkannte Umweltschutz als Verbesserung der Marktchancen und internationaler Wettbewerbsfähigkeit sowie als zentraler Beitrag zu einer für den Menschen lebenswerten Umwelt. Innerhalb weniger Jahre entwickelte sich Österreich somit aufgrund neuer weitreichender Maßnahmen und strenger Umweltstandards vom Nachzügler zum internationalen Pionier.²⁴⁰

Österreichs EU-Beitritt

Im Hinblick auf einen möglichen EU-Beitritt Österreichs begann die rot-schwarze Bundesregierung ab dem Jahr 1990 die nationale Gesetzgebung an das EU-Recht anzunähern, unter anderem auch in der Umweltgesetzgebung. Zahlreiche Gesetze wie die Öko-Audit-Verordnung, der Zugang zu Umweltinformation oder die Umweltverträglichkeitsprüfung wurden verabschiedet. Die Kompatibilität mit dem europäischen Recht wurde zur Grundlage für sämtliche neue Verordnungen und Gesetzesentwürfe des Umweltministeriums. Eine Vielzahl der bisherigen österreichischen Umweltgesetze war allerdings ohnehin stark an dem größten Handelspartner Österreichs, der Bundesrepublik Deutschland, die zu diesem Zeitpunkt bereits EU-Mitglied war, orientiert.²⁴¹

Österreich hatte teilweise strengere umweltpolitische Standards als in der EU verpflichtend vorgesehen, befand sich also im europäischen Spitzenfeld. Die Grünpartei hatte aufgrund dessen bereits im Vorfeld mehrheitlich den EU-Beitritt abgelehnt, da sie die hohen nationalen Umweltstandards Österreichs gefährdet sah. Ihrer Meinung nach orientierte sich die Europäische Union zu einseitig an wirtschaftlichen Interessen.²⁴²

Bei der UN-Umweltkonferenz in Rio de Janeiro im Jahr 1992 nahm Österreich ebenfalls eine aktive Vorreiterrolle hinsichtlich Solarenergie, Verzicht auf Kernkraft, Erarbeitung einer internationalen Alpenschutzkonvention, Bekämpfung der Luftverschmutzung und des Treibhauseffekts ein.²⁴³

²⁴⁰ Vgl. Pesendorfer/ Lauber, 2006: 679f

²⁴¹ Vgl. ebd. S. 670f

²⁴² Vgl. Pesendorfer, 2007: S. 178

²⁴³ Vgl. Pesendorfer/ Lauber, 2006: 670f

Unter dem Paradigma der Nachhaltigkeit erarbeitete Österreichs einen nationalen Umweltplan (NUP), der international, als einer der ersten seiner Art, große Beachtung fand und langfristige qualitative und quantitative umweltpolitische Ziele enthielt. Dieser Umweltplan war gewissermaßen der Höhepunkt der ökologischen Modernisierung der österreichischen Umweltpolitik.²⁴⁴

Mit 1.1.1995 wurde Österreich schließlich ein offizieller EU-Mitgliedstaat. In Form einer „Überprüfungsklausel“ wurde mit der EU vereinbart, dass innerhalb der ersten vier Jahre überprüft werden soll, ob die europäischen Standards an die österreichischen angeglichen werden sollen, oder umgekehrt. Die österreichische Bundesregierung erstellte daher einen EU-Umweltarbeitsplan, der „Ideen für eine Umweltpolitik bis zum Jahr 2000“ definierte und als Grundlage für die Überprüfung dienen sollte.²⁴⁵

Innerhalb dieser Übergangsregelung hatte Österreich in einigen Bereichen wie beispielsweise dem Gewässerschutz Anpassungen an EU-Vorgaben vorzunehmen; Verschlechterungen durch die Angleichung an das EU-Recht gab es kaum. In den Bereichen Transitpolitik, Anti-Atompolitik und Gentechnik war Österreich allerdings nicht imstande, nationale Interessen auf europäischer Ebene voranzutreiben. Aufgrund des europäischen Mehrebenensystems haben seit dem EU-Beitritt rund 80 Prozent der umweltpolitischen Regelungen in Österreich ihren Ursprung in der EU.²⁴⁶

Anfangs galt Österreich mit seinen hohen Umweltstandards als treibende Kraft und Motor der europäischen Umweltpolitik, war maßgeblich beteiligt an der Integration der Strategie nachhaltiger Entwicklung, der Aufwertung des Vorsorgeprinzips und unterstützte den Ausbau von erneuerbarer Energie. Der Wendepunkt kam allerdings schnell und der Anspruch ökologischer Vorreiter sein zu wollen wurde zugunsten der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und zur Vermeidung von Konkurrenznachteilen langsam wieder aufgegeben.²⁴⁷

²⁴⁴ Vgl. Pesendorfer, 2007: S. 164-167

²⁴⁵ Vgl. Pesendorfer/ Lauber, 2006: S. 672f

²⁴⁶ Vgl. Pesendorfer, 2007: S. 184f

²⁴⁷ Vgl. Pesendorfer/ Lauber, 2006: S. 673

Seit den 2000er-Jahren wurden unter der Regierungskoalition von ÖVP und FPÖ die strengen nationalen Umweltauflagen von der österreichischen Wirtschaft stark kritisiert, man verwies auf hohe Kosten und negative Beschäftigungseffekte und forderte daher, nicht länger über verpflichtende EU-Vorgaben, also Mindestanforderungen, hinauszugehen. Darauf reagierte die Politik mit zahlreichen neuen Regulierungen bzw. Deregulierungen in der österreichischen Umweltgesetzgebung, die kontrovers diskutiert wurden. Die Argumentation lautete, man würde sich dafür auf europäischer Ebene für stärkere Regulierungen einsetzen und dadurch für einen Ausgleich sorgen.²⁴⁸ Zusätzlich wurde argumentiert, Umweltpolitik dürfe nicht auf Kosten wirtschaftlicher Leistungskraft gehen und somit werde Österreich die Rolle des umweltpolitischen Vorreiters hinter sich lassen, was vor allem von den Umweltschutzverbänden unter dem Schlagwort „Neoliberaler Minimalismus“ stark kritisiert wurde.²⁴⁹ Auch das Umweltministerium wurde schließlich unter Protesten der Grünbewegung als eigenständiges Ministerium aufgelöst und in das bis heute bestehende Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eingegliedert, was mit erheblichen Budgetkürzungen verbunden war.²⁵⁰ Man kann Österreichs Umweltpolitik seit den 2000er-Jahren daher als durchwachsen und ambivalent beschreiben.

Umweltpolitik ist heute fester Bestandteil im politischen Prozess und auch das Umweltbewusstsein der Bevölkerung ist nach wie vor hoch. Laufend werden seitens der Politik umweltpolitische Strategien, Maßnahmen und Arbeitsprogramme beschlossen, konkrete Zielsetzungen oder Umsetzungen blieben und bleiben allerdings oftmals aus. Umweltpolitische Verbesserungen gehen heute meist reaktiv auf EU-Vorgaben zurück, das Image des ambitionierten und proaktiven umweltpolitischen Vorzeigestaats hat Österreich hinter sich gelassen. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass Österreich im internationalen Vergleich nach wie vor beachtliche Umweltstandards aufweist.

²⁴⁸ Vgl. Pesendorfer/ Lauber, 2006: S. 673

²⁴⁹ Vgl. Pesendorfer, 2007: S. 113, 190

²⁵⁰ Vgl. ebd.: S. 195

Die anfangs mehrheitlich EU-kritische Grünpartei setzt heute auf europäische Strategien zur gemeinsamen Bewältigung der globalen Klima- und Energiekrise und auf einen Ausbau des Dialogs und der internationalen Zusammenarbeit. Die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP sind ebenfalls nach wie vor klare EU-Befürworter. Während die SPÖ in Bezug auf Umweltpolitik vor allem die Möglichkeiten der Europäischen Union im Kampf gegen Klimawandel und Umweltverschmutzung und für mehr Energieeffizienz und Nachhaltigkeit unterstreicht, setzt die ÖVP in erster Linie auf die wirtschaftlichen Vorteile für Österreich im internationalen Wettbewerb und die Stärkung einer gemeinsamen europäischen Agrarpolitik. Die anderen im österreichischen Nationalrat vertretenen Parteien haben unterschiedliche Positionen zur Europäischen Union. Während die FPÖ und das Team Stronach der EU sehr kritisch bis ablehnend gegenüberstehen, geben sich die NEOS sehr europäisch.²⁵¹

²⁵¹ Vgl. Hechl, Stefan/ Neuwal – Politik- und Wahljournal: Europa im Wahlkampf: Wahlprogramme im Vergleich. 2013: Online

4.2 Tätigkeitsbereiche und Leitlinien

Umweltpolitik ist auch in Österreich eine Querschnittsmaterie, die mehrere Bereiche umfasst. Dazu gehören Klima- und Naturschutz, Energie, Nachhaltigkeit, Biodiversität, Luft, Lärm, Verkehr, Abfall, Chemikalien, Land- und Forstwirtschaft, sowie damit einhergehende wirtschafts-, gesundheits-, sozial- und finanzpolitische Fragen. Generell stehen, wie auch in der europäischen Umweltpolitik, Ursprungsprinzip, Vorsorgeprinzip und Verursacherprinzip im Vordergrund.

Am Anfang der österreichischen Umweltpolitik stand der Umweltschutz, vor allem der Wald- und der Gewässerschutz haben eine besonders lange Tradition in Österreich. Bereits im 13. Jahrhundert gab es Regelungen zur Einschränkung der Waldrodung und Kaiser Franz Joseph I. erließ im Jahr 1852 ein kaiserliches Patent über Erhaltung und Pflege der Wälder. Diese gesetzlichen Regulierungen waren allerdings weniger ökologisch als ökonomisch motiviert.²⁵²

Im aktuellen Arbeitsprogramm der rot-schwarzen Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018 sind unter dem Punkt „Österreich fit für die Zukunft machen“ die aktuellen umweltpolitischen Leitlinien festgeschrieben. Im Kapitel „Umwelt schützen und nachhaltiges Wachstum fördern“ wird folgende Position formuliert:

„Die Bundesregierung bekennt sich zu einer nachhaltigen Umweltpolitik. Ökosoziales Handeln ermöglicht wirtschaftliche Nachhaltigkeit, verbessert die Lebensqualität, verringert die Belastung durch Schadstoffe und Lärm, erhält biologische Vielfalt, baut erneuerbare Energie aus und steigert Energie- und Ressourceneffizienz. Sie nimmt die globale Verantwortung durch eine ambitionierte Klima- und Anti-AKW-Politik wahr und stärkt den Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort.“²⁵³

²⁵² Vgl. Pesendorfer, 2007: S. 48

²⁵³ Vgl. Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018: Erfolgreich. Österreich. 37f

Dazu sind unter den Schlagwörtern globale Verantwortung, Klimawandel und Anti-AKW-Politik, Schutz des Lebensraums und nachhaltige Ressourcennutzung, Luftreinhaltung, Biodiversität sowie hohe Lebensqualität und Chancen durch nachhaltiges Wirtschaften Ziele und Maßnahmen definiert. Darunter fallen beispielsweise ein nachhaltiges Trinkwassermanagement, die Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern oder die Umsetzung der EU2020-Ziele.²⁵⁴

Im Kapitel „Sichere Energieversorgung für Österreich“ gilt folgendes Paradigma:

*Ein effizientes, leistbares und sozial verträgliches Energiesystem garantiert Versorgungssicherheit, Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und lebenswerte Umwelt; Vorreiterrolle Österreichs durch konsequente Fortsetzung der österreichischen Anti-AKW-Politik stärken!*²⁵⁵

Konkrete Maßnahmen und Ziele werden in den Abschnitten energiepolitischer Rahmen, Energieeffizienz, Versorgungssicherheit, erneuerbare Energien, europäische Energiepolitik, Stärkung des Wirtschafts- und Beschäftigungsstandorts und Innovationen im Energiesystem zusammengefasst.²⁵⁶

Unter dem Punkt „Österreich in Europa und der Welt“ wird die grundsätzliche Position Österreichs zur Europäischen Union festgeschrieben. Um das Vertrauen in die Europäische Union zu stärken wird hier folgendes Ziel definiert:

*Die Krise in Europa und die damit verbundenen Reformen haben bei vielen BürgerInnen zu einer Verunsicherung in Bezug auf den Mehrwert der EU geführt. Wir sehen es deshalb als notwendig an, die Handlungsfähigkeit und die politische Schwerpunktsetzung der EU angesichts neuer Herausforderungen, insbesondere innerhalb der Wirtschafts- und Währungsunion, aktiv und abgestimmt weiterzuentwickeln*²⁵⁷.

Maßnahmen dazu werden beispielsweise in den Kategorien Stärkung der Funktionsweise und demokratischen Legitimität der EU, Europa bürgernäher gestalten, Europa diskutieren, Erweiterungspolitik mit klaren Kriterien sowie Zusammenhalt der Regionen fördern formuliert.²⁵⁸ c

²⁵⁴ Vgl. Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018: S. 37f

²⁵⁵ ebd. S. 34f

²⁵⁶ Vgl. ebd. S.34f

²⁵⁷ ebd. S. 77f

²⁵⁸ Vgl. ebd. S.77f

Europa 2020-Ziele

Entsprechend den EU-Vorgaben hat Österreich aus den Europa 2020-Zielen nationale Ziele abgeleitet, die im Nationalen Reformprogramm (NRP) festgelegt sind. Jeder EU-Mitgliedstaat muss jährlich in Form eines Nationalen Reformprogramms den aktuellen Umsetzungsstand der jeweiligen nationalen Europa 2020-Ziele der Europäischen Kommission vorlegen. Die Kommission antwortet darauf mit einer offiziellen Stellungnahme.

Im Rahmen der 20-20-20 Klimaschutzziele des Kernziels Klimawandel & Energie hat Österreich also ebenfalls eigene Ziele formuliert, die größtenteils etwas strenger sind als die EU-Vorgaben. In der nachfolgenden Tabelle werden die nationalen und EU-Ziele dem aktuellen Umsetzungsstand gegenübergestellt. Das Ausgangsjahr für die Berechnungen der Erhöhung der Energieeffizienz sowie der Reduktion der Treibhausgase ist hier allerdings nicht 1990 sondern 2005 und die Reduktion der Treibhausgase bezieht sich nur auf den Nicht-Emissionshandelssektor.²⁵⁹

	EU-Ziel 2020	EU-Durchschnitt 2013	Österreich-Ziel 2020	Österreich 2013
Reduktion Treibhausgase	-14 Prozent	n/a	- 16 Prozent	-12,3 Prozent
Anteil erneuerbarer Energien	20 Prozent	15 Prozent	34 Prozent	32,5 Prozent
Erhöhung Energieeffizienz/ Stabilisierung Endverbrauch	+ 20 Prozent / Endverbrauch 1.086 Mtoe *	Endverbrauch 1.105 Mtoe	+ 20 Prozent / Endverbrauch 25,1 Mtoe	Endverbrauch 26,7 Mtoe

* Mtoe = Millionen Tonnen Öleinheiten

²⁵⁹ Vgl. Bundeskanzleramt: Nationales Reformprogramm Österreich 2015: S. 17

Laut aktuellen Zahlen des Nationalen Reformprogramms ist Österreich auf dem besten Weg, seine nationalen Zielwerte für erneuerbare Energie und die Stabilisierung des Energieendverbrauchs zu erreichen. Das EU-Ziel von einem Anteil von erneuerbaren Energien von 20 Prozent hat Österreich bereits deutlich überschritten. Die größten Schwierigkeiten liegen für Österreich bei der Reduktion der Treibhausgase, wobei die EU-Zielwerte oder sogar auch die nationalen Zielwerte mit etwas Mühe bis 2020 noch erreicht werden könnten.

Österreichs Teilnahme am EU-Emissionshandel

In Österreich nehmen laut aktuellen Zahlen mehr als 200 Anlagen bzw. Unternehmen am EU-Emissionshandelssystem teil. Im Jahr 2013 wurden insgesamt rund 24 Mio. Zertifikate zugeteilt; bis zum Jahr 2020 soll diese Zahl allerdings abnehmen.²⁶⁰ 67 Prozent dieser Zertifikate wurden kostenfrei zugeteilt, wobei auch diese Zahl in Zukunft geringer werden wird. 91 Prozent der Gratiszertifikate erhielt der Industriesektor; dem Stromsektor werden grundsätzlich keine Gratiszertifikate zugeteilt.²⁶¹

²⁶⁰ Vgl. Umweltbundesamt, 2015: Online

²⁶¹ Vgl. ebd.: Online

4.3 Zentrale umweltpolitische AkteurlInnen

4.3.1 Staatliche Organe und Einrichtungen

Seit dem österreichischen EU-Beitritt haben sich die institutionellen Rahmenbedingungen der Umweltpolitik verschoben. Die wichtigsten Vorgaben kommen heute aus der EU, wobei der Regierungschef sowie die fachlich zuständigen Minister hier eine wichtige Position in Brüssel einnehmen. Der Einfluss von Nationalrat und Sozialpartner wurde allerdings durch den EU-Beitritt abgeschwächt.²⁶² Nachfolgend werden die wichtigsten staatlichen Institutionen erläutert.

Der Nationalrat

Der Nationalrat bildet gemeinsam mit dem Bundesrat das österreichische Parlament, das für die Gesetzgebung des Bundes zuständig ist. Die Hauptfunktion liegt beim Nationalrat, der Bundesrat hat lediglich Mitwirkungsrechte. Der Nationalrat wird alle fünf Jahre gewählt und setzt sich aus 183 Abgeordneten und drei NationalratspräsidentInnen zusammen. Aktuell hat Nationalratspräsidentin Doris Bures den Vorsitz. Die Beschlüsse des Nationalrats werden in zahlreichen Fachausschüssen vorbereitet, zusätzlich gibt es Ausschüsse mit spezifischen parlamentarischen Aufgaben wie beispielsweise den Hauptausschuss. Zwei bis dreimal im Monat tagt der gesamte Nationalrat in Form von Plenarsitzungen.²⁶³

Viermal jährlich findet eine sogenannte „Aktuelle Europastunde“ statt, in der speziell EU-Themen erörtert werden und die auch dazu dient, der Öffentlichkeit einen Einblick in die EU-Politik zu ermöglichen. Der Nationalrat wirkt weiters bei der Bestellung österreichischer Mitglieder in den Organen der Europäischen Union mit.²⁶⁴

Seit der letzten Nationalratswahl im Herbst 2013 sind erstmals sechs Parteien im Nationalrat vertreten. Zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Forschungsarbeit (September 2015) besetzen die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP mit 52 und 51 Abgeordneten mehr als die Hälfte aller Sitze. Die FPÖ stellt 38, die Grünen 24, das Team Stronach 7 und die NEOS 9 Abgeordnete.²⁶⁵ Die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP, die Grünen und die NEOS sind klare EU-Befürworter, während die FPÖ und das Team Stronach die Europäische Union in ihrer jetzigen Form ablehnen.

²⁶² Vgl. Pesendorfer/ Lauber, 2006: S.672

²⁶³ Vgl. Österreichisches Parlament: Nationalrat. 2015: Online

²⁶⁴ Vgl. ebd. 2015: Online

²⁶⁵ Vgl. Österreichisches Parlament: Zusammensetzung des Nationalrats seit 1945. 2014: Online

Die SPÖ – Sozialdemokratische Partei Österreichs

Die SPÖ stellt aktuell die meisten Abgeordneten im österreichischen Nationalrat und ist eine der am längsten bestehenden Parteien des Landes. Parteivorsitzender ist der amtierende Bundeskanzler Werner Faymann. Im sozialdemokratischen Parteiprogramm wird die ökologische Nachhaltigkeit als Leitlinie des politischen Handels bezeichnet und die Verantwortung gegenüber unserer Umwelt und den zukünftigen Generationen als Grundwert verankert.²⁶⁶

„Entscheidungsgrundlage für die Lebensgestaltung jeder und jedes Einzelnen müssen vor allem die Verantwortung gegenüber sich selbst, gegenüber den Mitmenschen und der Gesellschaft, gegenüber der Umwelt sowie gegenüber den zukünftigen Generationen sein.“

Die SPÖ ist Mitglied der SPE, der Sozialdemokratischen Partei Europas, und somit auch Teil der zweitgrößten Fraktion im Europäischen Parlament, der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten & Demokraten (S&D). Aktuell sitzen fünf SPÖ-Mitglieder im EU-Parlament in Brüssel: Eugen Freund, Evelyn Regner, Josef Weidenholzer, Jörg Leichtfried und Karin Kadenbach²⁶⁷

Die ÖVP – Österreichische Volkspartei

Die ÖVP ist die zweite traditionelle Großpartei Österreichs; Parteivorsitzender ist Michael Spindelegger. Die ÖVP unterstreicht in ihrem Grundsatzprogramm den Gedanken einer ökosozialen Marktwirtschaft als *„ökonomisches Ordnungsmodell für die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen der Zukunft“*.²⁶⁸

„Die Ökosoziale Marktwirtschaft beruht auf den Grundsätzen Freiheit, Leistung, Verantwortung und Solidarität. Sie verbindet den Leistungswillen des Einzelnen mit dem sozialen Ausgleich in der Gesellschaft und einem schonenden Umgang mit der Umwelt.“

²⁶⁶ SPÖ: SPÖ Grundsatzprogramm. 2014: S. 5, 13

²⁶⁷ Vgl. Österreichisches Parlament: Österreichische Abgeordnete zum Europäischen Parlament, die derzeit ein Mandat innehaben. 2015: Online

²⁶⁸ ÖVP: ÖVP Grundsatzprogramm. 2014: Online

Die ÖVP ist Mitglied der EVP, der Europäischen Volkspartei, die auch nach den EU-Wahlen 2014 die größte Fraktion im Europäischen Parlament bildet. Seit den EU-Parlamentswahlen 2014 werden von der ÖVP 5 Abgeordnete nach Brüssel entsendet: Otmar Karas, Elisabeth Köstinger, Heinz K. Becker, Paul Rübig und Claudia Schmidt.²⁶⁹

„Die Grünen – die Grüne Alternative“

Die Grünen sind die federführende umweltpolitische Partei Österreichs. Sie sitzen seit 1986 als Oppositionspartei im Nationalrat und bilden momentan die viertgrößte Fraktion. Klubobfrau und Parteivorsitzende ist aktuell Eva Glawischnig-Piesczek. Eckpfeiler des grünen Parteiprogramms sind Nachhaltigkeit in der Wirtschaft, Natur- und Klimaschutz; der Grundsatz lautet: *„Eine solidarische Gesellschaft freier Menschen in einer intakten Umwelt – das ist unsere Vision.“*²⁷⁰

Die Grünen sind Mitglied der Europäischen Grünen und entsenden drei Abgeordnete ins Europäische Parlament: Ulrike Lunacek, Michael Reimon und Monika Vana.²⁷¹

Die FPÖ - Freiheitliche Partei Österreichs

Die FPÖ ist aktuell die drittstärkste Kraft im österreichischen Nationalrat; Parteivorsitzender ist Heinz-Christian Strache. Da die FPÖ die EU grundsätzlich ablehnt, ist im Parteiprogramm nur der Umweltschutz in Österreich festgeschrieben.²⁷²

„Der Schutz unserer natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage für unsere Heimat Österreich, eine nachhaltige und schonende Bewirtschaftung und die biologische Vielfalt haben für uns hohe Bedeutung.“

Aufgrund ihrer ablehnenden Haltung zur EU hat sich die FPÖ lange keiner Fraktion im Europäischen Parlament angeschlossen. Erst seit der Neugründung der Fraktion der Rechtsextremen, Europa der Nationen und der Freiheit, im Jahr 2015 ist sie ebenfalls Fraktionsmitglied. Seit den EU-Parlamentswahlen 2014 entsendet die FPÖ vier Abgeordnete nach Brüssel: Harald Vilimsky, Barbara Kappel, Georg Mayer und Franz Obermayr.²⁷³

²⁶⁹ Vgl. Österreichisches Parlament, 2015: Online

²⁷⁰ Vgl. Die Grünen: Parteiprogramm. 2014: Online

²⁷¹ Vgl. Österreichisches Parlament, 2015: Online

²⁷² FPÖ: Parteiprogramm. 2014: S. 6

²⁷³ Vgl. Österreichisches Parlament, 2015: Online

Das Team Stronach

Das Team Stronach, seit 2013 im Nationalrat, hat ein eigenes ausführliches Programm für Umwelt, Nachhaltigkeit, Innovation und globale Verantwortung formuliert, das Ziele und Maßnahmen der Partei festhält. Im Grundsatzprogramm der Partei ist die Position zum Thema Umwelt folgendermaßen beschrieben:²⁷⁴

„Umweltpolitik ist heute vielfältiger denn je zuvor. Unsere unmittelbare Lebensumgebung verdient größte Aufmerksamkeit, jenseits allen politischen Hickhacks. Unsere Gesellschaft muss ein neues Verständnis für die Umweltpolitik entwickeln.“

Der Parteivorsitzende Frank Stronach hat sich mittlerweile wieder aus der Politik zurückgezogen, aktueller Klubobmann ist Robert Lugar. Das Team Stronach lehnt die EU ab und trat auch nicht zu den EU-Parlamentswahlen im Mai 2014 an. Es gibt daher keine/n Vertreter/in des Team Stronachs im EU-Parlament.

Die NEOS - Das Neue Österreich und Liberales Forum

Die NEOS sind seit den Nationalratswahlen 2013 im österreichischen Parlament vertreten. Parteivorsitzender und Klubobmann ist Matthias Strolz. Einer der zentralen Grundsätze im Parteiprogramm der NEOS ist das nachhaltige Wirtschaften:²⁷⁵

„Nachhaltiges Wirtschaften zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts braucht Kostenwahrheit beim Verbrauch von Ressourcen. Auch künftige Generationen haben ein Recht auf eine lebenswerte Welt. Ökologie und Qualität als Grundlage für langfristiges Wachstum.“

Die NEOS sind Mitglied der ALDE, der drittstärksten Fraktion im EU-Parlament, und entsenden seit den EU-Parlamentswahlen 2014 eine Abgeordnete nach Brüssel: Angelika Mlinar.²⁷⁶

²⁷⁴ Team Stronach: Parteiprogramm. 2014: S. 51

²⁷⁵ NEOS: Parteiprogramm – nachhaltig wirtschaften. 2014: Online

²⁷⁶ Vgl. Österreichisches Parlament, 2015: Online

Das Bundeskanzleramt

Das österreichische Bundeskanzleramt ist Sitz des Bundeskanzlers, aktuell Werner Faymann, und „zuständig für die Koordination der allgemeinen Regierungspolitik, die Informationstätigkeit der Bundesregierung und die staatliche Verfassung“.²⁷⁷ Unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers werden Regierungsprogramme ausverhandelt, politische Leitlinien und Ziele festgelegt und Bericht an die Europäische Union in Form von Nationalen Reformprogrammen erstattet. Im Mittelpunkt steht dabei die Erreichung der Europa 2020-Ziele. Eines dieser Kernziele behandelt wie bereits beschrieben die Thematik Klimawandel & Energie, wodurch die Umweltpolitik einen hohen Stellenwert auf der österreichischen politischen Agenda einnimmt. Der Europäische Rat tritt 4x-jährlichen in Brüssel zusammen; Bundeskanzler Werner Faymann vertritt hier als Regierungschef die Interessen Österreichs.

Das Ministerium für ein lebenswertes Österreich

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), auch Ministerium für ein lebenswertes Österreich oder Lebensministerium genannt, ist hauptamtlich für umweltpolitische Belange in Österreich zuständig. Das Ministerium wurde im Jahr 1972 als Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz (BMGU) eingerichtet und im Jahr 2000 mit dem seit Beginn der Zweiten Republik existierenden Ministerium für Land- und Forstwirtschaft zusammengelegt. Im Laufe der Zeit ist daher die Anzahl der MitarbeiterInnen stark angestiegen.²⁷⁸

Gegenwärtiger Bundesminister ist Andrä Rupprechter, der als österreichischer Vertreter auch an den mindestens 4x-jährlich stattfindenden Tagungen des Umweltrats der Europäischen Union, gemeinsam mit allen anderen europäischen UmweltministerInnen, teilnimmt. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Wirtschafts-, Finanz- und Verkehrsministerium.

²⁷⁷ Vgl. Bundeskanzleramt: Bundeskanzleramt. 2015: Online

²⁷⁸ Vgl. Pesendorfer/ Lauber, 2006: S. 669

Das Umweltbundesamt

Das Umweltbundesamt (UBA) nimmt auf Basis des Umweltkontrollgesetzes aus dem Jahr 1998 als unabhängige Behörde hoheitliche Aufgaben für den Bund wahr. Es handelt sich dabei um ein Netzwerk von ExpertInnen aus einer Vielzahl von Fachgebieten, die unter der Leitung von Georg Rebernig Umweltdaten sammeln und aufbereiten. Auf Basis dieser Umweltdaten werden Strategien und Methoden zur Verbesserung von Umweltsituationen entwickelt und Umweltconsulting mit nationalen und internationalen Kunden und Partnern aller Art, darunter Unternehmen, Staaten, Zivilgesellschaft oder wissenschaftliche Einrichtungen, betrieben. In regelmäßigen Abständen liefert das Umweltbundesamt im Auftrag des BMLFUW einen Umweltkontrollbericht an den Nationalrat.²⁷⁹

Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen

Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen ist ein Ausschuss der Sozialpartner, die in Österreich eine langjährige, ausgeprägte Bedeutung haben. Er wurde im Jahr 1963 von Wirtschaftskammer, Bundesarbeiterkammer, Landwirtschaftskammer und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund ins Leben gerufen um „*Untersuchungen zu wirtschafts- und sozialpolitischen Fragestellungen anzustellen*“ und daraufhin Empfehlungen und Vorschläge auszusprechen.²⁸⁰ Anfang der 1970er-Jahre wurde innerhalb dieses Beirats eine eigene Arbeitsgruppe „Umweltpolitik“ gegründet, die sich speziell mit Fragen und Maßnahmen des Umweltschutzes beschäftigte und eng mit dem BMLFUW zusammenarbeitete. Der Vorsitz rotiert halbjährlich zwischen den vier vertretenen Sozialpartnerverbänden.²⁸¹

²⁷⁹ Vgl. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft/BMLFUW: UKG-Umweltbundesamt. 2013: Online

²⁸⁰ Vgl. Die Sozialpartner Austria: Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen. 2015 Online

²⁸¹ Vgl. Pesendorfer, 2007: S. 96

4.3.2 Zivilgesellschaft

Anfangs in Form von reinen Naturschutzverbänden entwickelte sich ab den 1970er-Jahren in Österreich nach und nach eine aktive Zivilgesellschaft im Umweltbereich. Zahlreiche Interessensgruppen und Verbände setzen sich heute für eine nachhaltige Umweltpolitik ein, betreiben öffentliche Bewusstseinsbildung und haben als starke AkteurInnen einen bedeutenden Einfluss auf die politischen Entscheidungsprozesse in Österreich. Viele von ihnen haben sich zu Netzwerken und Dachorganisationen zusammengeschlossen; die beiden wichtigsten zivilgesellschaftlichen AkteurInnen Österreichs werden im Anschluss erläutert.

Der Umweltdachverband

Der Umweltdachverband wurde Anfang der 1970er-Jahre vom BMGU unter dem Namen Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU) ins Leben gerufen, um die „Stimme der Umwelt in Österreich zu stärken“.²⁸² Der Umweltdachverband vereint unter Präsident Franz Maier knapp 40 Umwelt- und Naturschutzorganisationen aus ganz Österreich, darunter beispielsweise die Naturfreunde, den Naturschutzbund, den Alpenverein und das Ökosoziale Forum, und betreibt unter anderem Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit, Verbandsmanagement sowie Lobbying. Seit dem EU-Beitritt ist der Umweltdachverband Mitglied des Europäischen Umweltbüros, dem Dachverband der Umweltinteressensverbände aus ganz Europa.²⁸³

Das Ökobüro

Einige große Umweltverbände kritisierten die Strukturen des Umweltdachverbandes und die Nähe bzw. Abhängigkeit zum BMGU und gründeten als Gegenstück im Jahr 1993 ihre eigene Koordinierungsstelle, das Ökobüro.²⁸⁴ Um finanziell und politisch unabhängig zu bleiben, organisieren sich die Verbände hier größtenteils über private Spenden, aufgrund knapper Ressourcen ist das Ökobüro jedoch auch von staatlichen Zuwendungen abhängig. Dem Ökobüro unter dem Vorsitzenden Peter Weish gehören heute 15 österreichische Organisationen aus dem Umwelt, Natur- und Tierschutzbereich an (darunter Greenpeace, WWF, GLOBAL 2000 und Vier Pfoten) und es ist ebenfalls Mitglied des Europäischen Umweltbüros.²⁸⁵

²⁸² Vgl. Pesendorfer, 2007: S. 97

²⁸³ Vgl. Umweltdachverband: UWD. 2015: Online

²⁸⁴ Vgl. Pesendorfer, 2007: S. 161

²⁸⁵ Vgl. ebd. S. 162f

4.4 Rechtsquellen des Umweltrechts

4.4.1 Österreichische Rechtsgrundlage

Das österreichische Rechtssystem ist in Form eines Stufenbaus geregelt, alle Rechtsnormen stehen in einem bestimmten Verhältnis zueinander. Verstößt daher eine Norm gegen eine übergeordnete Vorschrift, gilt sie als rechtswidrig.²⁸⁶

Stufenbau der österreichischen Rechtsordnung²⁸⁷
<i>Verfassungsprinzipien</i>
Primäres Gemeinschaftsrecht (EU)
Sekundäres Gemeinschaftsrecht (EU)
Bundesverfassungsgesetze
einfache Bundes- und Landesgesetze
Verordnungen
Bescheide/ Urteile/ Beschlüsse

An der Spitze der österreichischen Rechtsordnung stehen die Verfassungsprinzipien, deren Änderungen verpflichtend einer Volksabstimmung zu unterziehen sind; dazu gehören das demokratische Prinzip, das republikanische Prinzip, das bundesstaatliche Prinzip, das Rechtsstaatsprinzip und die Gewaltenteilung. Der österreichische EU-Beitritt veränderte beispielsweise diese verfassungsrechtlichen Grundprinzipien, daher gab es eine Volksabstimmung.²⁸⁸ Darunter stehen das primäre und sekundäre EU-Gemeinschaftsrecht, die, wie bereits beschrieben, dank ihrer autonomen und unmittelbaren Geltung nicht in nationales Recht transformiert werden müssen, aber bei Widersprüchen zwischen nationalem Recht und Unionsrecht uneingeschränkter Anwendungsvorrang vor den österreichischen Bundesverfassungsgesetzen, den einfachen Bundes- und Landesgesetzen und den Verordnungen haben. Bescheide, Urteile und Beschlüsse hingegen sind keine generellen sondern individuelle Normen, also Einzelfallentscheidung.²⁸⁹

²⁸⁶ Vgl. Frank, Stefan Leo/ Chvosta, Peter: Einführung in das öffentliche Recht unter Berücksichtigung des EU-Rechts. Skriptum der Verwaltungsakademie des Bundes. Bundeskanzleramt Österreich. 2014. S. 1f

²⁸⁷ Vgl. Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter: Stufenbau der Rechtsordnung. 2015: Online

²⁸⁸ Vgl. Frank/Chvosta, 2014: S. 3-6

²⁸⁹ Vgl. Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter, 2015: Online

4.4.2 Auszug aus dem österreichischen Umweltrecht

Das österreichische Umweltrecht orientiert sich an den Vorgaben der EU und ist als Querschnittsmaterie auf zahlreiche Rechtsnormen aufgesplittet, ein einheitliches Umweltgesetz gibt es in Österreich nicht. Anschließend werden nach Sektoren gegliedert einige zentrale Gesetze des österreichischen Umweltrechts angeführt und dem EU-Recht gegenübergestellt. Die hier aufgelisteten Gesetze stellen allerdings nur einen Auszug des österreichischen Umweltrechts dar und sollen einen Überblick der zentralen umweltrechtlichen Bestimmungen geben (die offizielle Rechtsbezeichnungen finden sich im Quellenverzeichnis):

Umweltbeobachtung, Wirtschaft und Finanzierung:

EMAS-Verordnung:

Österreich hat nach Vorgaben der EU die EMAS-Verordnung umgesetzt und ein Register-Systems für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung eingeführt. Das Verzeichnis der eingetragenen Standorte/Organisationen wird vom Umweltbundesamt geführt.

Ecolabel:

Mittlerweile tragen zahlreiche österreichische Unternehmen das europäische Umweltschutzzeichen Ecolabel. Die zuständige Vergabestelle ist das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Zusätzlich wurde im Jahr 1990 das österreichische Umweltzeichen ins Leben gerufen. Dieses zeichnet, ähnlich wie das europäische Umweltschutzzeichen, Unternehmen aus, die auf Umweltfreundlichkeit, Langlebigkeit und hohe Qualität setzen.

Aarhus-Konvention über Bürgerbeteiligungsbestimmungen

Die Umweltinformationsrichtlinie über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen wurde von Österreich im Zuge des Bundes-Umweltinformationsgesetzes umgesetzt. Dieses Gesetz garantiert einen leichteren Zugang zu Umweltinformationen und regelt Berichtspflichten und Auskunftsrecht.²⁹⁰

²⁹⁰ Vgl. BMLFUW: Zugang zu Umweltinformationen. 2015: Online

Die Strategische Umweltprüfung/SUP-Richtlinie über die Umweltauswirkungen sowie die Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie über die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme wurden in Österreich großteils in den betroffenen Materiengesetzen auf Bundes- und Landesebene umgesetzt (z.B. Abfallwirtschaftsgesetz oder Wasserwirtschaftsgesetz).²⁹¹ Die Strategische Umweltverträglichkeitsprüfungsrichtlinie (UVP) über die vorherige Prüfung der Auswirkungen eines Projektes auf die Umwelt wurde in Form des Bundes-Verträglichkeitsprüfungsgesetzes in Österreich umgesetzt.²⁹²

Umwelthaftungsrichtlinie:

Im Zuge der Umwelthaftungsrichtlinie wurde in Österreich das Bundes-Umwelthaftungsgesetz eingeführt, wobei der Anwendungsbereich sich auf die Schädigung von Gewässer und Boden beschränkt. Die Schädigung von Biodiversität, Flora und Fauna, fällt hingegen in die Kompetenz der Bundesländer.²⁹³

Umweltstrafrechtsrichtlinie:

Das Umweltstrafrecht ist Teil des Strafrechtes und als solches im österreichischen Strafgesetzbuch (StGB) geregelt: 7. Abschnitt „Gemeingefährliche strafbare Handlungen und strafbare Handlungen gegen die Umwelt“, Paragraphen 177b und c sowie 180 bis 183 des österreichischen Strafgesetzbuches.²⁹⁴

Umweltförderungsverordnung:

Österreich gehörte in den letzten Jahren zu jenen Mitgliedsstaaten, die ihre nationalen Mittelzuteilungen für das EU-Umweltfinanzierungsprogramm LIFE übertreffen konnten. Im aktuellen Life-Programm bis zum Jahr 2020 stellt die EU knapp 2,6 Milliarden für Projekte zur Umweltförderung zur Verfügung. Für die nächsten vier Jahre werden Österreich Förderungen von 14,8 Millionen zugeteilt.²⁹⁵ Zusätzlich gibt es in Österreich bereits seit 1993 das Umweltförderungsgesetz. Von Beginn an bis einschließlich 2013 wurden insgesamt 142.075 Projekte mit einer Förderungshöhe von ca. 7,2 Mrd. Euro und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von ca. 27,2 Mrd. Euro von den jeweiligen UmweltministerInnen genehmigt.²⁹⁶

²⁹¹ Vgl. [Help.gv.at](http://help.gv.at): Umweltbezogene Pläne, Programme und Politiken. 2015: Online

²⁹² Vgl. BMLFUW: Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). 2015: Online

²⁹³ Vgl. BMLFUW: Bundes-Umwelthaftungsgesetz und Landes-Umwelthaftungsgesetze. 2015: Online

²⁹⁴ Vgl. Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Strafgesetzbuch. 2015: Online

²⁹⁵ Vgl. BMLFUW: LIFE-Ausschreibung 2015: Online

²⁹⁶ Vgl. BMLFUW: UFI - Umweltförderung im Inland. 2015: Online

Umweltschutz und Biodiversität

Wasserrahmenrichtlinie

Die Wasserrahmenrichtlinie über den internationalen Gewässerschutz wurde in Österreich im Rahmen einer Novelle des Wasserrechtsgesetzes umgesetzt. Zusätzlich wurde eine Gewässerzustandsüberwachungsverordnung eingeführt.²⁹⁷

Natura 2000:

Natura 2000, genauer die Naturschutzrichtlinien der EU, werden in Österreich nicht auf Bundesebene, sondern auf Landesebene geregelt, denn der Naturschutz liegt im Aufgabenbereich der Bundesländer. Anhand dessen hat jedes österreichische Bundesland Naturschutzgebiete nominiert.

GVO-Verordnung:

Die Gentechnikverordnung geht in Österreich im Gentechnikgesetz auf, das bereits mehrmals novelliert wurde. Daneben bestehen eine Reihe von Verordnungen auf Bundesebene, wie beispielsweise die Saatgutverordnung oder die Registerverordnung, sowie die Gentechnik-Vorsorgegesetze der Bundesländer zur Regelung von Koexistenzfragen.²⁹⁸

Ressourcen- und Materialverbrauch

Abfallverbringungsverordnung:

In Österreich waren abfallrechtliche Bestimmungen lange Angelegenheit der Bundesländer. Im Zuge der Abfallverbringungsverordnung wurde der Rechtsbestand vereinheitlicht und das Bundes-Abfallwirtschaftsgesetz eingeführt. Dazu kommen das Altlastensanierungsgesetz sowie zahlreiche Verordnungen wie beispielsweise die Deponieverordnung oder die Abfallverbrennungsverordnung.²⁹⁹

²⁹⁷ Vgl. BMLFUW: Wasserrahmenrichtlinie. 2015: Online

²⁹⁸ Vgl. Umweltbundesamt: Gesetzliche Regelungen für GVOs in Österreich. 2015: Online

²⁹⁹ Vgl. BMLFUW: Abfall und Ressourcenmanagement. 2015: Online

Klima und Energie

Industrieemissionsrichtlinie

Die Richtlinie über die Vermeidung von industrieller Umweltverschmutzung durch die Überwachung von Industrieanlagen wird in Österreich durch die Novellierung mehrerer Gesetze umgesetzt. Darunter fallen das Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen, die Heizungsanlagenengesetze die Gewerbeordnung, die VOC-Anlagenverordnung aber auch diverse Abfallverordnungen.³⁰⁰

Luftqualitätsrichtlinie/ NEC-Richtlinie

Die Richtlinien zur Einhaltung der Luftqualität samt konkreten Emissions- und Schadstoffhöchstmengen werden in Österreich in Form des Bundes-Luftreinhaltegesetzes, des Emissionshöchstmengengesetzes, des Ozongesetzes und des Immissionsschutzgesetzes geregelt. Weiters nehmen hier ebenfalls viele Richtlinien aus dem Bereich Verkehr Einfluss, beispielsweise das Kraftfahrsgesetz oder das Mineralölsteuergesetz.³⁰¹

Emissionshandelsrichtlinie

In Österreich findet sich die Umsetzung der EU-Richtlinie über den Handel mit Treibhausgaszertifikaten im Emissionszertifikatengesetz wieder (siehe auch Kapitel 4.2).

Energierichtlinie:

Die Richtlinie zur Förderung von erneuerbarer Energie und Energieeffizienz ist in Österreich im Ökostromgesetz verankert. Hier werden neben Finanzierungsmaßnahmen auch verbindliche Zielwerte formuliert, die sich an den Europa 2020 - Klimaschutzzielen orientieren.³⁰²

³⁰⁰ Vgl. BMLFUW: Emissionsregelungen. 2015: Online

³⁰¹ Vgl. ebd.

³⁰² Vgl. BMLFUW: Rechtliche Grundlagen Ökostrom. 2015: Online

Schutz menschlicher Gesundheit

Strahlenschutzrichtlinie

Neben dem grundsätzlichen Verfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich sowie dem Atomhaftungsgesetz gibt es als Schutzmaßnahmen für die menschliche Gesundheit vor Strahlenbelastung die Strahlenschutzverordnung für fliegendes Personal (Luftfahrt), die natürliche Strahlenquellenverordnung (Schutz vor Strahlung durch natürliche radioaktive Stoffe) sowie die Interventionsverordnung für Notstandssituationen wie Kernkraftwerksunfälle oder Ähnliches. Hier kommen allerdings auch Abfallverbringungsbestimmungen zum Einsatz.³⁰³

Chemikalienverordnung/ REACH:

In Österreich wird der Umgang mit Chemikalien zum Schutz der menschlichen Gesundheit im Bundes-Chemikaliengesetz geregelt. Dazu gehören zahlreiche Durchführungsverordnungen wie beispielsweise die Lösungsmittelverordnung, die Giftverordnung oder die Pflanzenschutzmittelverordnung.

Lärmrichtlinie:

In Österreich wurde die EU-Lärmrichtlinie mit dem Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz sowie der Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung in nationales Recht umgesetzt, um die Lärmbelastung für die Menschen in Österreich zu reduzieren.³⁰⁴

³⁰³ Vgl. BMLFUW: Strahlenschutz – Rechtsvorschriften. 2015: Online

³⁰⁴ Vgl. Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie/ BMVIT: Lärmschutz. 2015: Online

4.4.3 Vertragsverletzungsverfahren

Gegen Österreich laufen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Arbeit gleich mehrere Vertragsverletzungsverfahren wegen nicht korrekter oder verspäteter Umsetzung von EU-Vorgaben. Anfang 2014 verzeichnete Österreich 49 offene Vertragsverletzungsverfahren und befand sich dabei im schlechtesten Drittel der EU-Mitgliedstaaten.³⁰⁵ Über das Jahr 2014 kamen 36 neue Vertragsverletzungsverfahren dazu, wobei 15 davon wieder eingestellt wurden. Im Jahr 2015 sind bereits wieder neue Verfahren eingeleitet worden.³⁰⁶

Dazu kommen regelmäßige Mahnungen. In welchen Rechtsbereichen Österreich aktuell säumig ist, ist allerdings nicht komplett öffentlich bekannt, da diese Themen von der österreichischen Bundesregierung als vertraulich behandelt werden und somit dem Amtsgeheimnis unterworfen sind.³⁰⁷ Bekannt ist allerdings, dass viele Mahnungen und Vertragsverletzungsverfahren den Umweltbereich betreffen. Nachfolgend ein Auszug zentraler aktueller Vertragsverletzungen:

Missachtung der Wasserrahmenrichtlinie

Im Jahr 2013 klagte die Kommission Österreich, da bei der Genehmigung des Baus eines Wasserkraftwerks an dem Fluss „Schwarze Sulm“ in der Steiermark das Verschlechterungsverbot der Wasserqualität des Flusses nicht berücksichtigt wurde. Der Bau würde den ökologischen Zustand des Flusses verschlechtern, was der Wasserrahmenrichtlinie widerspricht, laut der alle Flüsse bis zum Jahr 2027 in einen guten ökologischen Zustand gebracht werden müssen bzw. sich der Zustand der gut erhaltenen Gewässer nicht verschlechtern darf.³⁰⁸

³⁰⁵ Vgl. Europäische Kommission- Pressemitteilung: Anwendung des EU-Rechts: Leistungen der Mitgliedstaaten 2013: Online

³⁰⁶ Vgl. Seidl, Conrad: EU mahnt Österreich zu schärferem Umwelt- und Klimaschutz. 2015: Online

³⁰⁷ Vgl. Seidl, Conrad: Österreich bei Umsetzung von Europarecht säumig, 2015: Online

³⁰⁸ Vgl. Seidl, 2015: Online

Missachtung der Naturschutzrichtlinie:

Im Jahr 2013 wurde gegen Österreich ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, da wichtige Naturgebiete nicht laut Naturschutzrichtlinie als Schutzgebiete des Natura 2000-Netzes gemeldet wurden und daher Arten und Lebensräume gefährdet blieben. Mittlerweile wurden über 20 neue Gebiete nachnominiert und die bereits vorhandenen Schutzgebiete um mehrere tausende Hektar vergrößert. Problematisch ist dabei die Tatsache, dass der Naturschutz in Österreich Ländersache ist und es daher oft keine koordinierte bundesweite Vorgangsweise gibt.³⁰⁹

Missachtung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie/ Energieeffizienz von Häusern

Im Jahr 2014 wurde Österreich von der Kommission aufgrund der unvollständigen Umsetzung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden verklagt. Bis zum Jahr 2021 müssen alle EU-Mitgliedstaaten sicherstellen, dass alle neuen Gebäude Niedrigstenergiegebäude sind, Mindestanforderungen festgelegt und angefordert werden, ein Energieausweis eingeführt und regelmäßige Inspektionen von Heizungs- und Klimaanlage verbindlich vorgeschrieben sind.³¹⁰

Neben den konkreten Vertragsverletzungsverfahren gibt es seitens der Kommission ebenfalls geforderte Stellungnahmen gegenüber Österreich beispielsweise wegen Luftverschmutzung aufgrund zu hoher Feinstaubbelastung und Überschreitung der nationalen Emissionshöchstmengen für Stickstoffoxide (NO_x), was gesundheitsschädlich ist und die Lebenserwartung der Menschen in Österreich drastisch verkürzt. Hier gab es bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich, das aber wieder fallengelassen wurde. Nachdem die Stickstoffoxide-Werte aktuell aber wieder regelmäßig deutlich überschritten werden, kann man ein zukünftiges weiteres Vertragsverletzungsverfahren in diesem Bereich nicht ausschließen.³¹¹ Weiters gibt es zahlreiche Mahnungen unter anderem wegen Nichteinhaltung der sogenannten Aarhus-Konvention, die den freien Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen, zu Gerichten in Umweltangelegenheiten sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren einfordert.³¹²

³⁰⁹ Vgl. Umweltdachverband: Naturschutzpoker rund um Natura 2000 beginnt. 2015: Online

³¹⁰ Vgl. Europäische Kommission - Pressemitteilung: Vertragsverletzungsverfahren im Juli: wichtigste Beschlüsse. 2014: Online

³¹¹ Vgl. Schulev-Steindl, Eva; Schnedl, Gerhard; Meyer, Marlies/ Die Presse: Umweltschutz: Wo geht's zum Recht auf saubere Luft? 2015: Online

³¹² Vgl. Seidl, 2015: Online

4.5 Aktuelle Situation und Ausblick

Nachfolgend wird die aktuelle umweltpolitische Situation in Österreich beleuchtet. Die Daten stammen hauptsächlich aus dem letzten Umweltkontrollbericht des Umweltbundesamts aus dem Jahr 2013 sowie aus den aktuellen Veröffentlichungen des Umweltministeriums.

4.5.1 Sektoren

Umweltbeobachtung, Wirtschaft und Finanzierung

Aktuell sind rund 280 eingetragene österreichische Unternehmen im EMAS-Verzeichnis registriert und nutzen das zertifizierte Umweltmanagementsystem. Der Großteil der Unternehmen ist in Wien und Niederösterreich angesiedelt.³¹³

Zahlreiche österreichische Unternehmen tragen das europäische Umweltschutzzeichen Ecolabel und aktuell mehr als 3.200 Produkte und Dienstleistungen erfüllen die strengen Kriterien, um das österreichische Umweltzeichen zu tragen.³¹⁴

Die Green Economy wächst in Österreich weiter an. Laut aktuellen Zahlen sind über 185.000 Menschen in umweltorientierten Bereichen beschäftigt und erwirtschaften einen Jahresumsatz von rund 36,3 Millionen Euro. Das ergibt einen nominellen Anteil am BIP von 11,3 Prozent und einen Anteil der gesamten Erwerbstätigen von etwa 5 Prozent. Auch die österreichischen Umweltsteuern, beispielsweise auf Energie oder Transport, steigen kontinuierlich an.³¹⁵ Laut dem Umweltministerium bestehen die wirtschaftlichen Zukunftschancen vor allem im Export der innovationsstarken österreichischen Umwelttechnologien in den Bereichen Abfall- und Wassertechnologien sowie der energetischen Nutzung von Biomasse, Sonnenenergie und Wasserkraft.³¹⁶

³¹³ Vgl. Umweltbundesamt: EMAS Statistik. 2015: Online

³¹⁴ Vgl. Das österreichische Umweltzeichen: 25 Jahre österreichisches Umweltzeichen. 2015: Online

³¹⁵ Vgl. BMLFUW: Daten, Zahlen & Fakten 2015. 2015: S. 33

³¹⁶ Vgl. BMLFUW/Bundesminister Rupprechter: Umweltbericht ist Motivation noch besser zu werden. 2015: Online

Umweltschutz und Biodiversität

Anhand der Natura 2000 – Naturschutzrichtlinien hat Österreich mit Stand 2012 218 Naturschutzgebiete nominiert, wovon 167 Gebiete rechtlich verordnet sind. Die meisten Gebiete befinden sich in der Steiermark, gefolgt von Niederösterreich und Kärnten. Insgesamt machen die nominierten Schutzgebiete eine Fläche von über 12.500km² aus, das sind rund 15 Prozent Anteil der gesamten Fläche Österreichs.³¹⁷ Trotz der Naturschutzgebiete sind laut dem aktuellen Umweltkontrollbericht viele Arten und Lebensräume in Österreich nach wie vor bedroht und die Situation wird sich dank des anhaltenden Klimawandels weiter verschärfen.³¹⁸

Die Qualität der Böden in Österreich nimmt weiterhin ab obwohl die landwirtschaftliche Nutzung von Bodenfläche ebenfalls geringer wird. Der Anteil biologischer Landwirtschaft steigt hingegen kontinuierlich an und die gesamte österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor gentechnikfrei. Der Holzeinschlag in Österreich nimmt ebenfalls weiter ab, wobei sich die größten Waldflächen in den Bundesländern Steiermark und Kärnten befinden. Insgesamt sind 47,6 Prozent der gesamten Fläche Österreichs Waldfläche, wobei über 60 Prozent Nadelhölzer, speziell Fichtenwälder, ausmachen.³¹⁹

Der aktuelle Wasserverbrauch der Österreicher pro Tag und Kopf liegt bei 135 Liter. Der ökologische Zustand der Fließgewässer wird momentan zu knapp 50 Prozent mit „Gut“ oder auch „Sehr gut“ bewertet, knapp 20 Prozent befinden sich allerdings in „Unbefriedigendem“ oder sogar „Schlechtem“ Zustand. Die Qualität der österreichischen Badeseen wird im Gegensatz zu den Fließgewässern großteils, mit rund 90 Prozent, als „Sehr gut“ oder „Gut“ bewertet. Hier schließen nur etwa 5 Prozent „Unbefriedigend“ oder „Schlecht“ ab.³²⁰ Man kann also festhalten, die Qualität der Badegewässer sowie des Grund- und Trinkwassers in Österreich ist relativ gut, die der Fließgewässer ausbaufähig.

³¹⁷ Vgl. Umweltbundesamt: Natura-2000-Gebiete. 2015: Online

³¹⁸ Vgl. Umweltbundesamt: Zehnter Umweltkontrollbericht. 2013: Online

³¹⁹ Vgl. BMLFUW, 2015: Online

³²⁰ Vgl. ebd.: Online

Ressourcen- und Materialverbrauch

Die österreichische Abfallproduktion ist in den letzten Jahren leicht zurückgegangen, ist aber nach wie vor hoch und befindet sich etwa im EU-Mittelfeld. Pro Jahr fallen knapp 50 Millionen Tonnen Abfall in Österreich an, ein Großteil sind Aushubmaterialien und Abfälle aus dem Bauwesen, etwa 8 Prozent sind Haushaltsabfälle.³²¹ Ziel ist hier nach wie vor die Abfallproduktion zu verringern und den Materialeinsatz langfristig von der Wirtschaftsleistung Österreichs zu entkoppeln. Die Ressourceneffizienz sowie die Recyclingquote steigen allerdings stetig an. Österreich recycelt etwa zwei Drittel aller Siedlungsabfälle (Abfälle aus Privathaushalten) und ist damit EU-weiter Spitzenreiter.³²²

Klima und Energie

In den letzten Jahren hat es Österreich geschafft, die Treibhausgasemissionen einzudämmen und somit die Qualität der Luft zu verbessern, allerdings immer noch auf sehr niedrigem Niveau. Die Feinstaubbelastung ist nach wie vor in einem stark gesundheitsbelastenden Bereich und auch der Klimawandel schreitet stetig voran. Bis Mitte des 21. Jahrhunderts wird in Österreich ein Anstieg der Durchschnittstemperatur von knapp über 2°C gegenüber der Periode 1971 - 2000 erwartet.³²³

Laut aktuellsten Zahlen wurden im Jahr 2013 in Österreich 79,6 Millionen Tonnen Treibhausgase ausgestoßen; knapp 70 Prozent davon machte Kohlendioxid CO₂ aus. Die Treibhausgasemissionen außerhalb des Emissionshandels lagen 2013 bei 49,7 Millionen Tonnen. Der stärkste Anstieg lässt sich im Sektor Verkehr beobachten, hier wurden 2013 über 22 Millionen Tonnen CO₂ emittiert. Übertroffen wird der Verkehrssektor nur vom Industriesektor mit einem Ausstoß von knapp 25 Millionen Tonnen CO₂.³²⁴ Auch der Ausstoß andere Luftschadstoffe wie Schwefeldioxid, Ammoniak, Stickoxide und sogenannter Nicht-Methan-Kohlenwasserstoffe ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Vor allem die Emissionen der Stickoxide liegen allerdings weit über den zulässigen Höchstmengen; Quelle für diese Luftschadstoffe ist in erster Linie der Straßenverkehr. Hochgerechnet ist also jede Österreicherin und jeder Österreicher pro Jahr für den Ausstoß von rund 9.000 kg CO₂ verantwortlich; damit befindet sich Österreich im EU-Mittelfeld.³²⁵

³²¹ Vgl. BMLFUW, 2015: Online

³²² Vgl. Umweltbundesamt: Österreich hat höchste Recyclingrate der EU. 2013: Online

³²³ Vgl. Umweltbundesamt, 2013: Online

³²⁴ Vgl. BMLFUW, 2015: Online

³²⁵ Vgl. ebd.: Online

Der energetische Endverbrauch stieg in Österreich weiter an; im Jahr 2013 lag er bei rund 1.120 Petajoule (PJ). Der größte energieverbrauchende Sektor ist der Verkehrssektor gefolgt von dem produzierenden Bereich sowie Privathaushalten. Der Anteil erneuerbarer Energie ist jedoch ebenfalls gestiegen und liegt aktuell bei 32,5 Prozent am Endenergieverbrauch. Den größten Teil machen hier die Energieträger Wasserkraft und Solar- bzw. Geothermie aus, gefolgt von Fernwärme und Biokraftstoffen. Der größte Anteil erneuerbarer Energie findet sich mit Abstand im Stromsektor mit 67 Prozent, gefolgt von den Sektoren Landwirtschaft, Dienstleistungen, Privathaushalte und Industrie. Der Verkehrssektor bildet hier mit knapp über 7 Prozent erneut mit großem Abstand das Schlusslicht.³²⁶

Schutz menschlicher Gesundheit

Zur zentralen Überwachung von Chemikalien in Europa verlangt Österreich laut der geltenden REACH-Verordnung von Unternehmen, die einen chemischen Stoff in Mengen von mehr als einer Tonne pro Jahr herstellen oder importieren, diesen Stoff in einer zentralen Datenbank registrieren zu lassen. Diese Datenbank zählt momentan 29 riskante Stoffe.³²⁷

Lärm ist für die österreichische Bevölkerung und ihre Gesundheit nach wie vor ein großes Problem. Vier von zehn Österreicherinnen und Österreichern geben an, sich durch Lärm belästigt zu fühlen. Aktive Lärmschutzmaßnahmen müssen daher vorausschauend in der Raum-, Verkehrs-, Städte- und Landschaftsplanung berücksichtigt werden.³²⁸

³²⁶ Vgl. BMLFUW, 2015: Online

³²⁷ Vgl. Umweltbundesamt: Jänner 2010 - 14 neue Stoffe in der Kandidatenliste. 2010: Online

³²⁸ Vgl. Umweltbundesamt, 2013: Online

4.5.2 Erfolge und Misserfolge

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in Österreichs Umweltpolitik positive kurzfristige Trends zu verzeichnen sind, langfristig aber mehr Handlungsbedarf besteht, um die bis zum Jahr 2020 gesetzten Ziele zu erreichen. Positiv zu bewerten ist vor allem der erreichte Anteil erneuerbarer Energie am gesamten Energieverbrauch von 32,6 Prozent. Hier liegt Österreich weit über den EU-Zielen von 20 Prozent und hat das nationale Ziel von 34 Prozent bis zum Jahr 2020 bereits fast erreicht. Österreichs Landwirtschaft ist nach wie vor gentechnikfrei und bei der Biolandwirtschaft liegt Österreich mit einem Anteil von 20 Prozent an der gesamten Landwirtschaft an EU-Spitze; in Österreich gibt es aktuell laut Umweltministerium mehr Biobauern als in der gesamten USA.³²⁹

Die Green Economy wächst ebenfalls, schafft Arbeitsplätze und entwickelt innovative Umwelttechnologien für den Export. Die hohe Recyclingquote und der gute Zustand der österreichischen Badegewässer und des Trinkwassers sind ebenfalls positiv hervorzuheben. Auch die Erhaltung der Biodiversität in Österreich schreitet voran, muss aber stetig weiter verbessert werden, um das Artensterben ganz zu stoppen.

Das größte Problem sind nach wie vor die Treibhausgasemissionen. Diese sind zwar in den letzten Jahren gesunken, sie sind aber nach wie vor viel zu hoch, um den Klimawandel einzudämmen und die nationalen und auch europäischen Klimaziele bis zum Jahr 2020 zu erreichen. Die Feinstaubbelastung ist ebenfalls nach wie vor zu hoch und damit stark gesundheitsgefährdend; der größte Anteil an Luftschadstoffen kommt aus dem Verkehrssektor (Stickoxide). Die Folgen des Klimawandels sind bereits jetzt in Österreich in Form von Wetterveränderungen zu spüren. Hitzewellen nehmen zu und daraus resultieren ein erhöhter Wasserbedarf sowie eine Veränderung der Vegetationsperioden.³³⁰ Aufgrund der Schäden, die durch die Klimaveränderungen entstehen, rechnet das Umweltbundesamt mit volkswirtschaftlichen Kosten von mehreren Milliarden Euro, die in den kommenden Jahren auf Österreich zukommen.³³¹

³²⁹ Vgl. Entner, Birgit/ Vorarlberger Nachrichten: EU-Bericht: Negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit nehmen zu. Von Klimazielen weit entfernen. 2015: Online

³³⁰ Vgl. Umweltbundesamt: Zehnter Umweltkontrollbericht. 2013: Online

³³¹ Vgl. Umweltbundesamt: Treibhausgasbilanz 2013. 2015: Online

Um dem Klimawandel wirksam entgegenzuwirken, muss die österreichische Wirtschaft kohlenstoffärmer und klimafreundlicher werden. Hier sind also große Anstrengungen und intensive Maßnahmen seitens der Politik nötig, vor allem im umwelttechnischen Problemsektor Verkehr. Es gilt den Fokus auf Effizienzsteigerung zu legen, Ressourcen zu schonen und erneuerbare Energien und umwelttechnologische Innovationen weiter auszubauen; vor allem in den Bereichen Mobilität, Wohnen, Haushalt und Industrie. Zusätzlich muss der Materialverbrauch eingedämmt und das Recycling von Abfall weiter verbessert werden.

Im EU Vergleich befindet sich Österreich umweltpolitisch größtenteils im Mittelfeld; seinen ursprünglichen Vorreiterstatus hat Österreich längst eingebüßt. Allein bei den erneuerbaren Energien, der Recyclingquote und der Biolandwirtschaft kann Österreich nach wie vor punkten. Grundsätzlich baut Österreich die EU-Vorgaben in seine nationalen Programme ein; manche nationalen Vorgaben geben sogar strengere Standards vor. Oft gibt es allerdings in den österreichischen Umweltprogrammen, wie auch bei den meisten EU-Programmen, nur schwammige Zielvorgaben und keine konkreten Maßnahmen und Indikatoren. Auf der anderen Seite werden auch einige konkrete Vorgaben der EU nicht eingehalten bzw. nicht national umgesetzt, was bereits zu einigen Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen den Staat Österreich führte.

Trotz dieser Mankos wird Österreichs Umweltpolitik international als sehr fortschrittlich wahrgenommen. Die renommierten US-amerikanischen Universitäten Yale und Columbia zählen Österreich bereits seit Jahren zu den TOP-10 Staaten in ihrem „Environmental Performance Index“. Im Jahr 2014 belegte Österreich sogar den 8. Platz hinter beispielsweise der Schweiz, Australien, Deutschland, Spanien und Tschechien.³³²

³³² Vgl. Environmental Performance Index 2014: Results at-a-Glance. 2015: Online

5. Conclusio

Die dieser Arbeit zugrunde liegende Forschungsfrage lautet: *Welchen Einfluss hat die Europäische Union auf Österreichs Umweltpolitik; wie funktioniert die Zusammenarbeit und werden die Vorgaben der EU auf nationaler Ebene umgesetzt?*

Es lässt sich festhalten, dass die EU einen enormen Einfluss auf die österreichische Umweltpolitik hat. Heute haben etwa drei Viertel aller österreichischen Umweltgesetze ihren Ursprung in der Europäischen Union. Die EU gibt in dutzenden Fahrplänen und Programmen eine richtungsweisende, umweltpolitische Rolle vor, wobei sich die deutlichsten Zielvorgaben und Indikatoren im Kernziel „Klimawandel und Energie“ der Europa 2020-Strategie finden.

Die Zusammenarbeit zwischen Österreich und der EU ist allerdings aufgrund der Vielzahl von AkteurInnen verworren und nicht immer leicht zu durchschauen. Die wichtigsten umweltpolitischen AkteurInnen der EU bilden das Dreieck des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments, der EU-UmweltministerInnen-Rat und die Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission. Während im Europäischen Parlament Österreich durch 18 demokratisch gewählte Abgeordnete vertreten wird, sitzt im Umwelt-Rat Österreichs Umweltminister Andrä Rupprechter. In der Europäischen Kommission stellt Österreich mit Johannes Hahn aktuell den Kommissar für Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen. Im Europäischen Rat, dem zentralen Leitungsorgan der EU, vertritt Regierungschef Werner Faymann Österreichs Interessen. Zusätzlich veröffentlicht die Europäische Umweltagentur regelmäßig fundierte Informationen und Daten zum Stand der Umwelt.

Zentrale umweltpolitische AkteurInnen Österreichs sind in erster Linie die Abgeordneten des Nationalrats in ihrer Gesetzgebungsfunktion, das Umweltministerium und das Bundeskanzleramt, das die Regierungspolitik koordiniert, Regierungsprogramme erstellt und jährlich in Form des Nationalen Reformprogramms über den Stand der Erreichung der EU 2020-Ziele Bericht an die EU erstattet. Zusätzlich gibt es das Umweltbundesamt, ein ExpertInnennetzwerk, das im Auftrag des Bundes in regelmäßigen Abständen Umweltkontrollberichte über den Zustand der österreichischen Umwelt erstellt. Der Einfluss der zivilgesellschaftlichen AkteurInnen in der EU und in Österreichs Umweltpolitik ist ebenfalls nicht zu unterschätzen.

Zur Frage, wie werden die Vorgaben der EU auf nationaler Ebene umgesetzt, ist folgendes festzuhalten: Der Politikbereich Umweltpolitik fällt laut EU-Primärrecht in die sogenannte geteilte Zuständigkeit zwischen Europäischer Union und Österreich. Das bedeutet, Unionsrecht muss nicht in nationale Recht transformiert werden, sondern gilt autonom und unmittelbar neben dem österreichischen Recht; gibt es hier Widersprüche, gilt allerdings uneingeschränkt der Anwendungsvorrang des Union-Rechts. Darüber hinaus gilt hier ebenfalls das Subsidiaritätsprinzip, das besagt, dass die EU nur auf Ebenen tätig werden darf, auf denen Österreich nicht selbst ausreichend agieren kann.

Die Rechtsprechung erfolgt beim Europäischen Gerichtshof, wo Subsidiaritätsklagen sowie Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichteinhaltung bzw. Verspäteter Umsetzung von EU-Recht eingebracht werden. Auch gegen Österreich laufen dutzende Vertragsverletzungsverfahren und es werden jährlich neue eingebracht.

Hypothese 1: Die österreichische Umweltpolitik profitiert vom Mehrebenen-System der EU.

Ab den 1980er-Jahren galt Österreich als ambitionierter grüner Vorzeigestaat. Das Reaktorunglück von Tschernobyl und der Kampf gegen das geplante Donaukraftwerk Hainburg hatte das umweltpolitische Problembewusstsein der ÖsterreicherInnen geprägt. Im Hinblick auf den geplanten EU-Beitritt 1994 begann sich Österreich an die EU-Umweltgesetzgebung anzupassen und verabschiedete einige neue Gesetze, wie die Umweltverträglichkeitsprüfung und den Zugang zu Umweltinformationen. Hier ist also ein positiver Einfluss festzustellen. Zu diesem Zeitpunkt hatte Österreich allerdings in manchen Bereichen strengere umweltpolitische Standards als in der EU verpflichtend vorgesehen.

Seit den 2000er-Jahren wurden in Österreich die Mittel für die Umweltpolitik gekürzt, das Umweltministerium als eigenständiges Ministerium aufgelöst und die Umweltstandards nach und nach auf die Mindestanforderungen der EU heruntergestuft, mit der Begründung, Umweltpolitik dürfe nicht auf wirtschaftliche Leistungskraft gehen. Dafür kann man aber weniger die EU zur Verantwortung ziehen, als vielmehr den Machtwechsel in der österreichischen Regierung von der großen Koalition SPÖ - ÖVP hin zu einer Regierungskoalition zwischen ÖVP und FPÖ.

Heute gehen umweltpolitische Verbesserungen in Österreich meist reaktiv auf EU-Vorgaben zurück, auch wenn Österreich in einigen Bereichen immer noch höhere Standards hat als die Europäische Union. Die EU betreibt als globaler Akteur allerdings eine progressivere und einflussreichere Umweltpolitik als jeder Staat der Welt und kann somit vieles bewegen und voranbringen. Daher kann man zusammenfassend festhalten, dass das Mehr-Ebenen-System der Europäischen Union einen positiven Einfluss auf Österreichs Umweltpolitik hat.

Hypothese 2: Die österreichische Umweltpolitik ist im EU-Durchschnitt überdurchschnittlich ambitioniert.

Österreichs Umweltpolitik wird global als sehr fortschrittlich wahrgenommen und einige gesetzlich verankerte Umweltstandards sind nach wie vor strenger als von der EU vorgegeben. Im EU-Durchschnitt liegt Österreich allerdings größtenteils nur im besseren Mittelfeld, seinen ursprünglichen Vorreiterstatus hat es mittlerweile eingebüßt. In den Bereichen erneuerbare Energie, Recycling und Biolandwirtschaft liegt Österreich an der EU-Spitze, auch bei der Qualität von Bade- und Trinkwasser sowie im Green Economy-Sektor kann Österreich im EU-Vergleich durchaus mithalten. Die größte Problematik sind die Treibhausgasemissionen und die Feinstaubbelastung, wo sich Österreich keineswegs überdurchschnittlich ambitioniert zeigt. Hier sind vor allem im Sektor Verkehr dringende Verbesserungsmaßnahmen nötig. Auch beim Materialverbrauch und dem Erhalt der Biodiversität in Österreich ist noch viel Optimierungspotential vorhanden. Diese Hypothese lässt sich daher nicht bestätigen.

Hypothese 3: Österreich implementiert EU-Umweltvorgaben auf nationaler Ebene nicht zu 100 Prozent.

Anfang 2014 verzeichnete Österreich knapp 50 offene Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtumsetzung bzw. verspäteter Umsetzung von Unions-Recht, und im Jahr 2015 sind bereits wieder einige neue hinzugekommen. Dazu kommen zahlreiche Mahnungen und Beschwerden. Österreich ist damit nicht alleine in der Europäischen Union, befindet sich allerdings im schlechtesten Drittel im Vergleich der EU-Mitgliedstaaten.

Die Vertragsverletzungsverfahren sind nicht komplett öffentlich, da sie von der österreichischen Bundesregierung als vertraulich behandelt werden und dem Amtsgeheimnis unterworfen sind. Es ist allerdings nachweisbar, dass viele dieser Verfahren das Umweltrecht betreffen. Einige zentrale, aktuelle Vertragsverletzungsverfahren sind der Öffentlichkeit bekannt: Die Missachtung der Wasserrahmenrichtlinie im Hinblick auf die Genehmigung des Baus eines Wasserkraftwerks am Fluss "Schwarze Sulm", die Missachtung der Naturschutzrichtlinie im Hinblick auf die unvollständige Meldung von Naturschutzgebieten für das Natura 2000-Netzwerk sowie die unvollständige Umsetzung der Erneuerbare-Energie-Richtlinie bezüglich Mindestanforderungen von Energieeffizienz beim Bau neuer Gebäude. In den Bereichen Feinstaubbelastung, Überschreitung der Emissionshöchstmengen von Stickstoffoxiden, freier Informationszugang der Öffentlichkeit und Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren gibt es ebenfalls Mahnungen seitens der EU. Diese Hypothese ist daher bestätigt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, in der globalen Umweltpolitik sind bereits einige kurzfristige Verbesserungen zu erkennen, die aber nicht zwangsläufig zu langfristigen, positiven Entwicklungen führen müssen. Die bisher gesetzten Maßnahmen reichen wahrscheinlich nicht aus, um die Europa 2020-Ziele zu erreichen, den Klimawandel zu stoppen und eine Abkopplung von Energie- und Ressourcenverbrauch vom Wirtschaftswachstum herbeizuführen. Hier sind grundlegende Veränderungen unseres Produktions- und Konsumationssystems notwendig.

Die Probleme gehen allerdings weit über Europa hinaus. In den nächsten Jahrzehnten wird die Weltbevölkerung weiter wachsen und die Menschen werden aufgrund des demografischen Wandels immer älter werden. Bis zum Jahr 2050 werden über 65 Prozent der Weltbevölkerung in Städten leben und somit der Konsum, der Ressourcenverbrauch und die Luftverschmutzung ansteigen. Wir werden unsere Sozial- und Wirtschaftssysteme im Sinne der Nachhaltigkeit an die neuen Herausforderungen anpassen müssen. Hier haben wir die Chance durch intelligente, effiziente Städteplanung und innovative Technologien die Weichen für unsere Zukunft zu stellen.³³³ Dabei dürfen wir die Natur nicht länger beherrschen wollen, sondern müssen wieder lernen, mit ihr zu kooperieren. Unsere Umwelt geht uns alle an; jede und jeder Einzelne kann im Alltag einen bewussten Beitrag leisten und schonend mit unseren Ressourcen umgehen.

„Das Ausarbeiten beschreitbarer, realistischer und finanzierbarer Wege wird eine Mischung aus Einfallsreichtum und Kreativität, Mut sowie einem größeren geteilten Wissen erfordern. Der wohl grundlegendste Wandel der modernen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts wird darin bestehen, die Bedeutung eines hohen gesellschaftlichen Lebensstandards neu zu definieren und dabei die Grenzen unseres Planeten anzuerkennen und zu berücksichtigen.“³³⁴

Globale Zusammenarbeit ist jedoch unerlässlich. Die internationale Politik muss weitere Maßnahmen treffen, um Umweltbelastungen einzudämmen bzw. zu vermeiden, sich auf unseren veränderten Umweltzustand anzupassen und unser Ökosystem wiederherzustellen.

³³³ Vgl. Europäische Umweltagentur: SOER – The European Environment. State and Outlook 2015. Assessment of global megatrends. 2015. S.29-35

³³⁴ Europäische Umweltagentur, 2015: S. 169

Momentan liegen die Hoffnungen auf der nächsten UN-Klimakonferenz, die Ende November 2015 in Paris stattfinden wird. Dort soll ein Nachfolgeabkommen für das Kyoto-Protokoll mit verbindlichen Klimazielen verabschiedet werden, das hoffentlich, im Gegensatz zum Kyoto-Protokoll, diesmal auch von den USA unterzeichnet wird.

Viele Probleme in der österreichischen wie auch in der internationalen Umweltpolitik sind nach wie vor ungelöst und die wissenschaftliche Analyse des Politikfelds Umweltpolitik liefert reichhaltiges und interessantes Ausgangsmaterial für weitere Forschungsarbeiten.

6.Quellenverzeichnis

6.1 Primärquellen/ Dokumente

Europäische Union:

32. Jahresbericht über die Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts. Europäische Kommission. 2015.

AEUV – Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. 2012.

Beschluss Nr. 1600/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2002 über das sechste Umweltaktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft.

EEA - Einheitliche Europäische Akte. 1987.

Eurostat: Nachhaltige Entwicklung in der Europäischen Union. Fortschrittsbericht über die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung 2011.

KOM(2014) 15 endg. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030.

KOM(2012) 710 endg. - Vorschlag für einen Beschluss der Europäischen Parlaments und des Rates über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der EU für die Zeit bis 2020: Gut leben innerhalb der Belastungsgrenzen unseres Planeten.

KOM(2011) 112 endg. - Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050.

KOM(2011) 21 endg. – Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ressourcenschonendes Europa – eine Leitinitiative innerhalb der Strategie Europa 2020.

KOM(2011) 244 endg. - Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020.

KOM(2011) 571 endg.- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa.

KOM(2010) 2020 endg. – Mitteilung der Kommission: EUROPA 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

NAT/538 Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „7. Umweltaktionsprogramm und Folgemaßnahmen zum 6. Umweltaktionsprogramm“.

SOER – Die Umwelt in Europa. Zustand und Ausblick 2015. Synthesebericht 2015. Europäische Umweltagentur.

SOER – The European Environment. State and Outlook 2015. Assessment of global megatrends. Europäische Umweltagentur.

Verordnungen und Richtlinien

Abfallrahmenrichtlinie 2002/49: über internationale Abfallentsorgungsbestimmungen

Abfallverbringungsverordnung 1013/2006: über den grenzüberschreitenden Abfalltransport

Chemikalienverordnung 1907/2006: zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

EMAS-Verordnung/ Umwelt/Öko-Audit (zuletzt 1221/2009): Verordnung über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung im Sinne der Förderung der Eigenverantwortung

Emissionshandelsrichtlinie 2009/29/EG über den Handel von Treibhausgasemissionszertifikaten

Energierichtlinie 2009/28/EG: über die Nutzung erneuerbarer Energien

Gentechnikverordnung 1830/2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen (GVO)

Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU: über die integrierte Vermeidung und Verhinderung von Umweltverschmutzung

Klimaschutzrichtlinie 2008/1/EG: über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

Lärmrichtlinie 2002/49/EG: über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG über saubere Luft für Europa

Naturschutzrichtlinie/ Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) 92/43/EWG: zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

NEC-Richtlinie 2001/81/EG: über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe

Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie 2003/35: über die Mindeststandards der Öffentlichkeitsbeteiligung

Strahlenschutzrichtlinie 2013/59/EURATOM über den Schutz der Umwelt sowie menschlicher Gesundheit vor radioaktiver Strahlung

SUP-Richtlinie 2001/42/EG : Strategische Prüfung über die Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme

Umweltförderungsverordnung 614/2007/EG: über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE)

Umwelthaftungsrichtlinie 2004/35: über die Vermeidung von Schäden bzw. die Sanierung eingetretener Schäden

Umweltinformationsrichtlinie RL 2003/4/EG: über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformation

Umweltstrafrechtsrichtlinie 2003/60/EG: über die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Verstöße gegen das EU-Umweltrecht zu ahnden

Umweltverträglichkeitsprüfungsrichtlinie UVP (zuletzt 2009/31/EG): über die vorherige Prüfung der Auswirkungen eines Projektes auf die Umwelt

Umweltzeichenverordnung 66/2010: über die internationale Kennzeichnung von Konsumgütern mit besonderer Umweltfreundlichkeit (Ecolabel)

Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG: über den Schutz wildlebender Vogelarten

Wasserrahmenrichtlinie 2000/60: über den internationalen Gewässerschutz

Österreich

Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018: Erfolgreich. Österreich.

Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Strafgesetzbuch. 2015.

Daten und Zahlen 2015. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft/ BMLFUW.

Die Grünen Parteiprogramm. 2015

FPÖ Parteiprogramm. 2015.

Nationales Reformprogramm Österreich (NAP). Bundeskanzleramt. 2015

NEOS Parteiprogramm – nachhaltig wirtschaften. 2015.

OVP Grundsatzprogramm, 2015.

SPÖ Grundsatzprogramm, 2015.

Stufenbau der österreichischen Rechtsordnung. 2015.

Tabellen Eurostat (siehe Anhang)

Team Stronach Parteiprogramm. 2015.

Zehnter Umweltkontrollbericht des Umweltbundesamtes. 2013.

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

Abfallverbrennungsverordnung BGBl. II Nr. 389/2002: regelt Umgang mit Abfall

Abfallwirtschaftsgesetz BGBl. I Nr. 102/2002: regelt Umgang mit Abfall

Abfallwirtschaftsgesetze: hier regeln die Länder unterschiedlich ihren Umgang mit Abfall

Altlastensanierungsgesetz BGBl. Nr. 299/1989: regelt Umgang mit Abfall

Atomhaftungsgesetz BGBl. I Nr. 170/1998: Schutzmaßnahmen für die menschliche Gesundheit vor Strahlenbelastung

Bundes-Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes BGBl. Nr. 697/1993: über die vorherige Prüfung der Auswirkungen eines Projektes auf die Umwelt

Chemikaliengesetz BGBl. I Nr. 53/1997: regelt Umgang mit Chemikalien

Deponieverordnung BGBl. II Nr. 39/2008: regelt Umgang mit Abfall

Emissionshöchstmengengesetz BGBl. I Nr. 34/2003: regelt Emissionshöchstmengen

Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen BGBl. I Nr. 127/2013: regelt Industrieemissionen

Emissionszertifikatengesetz BGBl. I Nr. 118/2011: regelt den Emissionshandel

Gentechnikgesetz BGBl. Nr. 510/1994: regelt den Umgang mit Gentechnik

Gentechnik-Vorsorgegesetze: regeln den Umgang mit Gentechnik

Gewässerzustandsüberwachungsverordnung BGBl. II Nr. 479/2006: zum Schutz der Gewässer

Giftverordnung BGBl. II Nr. 24/2001: regelt Umgang mit Chemikalien

Heizungsanlagengesetze: je Bundesland unterschiedlich geregelte Industrieemissionen

Immissionsschutzgesetz BGBl. I Nr. 115/1997: regelt Schadstoffhöchstmengen in der Luft

Interventionsverordnung BGBl. II Nr. 145/2007: für Notstandssituationen wie
Kernkraftwerksunfälle oder Ähnliches

Kraftfahrgesetz BGBl. Nr. 267/1967: regelt das Kraftfahrwesen

Lösungsmittelverordnung BGBl. II Nr. 398/2005: regelt Umgang mit Chemikalien

Luftreinhaltegesetz BGBl. I Nr. 137/2002: regelt Schadstoffhöchstmengen in der Luft

Mineralölsteuergesetz BGBl. Nr. 630/1994: regelt das Kraftfahrwesen

Natürliche Strahlenquellenverordnung BGBl. II Nr. 2/2008: Schutz vor Strahlung durch
natürliche radioaktive Stoffe

Ökostromgesetz BGBl. I Nr. 75/2011: fördert erneuerbare Energie und Energieeffizienz

Ozongesetz BGBl. Nr. 210/1992: regelt Schadstoffhöchstmengen in der Luft

Pflanzenschutzmittelverordnung BGBl. II Nr. 233/2011: regelt Umgang mit Chemikalien

Registerverordnung BGBl. II Nr. 141/2006: regelt den Umgang mit Saatgut

Saatgutverordnung BGBl. II Nr. 417/2006: regelt den Umgang mit Saatgut

Strahlenschutzverordnung für fliegendes Personal BGBl. II Nr. 235/2006: Schutz für
Personal der Luftfahrt

Umgebungslärmschutzgesetz BGBl. I Nr. 60/2005: zur Reduzierung der Lärmbelastung

Umgebungslärmschutzverordnung BGBl. II Nr. 144/2006: zur Reduzierung der
Lärmbelastung

Umwelt- und Wasserwirtschaftsgesetz BGBl. Nr. 79/1987: zum Umgang mit Abfall

Umweltförderungsgesetz. BGBl. Nr. 185/1993: Regelt die Förderung von umweltrelevanten Projekten

Umwelthaftungsgesetz BGBl. I Nr. 55/2009: regelt die Haftung bei Schädigungen von Gewässer und Boden beschränkt. Die Schädigung von Biodiversität, Flora und Fauna, fällt hingegen in die Kompetenz der Bundesländer.

Umweltinformationsgesetz BGBl. Nr. 495/1993: um einen leichteren Zugang zu Umweltinformationen zu garantieren, regelt Berichtspflichten und Auskunftsrecht.

Umweltstrafrechtsrichtlinie StGB, § 177b, 177c, 180-183: anzuwenden bei strafbaren Handlungen gegen die Umwelt

Verfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich BGBl. I Nr. 149/1999: regelt atomkraftfreier Österreich

VOC-Anlagenverordnung BGBl. II Nr. 301/2002: regelt Industrieemissionen

Wasserrechtsgesetz BGBl. II Nr. 249/2006: zum Schutz des Wassers

6.2 Sekundärquellen

Literatur:

Adelle, Camilla:/**Anderson**, Jason: Lobby Groups. In: Jordan, Andrew/ Adelle, Camilla (Hg.): Environmental Policy in the EU. Actors, institutions and processes. Third edition. Routledge: Oxon/ New York. 2013. S. 152-169.

Behnke, Joachim/ **Baur**, Nina/ **Behnke**, Nathalie: Empirische Methoden der Politikwissenschaft. 2., aktualisierte Auflage. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh. 2010.

Bongardt, Daniel: Multi-Level-Governance und Europäische Umweltpolitik. Akteurskonstellationen und Interaktionen im politischen System der Europäischen Union. In: Brunnengräber, Achim/ Walk, Heike (Hg.): Multi-Level-Governance. Klima-, Umwelt- und Sozialpolitik in einer interdependenten Welt. Nomos: Baden-Baden. 2007.S. 49-74.

Brunnengräber, Achim/ **Burchardt**, Hans-Jürgen/ **Görg**, Christoph (Hg.): Mit mehr Ebenen zu mehr Gestaltung? Multi-Level-Governance in der transnationalen Sozial- und Umweltpolitik. Nomos: Baden-Baden. 2008.

Brunnengräber, Achim/ **Randeria**, Shalini: Multi-Level-Governance in der transnationalen Politik – neue Perspektiven auf Nord-Süd-Verhältnisse?. In: Brunnengräber, Achim/ Burchardt, Hans-Jürgen/ Görg, Christoph (Hg.): Mit mehr Ebenen zu mehr Gestaltung? Multi-Level-Governance in der transnationalen Sozial- und Umweltpolitik. Nomos: Baden-Baden. 2008. S. 19-39.

Brunnengräber, Achim/ **Walk**, Heike (Hg.): Multi-Level-Governance. Klima-, Umwelt- und Sozialpolitik in einer interdependenten Welt. Nomos: Baden-Baden. 2007.

Brunnengräber, Achim/ **Walk**, Heike: Der Mehrwert der Mehrebenenbetrachtung. In: Brunnengräber, Achim/ Walk, Heike (Hg.): Multi-Level-Governance. Klima-, Umwelt- und Sozialpolitik in einer interdependenten Welt. Nomos: Baden-Baden. 2007. S. 17-31.

Burns, Charlotte: The European Parliament. In: Jordan, Andrew/ Adelle, Camilla (Hg.): Environmental Policy in the EU. Actors, institutions and processes. Third edition. Routledge: Oxon/ New York. 2013. S.132-151.

Bürgler, Beatrice: Demokratische Legitimität in der internationalen Umweltpolitik. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden. 2009.

Dachs, Herbert/ **Gerlich**, Peter/ **Gottweis**, Herbert/ **Kramer**, Helmut/ **Lauber**, Volkmar/ **Müller**, Wolfgang C./ **Tálos**, Emmerich (Hg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. MANZ: Wien. 2006.

Epiney, Astrid: Umweltrecht der Europäischen Union. 3. Auflage. Nomos: Baden-Baden. 2013.

Flitner, Michael/ **Görg**, Christoph: Politik im Globalen Wandel – räumliche Maßstäbe und Knoten der Macht. In: Brunnengräber, Achim/ Burchardt, Hans-Jürgen/ Görg, Christoph (Hg.): Mit mehr Ebenen zu mehr Gestaltung? Multi-Level-Governance in der transnationalen Sozial- und Umweltpolitik. Nomos: Baden-Baden. 2008. S. 163-181.

Frank, Stefan Leo/ **Chvosta**, Peter: Einführung in das öffentliche Recht unter Berücksichtigung des EU-Rechts. Skriptum der Verwaltungsakademie des Bundes. Bundeskanzleramt Österreich. 2014.

Jänicke, Martin/ **Kunig**, Philip/ **Stitzel**, Michael: Lern und Arbeitsbuch Umweltpolitik. Politik, Recht und Management des Umweltschutzes in Staat und Unternehmen. 2., aktualisierte Auflage. Dietz: Bonn. 2003.

Jann, Werner/ **Wegrich**, Kai: Phasenmodelle und Politikprozesse: Der Policy-Cycle. In: Schubert, Klaus/ Bandelow, Nils (Hg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse. Oldenbourg: München/Wien. 2003. S. 71-104.

Jordan, Andrew/ **Adelle**, Camilla (Hg.): Environmental Policy in the EU. Actors, institutions and processes. Third edition. Routledge: Oxon/ New York. 2013.

Jordan, Andrew/ **Adelle**, Camilla: EU environmental policy. Contexts, actors and policy dynamics. In: Jordan, Andrew/ Adelle, Camilla (Hg.): Environmental Policy in the EU. Actors, institutions and processes. Third edition. Routledge: Oxon/ New York. 2013. S. 3-9.

Knodt, Michèle/ **Corcaki**, Andreas: Europäische Integration. Anleitung zur theoriegeleiteten Analyse. UVK: Konstanz. 2012.

Kohler-Koch, Beate/ **Conzelmann**, Thomas/ **Knodt**, Michèle: Europäische Integration – Europäisches Regieren. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden. 2004.

Knill, Christoph: Europäische Umweltpolitik. Steuerungsprobleme und Regulierungsmuster im Mehrebenensystem. 2., überarbeitete Auflage. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden. 2008.

Krämer, Ludwig: The European Court of Justice. In: Jordan, Andrew/ Adelle, Camilla (Hg.): Environmental Policy in the EU. Actors, institutions and processes. Third edition. Routledge: Oxon/ New York. 2013. S. 113-131.

Krumm, Thomas/ **Kuckartz**, Udo/ **Noetzel**, Thomas/ **Rädiker**, Stefan/ **Westle**, Bettina: Ausgewählte spezielle Verfahren und Studienformen. In: Westle, Bettina (Hg.): Methoden der Politikwissenschaft. Studienkurs Politikwissenschaft. Nomos: Baden-Baden. 2009. S.325-362.

Pesendorfer, Dieter: Paradigmenwechsel in der Umweltpolitik. Von den Anfängen der Umwelt- zu einer Nachhaltigkeitspolitik: Modellfall Österreich? VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden. 2007.

Pesendorfer, Dieter/ **Lauber**, Volkmar: Politikbereiche: Umweltpolitik. In: Dachs, Herbert/ Gerlich, Peter/ Gottweis, Herbert/ Kramer, Helmut/ Lauber, Volkmar/ Müller, Wolfgang C./ Tálos, Emmerich (Hg.): Politik in Österreich. Das Handbuch. MANZ: Wien. 2006. S. 663-674.

Pollak, Johannes/ **Slominski**, Peter: Das politische System der EU. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Facultas: Wien. 2006.

Raschauer, Nicolas/ **Wessely**, Wolfgang (Hg.): Handbuch Umweltrecht. 2., überarbeitete Auflage. Facultas: Wien. 2010.

Raschauer, Nicolas: Unionsrecht. In: Raschauer, Nicolas/ Wessely, Wolfgang (Hg.): Handbuch Umweltrecht. 2., überarbeitete Auflage. Facultas: Wien. 2010. S. 84-118.

Riedl, Eckhard: Die Europäische Union. Anwendung des Europarechts im innerstaatlichen Bereich. Skriptum der Verwaltungsakademie des Bundes. Bundeskanzleramt Österreich. 2012.

Schneider, Volker/ **Janning**, Frank: Politikfeldanalyse. Akteure, Diskurse und Netzwerke in der öffentlichen Politik. Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden. 2006.

Schubert, Klaus/ **Bandelow**, Nils (Hg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse. Oldenbourg: München/Wien. 2003.

Schubert, Klaus/ **Bandelow**, Nils: Politikdimensionen und Fragestellungen der Politikfeldanalyse. In: Schubert, Klaus/ Bandelow, Nils (Hg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse. Oldenbourg: München/Wien. 2003. S. 1-24.

Schubert, Klaus: Pragmatismus, Pluralismus, Policy Analysis: Ursprünge und theoretische Verankerung der Policy Analyse. In: Schubert, Klaus/ Bandelow, Nils (Hg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse. Oldenbourg: München/Wien. 2003. S. 37-70.

Ucakar, Karl/ **Gschiegl**, Stefan: Das politische System Österreichs und die EU. 3. Auflage. Facultas: Wien. 2012.

Weber, Melanie: Wahrnehmung globaler Umweltprobleme. Eine mehrdimensionale Betrachtung am Beispiel Klimawandel. In: Brunnengräber, Achim/ Walk, Heike (Hg.): Multi-Level-Governance. Klima-, Umwelt- und Sozialpolitik in einer interdependenten Welt. Nomos: Baden-Baden. 2007. S. 189-206.

Westle, Bettina (Hg.): Methoden der Politikwissenschaft. Studienkurs Politikwissenschaft. Nomos: Baden-Baden. 2009.

Online (Stand August 2015):

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres/BMeiA: Die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU und ihre Aufgaben, 2015:

<http://www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/europapolitik/oesterreich-in-der-eu/staendige-vertretung-oesterreichs-bei-der-eu/>

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft/ BMLFUW: Bundes-Umwelthaftungsgesetz und Landes-Umwelthaftungsgesetze. 2015:

http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/umwelthaftung/Umwelthaftung.html

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft/ BMLFUW: Zugaeng zu Umweltinformationen. 2015:

http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/kontrolle-info/Umweltinformation.html

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft/ BMLFUW: Strahlenschutz – Rechtsvorschriften. 2015:

<http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/strahlen-atom/strahlenschutz/rechtsvorschriften.html>

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft/ BMLFUW: Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), 2015:

http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/uvp.html

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft/ BMLFUW: Rechtliche Grundlagen Ökostrom. 2015:

http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/energiewende/erneuerbare_energie/Oekostromgesetz.html

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft/ BMLFUW: EU- Emissionshandel. Umsetzung in Österreich. 2015:

<http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/klimaschutz/eu-emissionshandel/ezg-2011.html>

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft/Bundesminister Rupprechter: Umweltbericht ist Motivation noch besser zu werden. 2015: <http://www.bmlfuw.gv.at/presse/umwelt/150310soer.html>

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft/ BMLFUW:
LIFE-Ausschreibung 2015:

http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/eu-international/eu-umweltpolitik/LIFE_Ausschreibung.html

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft/ BMLFUW:
Emissionsregelungen. 2015:

<http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/luft-laerm-verkehr/luft/richtlinien/emissionen.html>

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft/ BMLFUW:
Emissionshöchstmengengesetz-Luft. 2015:

<http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/luft-laerm-verkehr/luft/richtlinien/EG-L.html>

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft/ BMLFUW:
UFI - Umweltförderung im Inland. 2015:

<http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/klimaschutz/ufi/ufi.html>

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft/ BMLFUW:
Wasserrahmenrichtlinie. 2015:

http://www.bmlfuw.gv.at/wasser/wasser-eu-international/eu_wasserrecht/Wasserrahmen-RL.html

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft/ BMLFUW:
Abfall und Ressourcenmanagement. 2015:

<http://www.bmlfuw.gv.at/greentec/abfall-ressourcen.html>

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft/ BMLFUW:
UKG-Umweltbundesamt. 2013:

<http://www.bmlfuw.gv.at/ministerium/rechtsgrundlagen/ukg-umweltbundesamt.html>

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie/ BMVIT: Lärmschutz. 2015:

<http://www.bmvit.gv.at/bmvit/verkehr/strasse/autostrasse/laermschutz/index.html>

Bundeskanzleramt: Bundeskanzleramt. 2015:

<http://www.bundeskanzleramt.at/site/3356/default.aspx>

Das österreichische Umweltzeichen: 25 Jahre österreichisches Umweltzeichen. 2015:

http://www.umweltzeichen.at/cms/de/home/25-jahre-umweltzeichen/idart_1817-content.html

Die Sozialpartner Austria: Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen. 2015:

http://www.sozialpartner.at/beirat/beirat_mission_de.pdf

Environmental Performance Index 2014: Results at-a-Glance. 2015: <http://epi.yale.edu/epi>

Europäische Kommission – Pressemitteilung: Umweltbericht: EU-Maßnahmen zeigen Wirkung. 2015: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4534_de.htm

Europäische Kommission/ GD Energie: GD Energie Aufgabenbereiche. 2015:

http://ec.europa.eu/dgs/energy/mission_de.htm

Europäische Kommission – Pressemitteilung: Klima- und Energiepolitische Ziele für eine wettbewerbsfähige, sichere und CO₂-arme EU-Wirtschaft bis 2030. 2014:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-54_de.htm

Europäische Kommission - Pressemitteilung: Vertragsverletzungsverfahren im Juli:

wichtigste Beschlüsse, 2014: http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-470_de.htm

Europäische Kommission/ GD Klima: What we do. 2014:

http://ec.europa.eu/clima/about-us/mission/index_en.htm

Europäische Kommission/ GD Klima: Who we are. 2014:

http://ec.europa.eu/clima/about-us/chart/index_en.htm

Europäische Kommission – Pressemitteilung: Daten zum Emissionshandel für 2013 zeigen: weniger Emissionen, aber noch immer Überschuss an Zertifikaten. 2014:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-561_de.htm

Europäische Kommission/ Generaldirektion Kommunikation: Die Europäische Union erklärt: Umwelt – Eine gesunde und nachhaltige Umwelt für künftige Generationen. „Weitermachen bis bisher“ ist keine Lösung. 2013: http://europa.eu/pol/pdf/flipbook/de/environment_de.pdf

Europäische Kommission - Pressemitteilung: Anwendung des EU-Rechts: Leistung der Mitgliedstaaten 2013: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1072_de.htm

Europäische Kommission/ DG Environment: Factsheet DG Environment. 2010:

http://ec.europa.eu/environment/pubs/pdf/factsheets/dg_environment.pdf

Europäisches Parlament: Abgeordnete. 2015: <http://www.europarl.europa.eu/meps/de/>

Europäisches Parlament: Organisation. 2015:
<http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/>

Europäische Umweltagentur: EU-Treibhausgase im Jahr 2011: mehr Länder sind auf dem Weg, die Kyoto-Ziele zu erfüllen: Rückgang der Emissionen um 2,5 Prozent. 2012:
<http://www.eea.europa.eu/de/pressroom/newsreleases/eu-treibhausgase-im-jahr-2011>

Hechl, Stefan/ Neuwal – Politik- und Wahljournal: Europa im Wahlkampf: Wahlprogramme im Vergleich. 2013:
<http://neuwal.com/index.php/2013/09/19/europa-im-wahlkampf-wahlprogramme-im-vergleich/>

Help.gv.at: Umweltbezogene Pläne, Programme und Politiken. 2015:
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/206/Seite.2060500.html>

Österreichisches Parlament: Nationalrat. 2015: <http://www.parlament.gv.at/WWER/NR/>

Österreichisches Parlament: Zusammensetzung des Nationalrats seit 1945, 2015:
<http://www.parlament.gv.at/WWER/NR/MandateNr1945/>

Österreichisches Parlament: Österreichische Abgeordnete zum Europäischen Parlament, die derzeit ein Mandat innehaben, 2015: <http://www.parlament.gv.at/WWER/EU/>

Polipedia: Europäische Union. 2014:
<http://www.polipedia.at/tiki-index.php?page=EuropProzentC3ProzentA4ische+Union>

Steigenberger, Markus/ Bundeszentrale für Politische Bildung/: Internationale und Europäische Umweltpolitik. 2009:
<http://www.bpb.de/gesellschaft/umwelt/dossier-umwelt/61179/eu-umweltpolitik?p=all>

Umweltbundesamt: Emissionshandel – Allgemeine Informationen, 2015:
http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/industrie/emissionshandel/eh_allgemein/

Umweltbundesamt: Natura-2000-Gebiete, 2015:
<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/sg/n2000>

Umweltbundesamt: EMAS Statistik, 2015:

http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/ums/emas/emas_statistik/

Umweltbundesamt: Gesetzliche Regelungen für GVOs in Österreich, 2015:

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/gentechnik/gentechnikgesetze/nationalegvo-gesetze/>

Umweltbundesamt: Treibhausgasbilanz 2013, 2015::

http://www.umweltbundesamt.at/aktuell/presse/lastnews/news2015/news_150326/

Umweltbundesamt: Österreich hat höchste Recyclingrate der EU, 2013:

http://www.umweltbundesamt.at/aktuell/presse/lastnews/news2013/news_130319/

Umweltbundesamt: Jänner 2010 - 14 neue Stoffe in der Kandidatenliste, 2010:

<http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/chemikalien/reach/entwicklungen/jaenner2010/>

Umweltdachverband: Naturschutzpoker rund um Natura 2000 beginnt, 2015:

<http://www.umweltdachverband.at/presse/presse-detail/article/umweltdachverband-naturschutzpoker-rund-um-natura-2000-beginnt/>

Umweltdachverband: UWD, 2014: <http://www.umweltdachverband.at/uwd/>

University of Columbia/ Yale: Environmental Performance Index. 2012:

<http://sedac.ciesin.columbia.edu/downloads/data/epi/epi-environmental-performance-index-pilot-trend-2012/summary-for-policymakers.pdf>

World Food Programme: Hunger Weltweit – Zahlen und Fakten, 2015:

<http://de.wfp.org/hunger/hunger-statistik>

Presse:

Entner, Birgit: EU-Bericht: Negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit nehmen zu. Von Klimazielen weit entfernt. In: Vorarlberger Nachrichten/ Online vom 10.3.2015:

<http://www.vorarlbergernachrichten.at/politik/2015/03/09/von-klimazielen-weit-entfernt.vn>

Lahodynsky, Otmar: EU: Warum Strache und Le Pen keine eigene rechte Fraktion schaffen. In: Profil/ Online vom 12.11.2014:

<http://www.profil.at/oesterreich/eu-warum-strache-le-pen-fraktion-378454>

Schulev-Steindl, Eva; Schnedl, Gerhard; Meyer, Marlies: Umweltschutz: Wo geht's zum Recht auf saubere Luft? In: Die Presse/ Online vom 21.6.2015:

<http://diepresse.com/home/recht/rechtallgemein/4759648/Wo-gehts-zum-Recht-auf-saubere-Luft>

Seidl, Conrad: EU mahnt Österreich zu schärferem Umwelt- und Klimaschutz. In: Der Standard/Online vom 3.4.2015:

<http://derstandard.at/2000013824568/EU-mahnt-Oesterreich-zu-schaerferem-Umwelt-und-Naturschutz>

Seidl, Conrad: Österreich bei Umsetzung von Europarecht säumig. In: Der Standard/Online vom 10.2.2015:

<http://derstandard.at/2000011524404/Oesterreich-bei-Umsetzung-von-Europarecht-saeumig>

6.3 Abbildungsverzeichnis:

Abbildung1: Idealtypischer Policy Zyklus, eigene Abbildung angelehnt an:

Jann, Werner/ Wegrich, Kai: Phasenmodelle und Politikprozesse: Der Policy-Cycle. In: Schubert, Klaus/ Bandelow, Nils (Hg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse. Oldenbourg: München/Wien. 2003. S.71-104. S. 82

6.4 Abkürzungsverzeichnis:

AEUV = Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

AKW = Atomkraftwerk

ALDE = Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa

BGBI = Bundesgesetzblatt

BIP = Bruttoinlandsprodukt

BKA = Bundeskanzleramt

BMGU = Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

BMLFUW = Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

BMUJF = Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

DOREPER = Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten

ECOFIN = Rat für Wirtschaft und Finanzen

EEA = Einheitliche Europäische Akte

EEB = Europäisches Umweltbüro

EFA = Freie Europäische Allianz

EFD = Fraktion Europa der Freiheit und der Demokratie

EG = Europäische Gemeinschaft

EIONET = Europäisches Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz

EKR = Europäische Konservative und Reformisten

EMAS Verordnung = EU-Verordnung über ein Umweltmanagement-System

ENF = Fraktion Europa der Nationen und der Freiheit

ENVI = Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

EU = Europäische Union

EU-EHS/ETS= Europäisches Emissionshandelssystem

EUA = Europäische Umweltagentur

EuGH = Europäischer Gerichtshof

EURATOM = Europäische Atomgemeinschaft

EUROSTAT = Statistisches Amt der Europäischen Union

EUV = Vertrag über die Europäische Union
 EVÜ = Europäische Volkspartei
 EWG = Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
 FPÖ = Freiheitliche Partei Österreichs
 GD = Generaldirektion
 GUE/NGL = Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke
 IVU = Industrieemissionsrichtlinie
 IPCC = Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaveränderungen
 Kommission = Europäische Kommission
 LIFE = L'Instrument Financier pour l'Environnement/ Umweltfinanzierungsinstrument
 Mteq = Megatonne Öleinheiten
 NEOS = Das Neue Österreich und Liberales Forum
 NGOs = Nicht-Regierungsorganisationen
 NRP = Nationales Reformprogramm
 NUP = Nationaler Umweltplan
 n/a = not available = nicht vorhanden
 OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 ÖBIG = Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen
 ÖGNU = Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz
 ÖVP = Österreichische Volkspartei
 PJ = Petajoule (Energieeinheit)
 ppm = parts per million/ Teile per Million (Maßeinheit)
 SPE = Sozialdemokratische Partei Europas
 SPÖ = Sozialdemokratische Partei Österreichs
 StGB = Strafgesetzbuch
 SUP = Richtlinie zur strategischen Umweltprüfung
 S&D = Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten & Demokraten im Europäischen Parlament
 UAP = Umweltaktionsprogramm
 UBA = Umweltbundesamt
 UN/ UNO = United Nations Organisation/ Vereinte Nationen
 USA = United States of America
 UVP = Umweltverträglichkeitsprüfung
 WHO = Weltgesundheitsorganisation

/. Anhang

7.1 Tabellen EUROSTAT

Umweltsteuereinnahmen Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP)													
geo	time	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
EU (28 Länder)		:	:	:	2,43 (h)	2,35 (h)	2,28 (h)	2,36 (h)	2,37 (h)	2,4 (h)	2,43 (h)	2,45 (h)	:
EU (27 Länder)		:	:	:	2,41 (h)	2,28 (h)	2,21 (h)	2,29 (h)	2,29 (h)	2,35 (h)	2,39 (h)	2,42 (h)	:
Euroraum (19 Länder)		:	:	:	2,26	2,22	2,13	2,18	2,21	2,25	2,14	2,05	:
Belgien		2,38	2,47	2,45	2,67	3,25	3,35	2,95	2,66	2,76	2,74	2,87	:
Bulgarien		2,88	3,1	2,95	2,87	3,25	3,35	2,95	2,66	2,76	2,74	2,87	:
Tschechische Republik		2,35	2,44	2,48	2,26	2,32	2,26	2,31	2,29	2,35	2,24	2,14	:
Dänemark		4,8	4,99	4,82	4,68	4,74	4,18	4,01	4,04	4,05	4,03	4,25	4,13
Deutschland		2,61	2,49	2,42	2,35	2,17	2,15	2,28	2,14	2,17	2,12	2,05	:
Estland		1,89	2,1	2,27	2,17	2,18	2,3	2,82	2,9	2,74	2,75	2,56	2,7
Finnland		2,28	2,42	2,43	2,41	2,45	2,31	2,29	2,46	2,38	2,35	2,43	:
Griechenland		:	:	:	2,03	2,08	1,89	1,94	2,6	2,92	2,99	3,24	:
Spanien		2	1,96	1,9	1,83	1,77	1,63	1,61	1,63	1,57	1,55	1,83	:
Frankreich		1,97	2,07	2	1,95	1,87	1,84	1,87	1,89	1,82	1,94	2,03	:
Kroatien		4,13	3,99	3,85	3,77	3,69	3,44	3,37	3,66	3,31	3,19	3,5	:
Italien		2,99	2,83	2,89	2,86	2,72	2,56	2,79	2,79	3,05	3,48	3,52	:
Zypern		:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Lettland		2,28	2,45	2,52	2,29	1,93	1,84	2,3	2,4	2,46	2,42	2,4	:
Litauen		:	2,7	2,29	1,8	1,75	1,63	2,02	1,83	1,89	1,65	1,64	:
Luxemburg		2,79	3,04	3	2,68	2,65	2,63	2,99	2,43	2,4	2,37	2,22	:
Ungarn		:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Malta		3,15	2,84	3,08	3,19	3,57	3,27	3,17	2,91	3,04	2,84	2,71	:
Niederlande		3,35	3,46	3,55	3,52	3,4	3,48	3,51	3,53	3,46	3,28 (h)	3,31 (h)	:
Österreich		2,74	2,72	2,63	2,49	2,42	2,41	2,41	2,39	2,47	2,45	2,43	:
Polen		2,51	2,74	2,69	2,66	2,74	2,66	2,53	2,57	2,54	2,51	2,38	:
Portugal		:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Rumänien		2,32	2,34	1,98	1,92	2,04	1,75	1,95	:	1,93	1,97	2,05	:
Slowenien		3,23	3,24	3,15	2,95	2,95	2,95	3,48	3,56	3,38	3,74	3,87	:
Slowakei		2,39	2,45	2,34	2,23	2,07	2,01	1,82	1,83	1,82	1,95	2	:
Finnland		3,09	3,13	2,97	2,91	2,66	2,6	2,53	2,58	3,02	2,98	2,94	:
Schweden		2,75	2,69	2,72	2,61	2,52	2,57	2,68	2,59	2,41	2,4	2,36	2,22
Vereinigtes Königreich		2,55	2,51	2,37	2,29	2,35	2,34	2,49	2,53	2,5	2,51	2,52	:
Island		:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Liechtenstein		0,85	0,84	0,88	0,83	0,77	0,8	0,91	0,88	0,94	0,91	:	:
Norwegen		3,18	3,13	2,95	2,9	2,89	2,64	2,65	2,68	2,52	2,35	2,36	:
Schweiz		:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
nicht verfügbar													
prioritär													

Datenquelle: Eurostat
 Letztes Update: 30.07.2015
 Datum der Extraktion: 23. Sep 2015 09:54:15 MESZ
 Hyperlink zur Tabelle: http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=en&code=2020_r320
 Allgemeiner Disclaimer der Website der Europäischen Kommission: <http://ec.europa.eu/eurostat/portal/index.cfm>
 Kurzbeschreibung:
 Code: 2020_r320

Organisationen und Standorte mit EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) Registrierung

Anzahl

Organisationen

geo	time	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
EU (28 Länder)		:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
EU (27 Länder)		3.088	3.037	3.177	3.507	3.908	4.233	4.413	4.521	4.512	4.452
Belgien		25	31	34	39	42	46	49	52	43	55
Bulgarien		0	0	0	0	0	0	0	0	3	3
Tschechische Republik		0	15	18	21	28	33	31	25	21	26
Dänemark		121	120	121	116	96	93	93	91	70	66
Deutschland		1.830	1.641	1.481	1.489	1.464	1.419	1.379	1.402	1.346	1.212
Estland		0	0	1	2	2	2	2	3	3	3
Irland		8	8	8	8	6	7	8	8	6	4
Griechenland		9	6	27	51	56	62	69	67	53	44
Spanien		314	412	522	666	905	1.033	1.159	1.228	1.236	1.261
Frankreich		23	20	17	17	13	12	17	34	21	24
Kroatien		:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Italien		169	253	394	570	755	899	1.037	1.035	1.162	1.151
Zypern		0	0	0	0	0	4	5	5	5	70
Lettland		0	0	0	0	8	8	6	5	5	1
Litauen		0	0	0	0	0	0	0	0	10	10
Luxemburg		1	1	1	1	0	1	2	1	2	2
Ungarn		0	0	2	8	13	17	20	20	19	29
Malta		0	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Niederlande		29	25	22	15	11	10	7	6	4	4
Österreich		298	254	265	256	252	261	253	262	260	255
Polen		0	0	1	2	7	12	19	22	25	39
Portugal		12	23	42	53	61	77	79	77	65	63
Rumänien		0	0	0	0	1	1	3	4	4	4
Slowenien		0	1	1	1	1	2	3	3	3	6
Slowakei		0	2	2	3	5	6	6	5	2	2
Finnland		39	40	43	42	41	42	25	18	9	5
Schweden		115	118	100	84	71	74	75	75	76	64
Vereinigtes Königreich		75	65	64	62	69	71	65	62	58	48
Island		:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Norwegen		42	30	18	25	27	23	21	21	20	18
Schweiz		:	:	:	:	:	:	:	:	:	:

nicht verfügbar

Datenquelle: EU Commission, DG Environment

Letztes Update: 23.03.2015

Datum der Extraktion: 30. März 2015 18:05:12 MESZ

Hyperlink zur Tabelle: http://ec.europa.eu/environment/emas/data/emas_registry_data.htm

Allgemeiner Disclaimer der Website der Europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/environment/emas/data/emas_registry_data.htm
Kundenspezifische: Dieser Indikator wird definiert als die Anzahl der EMAS registrierten Organisationen und Stellen. Das EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) ist ein freiwilliges Umweltmanagementsystem, umgesetzt von Unternehmen und anderen Organisationen über alle Wirtschaftssektoren einschließlich Kommunalbehörden. Es dient zur Evaluierung, Berichterstattung und Verbesserung der ökologischen Leistungsfähigkeit. Dieses Schema schließt ISO 14001 (Internationale Norm für Umweltmanagementsysteme) als Umweltmanagementsystemkomponente mit ein. Seit April 2001 sind Gemeinschaftsentscheidungen möglich, wenn Organisationen alle ihre Stellen unter einer Registrierungsnummer erfassen können. Die Europäische Kommission begann im März 2004 die Anzahl der Stellen zusätzlich zur Anzahl der Organisationen zu erfassen, um ein genaueres Bild der Entwicklung von EMAS aufzuzeigen.

Code: isep0410

Abfallaufkommen nach Abfallkategorie

Tonnen

Abfälle insgesamt

geo	time	2004	2006	2008	2010	2012
EU (28 Länder)		2.564.820.000	2.578.450.000	2.428.530.000	2.460.330.000	2.616.110.000
EU (27 Länder)		2.557.620.000	2.578.450.000	2.422.380.000	2.457.170.000	2.611.730.000
Europa (18 Länder)		:	:	:	:	:
Europa (17 Länder)		:	:	:	:	:
Belgien		62.809.345	59.351.721 ^(*)	48.621.916	62.537.180	67.630.317
Bulgarien		201.020.467	162.881.368	167.646.316	167.366.268	161.262.166
Tschechische Republik		29.275.743	24.745.752	25.419.696	23.757.566	23.171.366
Dänemark		12.568.952	14.703.138	15.165.208	16.217.736	16.332.249
Deutschland		364.021.937	363.786.069	372.796.355	363.644.995	368.022.172
Estland		20.860.680	18.932.903	19.683.855	19.000.195	21.992.343
Irland		24.499.142	29.599.175 ^(*)	22.502.816	19.807.586	13.421.334
Griechenland		33.346.962	51.324.662	68.643.963	70.432.705	72.328.280
Spanien		160.668.134	160.946.629	149.294.157	137.518.902	118.561.699
Frankreich		296.580.889 ^(*)	312.297.824 ^(*)	345.002.210	365.001.245	344.731.922
Kroatien		7.208.688	:	4.172.152	3.157.672	3.378.638
Italien		139.806.106	155.025.054	179.034.461	156.627.618	162.764.632
Zypern		2.241.520	1.248.723	1.842.781	2.372.750	2.066.469
Lettland		1.257.225	1.859.551	1.465.084	1.498.200	2.309.891
Litauen		7.010.178	6.361.109	6.333.362	5.578.134	6.678.751
Luxemburg		8.315.786	8.378.911	8.592.144	10.441.469	8.397.228
Ungarn		24.660.920 ^(*)	22.267.476 ^(*)	16.949.197 ^(*)	16.735.423	16.310.151
Malta		3.146.062 ^(*)	2.861.489 ^(*)	2.070.391 ^(*)	1.352.994	1.452.466
Niederlande		62.448.121	99.166.563	102.648.605	120.384.223	123.612.767
Österreich		53.020.950	54.286.603	56.308.766	34.882.606	34.047.465
Polen		154.713.242	170.230.283	138.741.617	156.467.823	163.377.949
Portugal		29.317.296 ^(*)	34.962.771 ^(*)	16.882.923	17.312.597	14.184.466
Rumänien		399.300.408 ^(*)	344.366.921	199.138.507	219.309.676	266.575.602
Slowenien		5.770.505	6.035.829	5.038.401	5.996.108	4.546.506
Slowakei		10.668.411	14.501.485	11.472.009	9.394.112	8.425.384
Finnland		69.708.476	72.205.476	81.792.854	104.306.944	91.824.193
Schweden		91.759.469	94.671.307	86.189.590	117.645.185	156.369.579
Vereinigtes Königreich		298.798.646	291.147.402	282.222.127	236.698.049	241.922.420
Island		501.426	:	772.594	510.941	629.351
Liechtenstein		:	:	383.337	312.180	469.547
Norwegen		7.453.565	9.913.286	10.286.643	9.432.997	10.726.872
Schweiz		:	:	:	:	:
Montenegro		:	:	:	:	385.507
Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien		:	:	1.362.466	2.327.590	8.472.343
Serbien		:	:	:	33.615.518	55.002.574
Türkei		59.820.312	46.091.628	64.764.502	783.422.646	1.013.225.698
Bosnien und Herzegowina		:	:	:	:	4.456.566
Kosovo (gemäß der Resolution 1244/99 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen)		:	:	:	:	1.166.619

nicht verfügbar eingeschätzt »Eurostat-Schätzung (in Zukunft nicht mehr verwendet)

Datenquelle: Eurostat

Letztes Update: 26.03.2015

Datum der Extraktion: 30.03.2015 18:23:33 MESZ

Hyperlink zur Tabelle: <http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&code=env00108>

Allgemeiner Disclaimer der Website der Europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/about/eurostat/notes_de.htm

Kurzbeschreibung: Gesamtmenge an Abfall, produziert durch Haushalte und Betriebe, nach Abfallkategorie (EWC-Stuf 4) und Jahr.

Code: env00108

Rate der Verwertung von Verpackungsabfällen %

Verpackungen

geo	time												
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
EU (28 Länder)	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	
EU (27 Länder)	..	..	..	..	66,8 ^(*)	66,9 ^(*)	72,6 ^(*)	72,8 ^(*)	74,6 ^(*)	76,3 ^(*)	77,3 ^(*)	78,5 ^(*)	
Euroraum (18 Länder)	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	
Euroraum (17 Länder)	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	
Belgien	88,2	90,5	91,5	92,7	92,8	94,5	95,2	95	95,2	96,5	96,9	97	
Bulgarien	..	..	..	..	30,9	35	54,8	50,4	45,9	62	66,6	67,5	
Tschechische Republik	..	..	59	62,5	65,8	68,9	71,2	74,1	75,8	77,9	78,2	73,6	
Dänemark	90,2	93,6	89,3	92,1	90,4	94,2	96,5	97,5	108,1	108,1 ^(*)	90,5 ^(*)	89,4	
Deutschland	79,4	77,9	86,3	86,4	87	88,4	94,7	94,8	94,9	95,7	97,4	96,8	
Estland	..	..	..	33,9	41,1	50,1	51,7	44,7	58,9	61,6	67	67,8	
Irland	27	34,9	51,2	56,4	58,9	57,3	63,6	64,7 ^(*)	69,9	73,7	79	86,6	
Griechenland	33,4	32,6	33,1	36,7	41,8	42,8	48	43,8	52,3	58,8	62,1	58,6	
Spanien	49,7	49,8	48,3	53	56,1	60,7	62,1	65,4	67,8	70	72,1	73	
Frankreich	59	62,3	63,6	61,4	63,5	64,1	67,4	65,2	66,4	70,3	71,2	74,7	
Kroatien	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	
Italien	50,8	56,4	58,4	62	65,1 ^(*)	65,3	67	68,6	74	74,7	74	76,3	
Zypern	..	..	..	22	11,1	25,2	26,9	34,3	42,5	50,1	62	65,7	
Lettland	..	..	..	46,9	59,3	46	40,9	51,7	51,1	62,7	63,7	64,6	
Litauen	..	..	..	33	32,9	38,4	44,1	52,2	58,4	60,9	62,9	62,5	
Luxemburg	69,5	61,5	66,7	90,6	88,1	92,5	92	93,7	91,4	90,3	93	93,9	
Ungarn	..	..	..	46	52,3	51,1	54,6	56,5	55	62,3	62,9	60,2	
Malta	..	..	..	5,9	8,1	10,8	10,4	45,9	36,9	29,2	44,7	47,5	
Niederlande	59,1	60,5	90,5	92,5	91,9	91	93,5	95,1	96,9	98,8	96,2	92,7	
Österreich	73,3	74,6	77,3	82,4	85,4	87,5	90,2	91,5	92,6	92,2	93,7	94	
Polen	..	..	..	42,2	41	47,9	60	50,6	50,3	53,7	55,9	57,1	
Portugal	51,6	50,1	51,9	48	50,9	55,9	59,1	66	65,8	61,3	62,9	59,9	
Rumänien	..	..	..	..	25,1	35,7	36,6	40,7	46,7	48,3	54,4	..	
Slowenien	..	..	..	43,2	47,3	46,4	53	57,9	53,4	65,8	70,5	78	
Slowakei	..	..	47	43,5	43,6	39,3	67,4	50	63,2	47,5	65	70	
Finnland	62,1	61,4	67,1	68,1	67,8	77,4	83,7	90	98	85	86,6	93,3	
Schweden	65,6	67,4	89,2	67,9	56,1	80,8	81,5	79,8	77	78,7	80,3	80,1	
Vereinigtes Königreich	47,9	50,1	62,7	55,6	60,7	62,1	63,8	65,5	66,7	67,3	67,1	69,1	
Island	..	..	..	..	..	..	..	..	..	47,8	64,6	56,5	
Liechtenstein	..	..	..	..	..	100	100	100	100	91,4	91	90	
Norwegen	..	..	..	..	..	89	89,9	82,5	80,9	88,8	88,1	92,7	
Schweiz	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	
Montenegro	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	
Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	
Serbien	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	
Türkei	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	..	

.. nicht verfügbar erg erschätzt bei Zahlenbruch

Datenquelle: Eurostat
 Letztes Update: 25.03.2015
 Datum der Extraktion: 30.03.2015 16:41:07 MESZ
 Hyperlink zur Tabelle: <http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=en&code=env00002>
 Allgemeiner Disclaimer der Website der Europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/eurostat/portal_action.cfm
 Kurzbeschreibung: Rate der Verwertung bzw. der Verbrennung in Abfallverbrennungsanlagen mit Energieerzeugung für die Zwecke von Artikel 6 Absatz 1 der Richtlinie 94/62/EG ist die verwernte oder in Abfallverbrennungsanlagen mit Energieerzeugung verbrannte Gesamtmenge an Verpackungsabfällen, geteilt durch die Gesamtmenge der angelieferten Verpackungsabfälle.
 Code: env0002

Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoenergieverbrauch

geo	time	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	TARGET
EU (28 Länder)		8,3	8,7	9,2	10	10,5	11,9	12,5	12,9	14,3	15	20
EU (27 Länder)		:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Belgien		1,9	2,3	2,7	3,4	3,8	5,2	5,7	6,1	7,4	7,9	13
Bulgarien		9,5	9,4	9,6	9,2	10,5	12,2	14,1	14,3	16	19	16
Tschechische Republik		5,9	6	6,4	7,4	7,6	8,5	9,5	9,5	11,4	12,4	13
Dänemark		14,5	15,6	15,9	17,8	18,6	20	22	23,4	25,6	27,2	30
Deutschland		5,8	6,7	7,7	9	8,5	9,9	10,4	11,4	12,1	12,4	18
Estland		18,4	17,5	16,1	17,1	18,9	23	24,6	25,5	25,8	25,6	25
Irland		2,4	2,9	3,1	3,6	4,1	5,1	5,6	6,6	7,3	7,8	16
Griechenland		6,9	7	7,2	8,2	8	8,5	9,8	10,9	13,4	15	18
Spanien		8,3	8,4	9,2	9,7	10,8	13	13,8	13,2	14,3	15,4	20
Frankreich		9,4	9,6	9,5	10,3	11,2	12,3	12,8	11,2	13,6	14,2	23
Kroatien		13,2	12,8	12,8	12,1	12,1	13,1	14,3	15,4	16,8	18	20
Italien		5,6	5,8	6,4	6,4	7,3	9,1	10,5	12,1	15,4	16,7	17
Zypern		3,1	3,1	3,3	4	5,1	5,6	6	6	6,8	8,1	13
Lettland		32,8	32,3	31,1	29,6	29,8	34,3	30,4	33,5	35,8	37,1	40
Litauen		17,2	17	17	16,7	18	20	19,8	20,2	21,7	23	23
Luxemburg		0,9	1,4	1,5	2,7	2,8	2,9	2,9	2,9	3,1	3,6 (w)	11
Ungarn		4,4	4,5	5,1	5,9	6,5	8	8,6	9,1	9,5	9,8	14,65 (w)
Malta		0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	1	1,4	2,7	3,8	10
Niederlande		1,9	2,3	2,6	3,1	3,4	4,1	3,7	4,3	4,5	4,5	14
Österreich		22,7	23,9	25,5	27,5	28,4	30,3	30,8	30,9	32,1	32,6	34
Polen		6,9	6,9	6,9	6,9	7,7	8,7	9,2	10,3	10,9	11,3	15
Portugal		19,2	19,5	20,8	21,9	23	24,4	24,2	24,7	25	25,7	31
Rumänien		17	17,6	17,1	18,3	20,5	22,7	23,4	21,4	22,8	23,9	24
Slowenien		16,1	16	15,6	15,6	15	19	19,3	19,4	20,2	21,5	25
Slowakei		5,7	5,9	6,3	7,6	7,7	8,3	9	10,3	10,4	9,8	14
Finnland		29,2	28,8	30	29,6	31,4	31,5	32,5	32,9	34,5	36,8	38
Schweden		38,7	40,5	42,8	44,1	45,2	48,2	47,2	48,9	51,1	52,1	49
Vereinigtes Königreich		1,2	1,4	1,6	1,8	2,4	3	3,3	3,8	4,2	5,1	15
Island		:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	64
Norwegen		58,1	59,8	60,3	60,2	61,8	64,8	61,2	64,7	65,9	65,5	67,5
Schwiz		:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:

zeitlich verfügbar ergeschätzt der abweichende Definition (siehe Mandat)

Datenquelle: European Environment Agency

Letztes Update: 30.07.2015

Datum der Extraktion: 23 Sep 2015 09:41:30 MESZ

Hyperlink zur Tabelle: http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?code=2020_31

Allgemeiner Disclaimer der Webiste der Europäischen Kommission: http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?code=2020_31

Kundensatzbeziehung: Dieser Indikator wird auf der Grundlage der unter der Energiesatzstatistik Verordnung (EG) Nr. 1099/2008 fassenden einschlägigen Statistiken berechnet. Die berichtenden Mitgliedsstaaten geben weitere Informationen über erneuerbare Energiequellen, die nicht unter der Verordnung fallen. Dieser Indikator kann als eine Schätzung des in der Richtlinie 2009/28/EG beschriebenen Indikators angesehen werden, da in manchen Mitgliedsstaaten das statistische System noch nicht so ausgefeilt ist, dass es allen Anforderungen dieser Richtlinie genügt. Weitere Informationen über die Berechnungsmethode des Anteils an erneuerbaren Energien können auf der http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?code=2020_31 gefunden werden. Weitere Informationen über erneuerbare Energien können auf der http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?code=2020_31 gefunden werden.

Code: 2020_31

Treibhausgasemissionen pro Kopf

Tonnen CO₂-Äquivalent

geo	time	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
EU (28 Länder)		10,52	10,6	10,49	10,63	10,59	10,47	10,42	10,27	10	9,24	9,44	9,12	8,98
EU (27 Länder)		10,56	10,54	10,44	10,57	10,54	10,43	10,36	10,22	9,96	9,2	9,4	9,08	8,96
Belgien		14,25	14,15	14,04	14,03	14,08	13,6	13,16	12,61	12,73	11,46	12,05	10,92	10,5
Bulgarien		7,26	7,69	7,56	8,21	8,15	8,21	8,36	9,04	8,89	7,73	8,12	8,86	8,33
Tschechische Republik		14,24	14,3	14	14,31	14,45	14,31	14,38	14,46	13,75	12,87	13,1	12,9	12,51
Dänemark		12,86	13,09	12,95	13,91	12,67	11,84	13,26	12,37	11,67	11,08	11,09	10,16	9,26
Deutschland		12,66	12,83	12,54	12,51	12,36	12,05	12,16	11,68	11,82	11,13	11,57	11,36	11,47
Estland		12,24	12,6	12,24	13,68	14	13,56	16,44	15,6	14,6	12,12	14,52	15,41	14,48
Irland		18,06	18,32	17,52	17,27	16,92	16,94	16,44	15,75	15,26	13,78	13,6	12,63	12,77
Griechenland		11,61	11,66	11,62	11,93	11,93	12,22	11,86	12,08	11,69	11,09	10,54	10,31	9,98
Spanien		9,49	9,31	9,62	9,62	9,81	9,96	9,63	9,65	8,72	7,76	7,47	7,41	7,28
Frankreich		9,26	9,16	9,01	9,03	8,95	8,9	8,65	8,46	8,32	7,91	7,99	7,64	7,51
Kroatien		5,92	6,46	6,7	7,02	7,06	7,12	7,25	7,99	7,28	6,82	6,71	6,65	6,18
Italien		9,68	8,78	9,8	10,04	10,03	9,82	9,7	9,53	9,22	8,31	8,44	8,2	7,75
Zypern		12,9	12,76	13,02	13,41	13,55	13,49	13,52	13,7	13,6	12,92	12,19	11,53	10,74
Lettland		4,2	4,52	4,57	4,72	4,77	4,91	5,17	5,42	5,25	5,02	5,65	5,37	5,37
Litauen		5,99	5,64	6,15	6,25	6,54	6,96	7,21	8,04	7,76	6,42	6,72	7,1	7,2
Luxemburg		22,51	23,37	24,85	25,39	26,27	26,39	27,6	25,66	25,19	23,68	24,4	23,69	22,56
Ungarn		7,48	7,68	7,56	7,85	7,82	7,76	7,69	7,52	7,3	6,68	6,75	6,61	6,24
Malta		6,71	6,83	6,86	7,29	7,2	7,39	7,35	7,62	7,49	7,28	7,23	7,29	7,52
Niederlande		13,43	13,42	13,26	13,23	13,26	12,85	12,68	12,48	12,39	12	12,63	11,71	11,46
Österreich		10,03	10,51	10,66	11,36	11,25	11,29	10,87	10,5	10,44	9,59	10,13	9,85	9,52
Polen		10,35	10,27	9,95	10,29	10,42	10,45	10,65	10,9	10,65	10,17	10,68	10,53	10,36
Portugal		8,21	8,12	8,47	7,88	8,14	8,36	7,86	7,62	7,39	7,09	6,68	6,66	6,52
Rumänien		5,97	6,2	6,4	6,67	6,56	6,61	6,81	6,76	6,78	5,87	5,71	6,02	5,91
Slowenien		9,54	9,66	10,02	9,86	10,01	10,17	10,25	10,28	10,64	9,53	9,48	9,49	9,2
Slowakei		9,07	9,67	9,28	9,43	9,48	8,36	9,37	9,01	8,11	8,3	8,42	8,29	7,9
Finnland		13,38	14,36	14,75	16,25	15,44	13,1	15,2	14,53	13,23	12,39	13,9	12,44	11,29
Schweden		7,74	7,81	7,86	7,88	7,77	7,43	7,36	7,16	6,86	6,38	6,97	6,45	6,07
Vereinigtes Königreich		11,74	11,79	11,43	11,46	11,39	11,21	11,08	10,54	10,44	9,51	9,69	8,93	8,15
Island		:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Norwegen		:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
Schweiz		:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:

Zeitlich variabel

Datenquelle: European Environment Agency (EEA)
 Letztes Update: 26.03.2016
 Datum der Extraktion: 30.03.2015 18:54:47 MESZ
 Hypothese zur Tabelle: http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=en&code=2020_r3300
 Allgemeiner Disclaimer der Website der Europäischen Kommission: <http://ec.europa.eu/eurostat/press/index.de.htm>
 Kurzbeschreibung: not available yet
 Code: 2020_r3300

7.2 Abstract

Die vorliegende Masterarbeit widmet sich der Umweltpolitik im Mehrebenensystem, konkret dem Einfluss der europäischen Union auf die österreichische Umweltpolitik. In Form einer kritischen Dokumentenanalyse werden zentrale nationale und europäische Dokumente und Rechtsquellen analysiert und miteinander in Verbindung gesetzt. Die theoretische Grundlage bilden hier die Politikfeldanalyse sowie die Integrationstheorien. Diese Arbeit gibt einen Überblick, wie die Zusammenarbeit zwischen österreichischer und EU-Umweltpolitik funktioniert, über zentrale AkteurInnen, Tätigkeitsbereiche und Leitlinien sowie die grundlegende Rechtssetzung. Darüber hinaus werden die Entwicklungsgeschichte des Politikfelds Umweltpolitik in Österreich und in der EU sowie die zugrundeliegenden Steuerungsmechanismen beleuchtet. Der Schwerpunkt liegt dabei auf aktuellen umweltpolitischen Zahlen und Fakten und der Frage, ob Ziele und Vorgaben der EU erreicht bzw. in Österreich implementiert werden.

Abstract (English)

This master thesis discusses environmental policy in a multi-level-governance, specifically the influence of the European Union on the environmental policy in Austria. By doing a critical analysis of content, the main legal documents and sources of Austria's and the EU's environmental policies are analysed and compared. The thesis is based on the theoretical framework of Policy Analysis and Integration Theories and gives an overview of how the collaboration of Austria's and the EU's environmental policies works, main players, fields of activity and guiding principles as far as the basic legislation. Additionally the history of development of the environmental policy in general and mechanisms of control are described. The focus lies on recent environmental facts and figures as well as the question, if EU's goals and targets are achieved and implemented by Austria.

7.3 Lebenslauf

Persönliche Daten:

Name: Corinna Bürgmann, bakk.phil

Geburtsdatum: 30.06.1988

Geburtsort: Wien

Staatsbürgerschaft: Österreich

E-Mail: corinna.buergmann@gmx.at

Beruflicher Werdegang:

Seit 03/2012 PR-Referentin im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz in 1010 Wien

08/2012 Praktikum in der Kommunikationsabteilung/ Pressestelle Fernsehen des Österreichischen Rundfunks (ORF) in 1130 Wien

07/2011 Praktikum in der Kommunikationsabteilung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz in 1010 Wien

03-05/2011 Praktikum in der Kommunikationsabteilung der Wiener Linien in 1030 Wien

Akademische Laufbahn

Seit 10/2011 Masterstudium Politikwissenschaften an der Universität Wien

Spezialisierungen: Internationale Politik und Kultur und Politik

10/2007 – 03/2011 Bakkalaureatsstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaften an der Universität Wien

Spezialisierungen: Printjournalismus, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsforschung

Sprachkenntnisse:

Deutsch (Muttersprache), Englisch (fließend), Französisch und Italienisch (Grundkenntnisse)